

44. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 25. Oktober 2001

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	2862	Frage 907 (Unterbringung der Oberfinanzdirektion im Behördenzentrum Sachsendorf) Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Schackmann-Fallis	2869
1. Fragestunde		Frage 908 (Studie von Holon e. V.) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2870
Drucksache 3/3385	2862	Frage 909 (Zukunft des Regionalverkehrs) und Frage 910 (Bahn-Gutachten) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2871
Frage 899 (Kinderland am Werbellinsee) Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Schackmann-Fallis	2862	Frage 911 (Neues Landes-Logo für Brandenburg) Minister des Innern Schönbohm	2872
Frage 901 (Landesvergabegesetz) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2863	2. Aktuelle Stunde	
Frage 902 (Mittelkürzungen im Bereich der Hochschulen des Landes Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2864	Thema: Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau - Wirtschaftswachstum auf Tiefstand: Die Landesregierung muss endlich auf neue Herausforderungen reagieren	
Frage 903 (Devisenumsatzsteuer) Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Schackmann-Fallis	2865	Antrag der Fraktion der PDS	2872
Frage 904 (Oder-Lausitz-Trasse) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	2866	Frau Dr. Schröder (PDS)	2872
Frage 905 (Gutachten zum Fach LER) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2867	Klein (SPD)	2875
Frage 906 (Teilstipendien für ausländische Studierende) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	2868	Schuldt (DVU)	2876
		Bartsch (CDU)	2877

	Seite		Seite
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2879	Antwort der Landesregierung	
Vogelsänger (SPD)	2880		
Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2881	Drucksache 3/3366	2891
Christoffers (PDS)	2883		
3. Gesetz über die Steuerberaterversorgung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Steuerberaterversorgungsgesetz - BbgStBVG)		Frau Tack (PDS)	2891
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dellmann (SPD)	2893
Drucksache 3/3371		Schuldt (DVU)	2895
<u>1. Lesung</u>	2883	Dr. Ehler (CDU)	2896
4. Gesetz zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg		Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	2897
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		7. Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 1999	
Drucksache 3/3376 (Neudruck)		Rechnung des Präsidenten des Landtages (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
<u>1. Lesung</u>	2883	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2883	Drucksache 3/3372	
Bochow (SPD)	2885	<u>in Verbindung damit:</u>	
Schuldt (DVU)	2885	Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Frau Richstein (CDU)	2886	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Minister des Innern Schönbohm	2887	Drucksache 3/2183	
5. Bundesratsinitiative zur Einführung eines Gesetzes zur Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für den Schwerlastverkehr auf Bundesfernstraßen - Autobahnmautgesetz		und	
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes Brandenburg	
Drucksache 3/3386 (Neudruck)		Drucksache 3/2887	
<u>1. Lesung</u>	2888	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Frau Hesselbarth (DVU)	2889	Drucksache 3/3373	
Klein (SPD)	2890	und	
Frau Tack (PDS)	2890	Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
6. Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Große Anfrage 28 der Fraktion der PDS		Drucksache 3/3374	
Drucksache 3/2961		und	

	Seite		Seite
Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Drucksache 3/3427	2908
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Große (PDS)	2908
		Frau Siebke (SPD)	2909
		Frau Fechner (DVU)	2910
		Frau Hartfelder (CDU)	2911
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	2911
Drucksache 3/3375	2898	11. Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Energiebilanz und Einführung eines Energiemanagements im Bereich der Landesverwaltung	
Berichterstatterin des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dettmann (SPD)	2898	Antrag der Fraktion der PDS	
Dobberstein (PDS)	2899	Drucksache 3/3428	2913
Frau Dettmann (SPD)	2900	Thiel (PDS)	2913
von Arnim (CDU)	2901	Gemmel (SPD)	2914
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2901	Claus (DVU)	2914
8. Berichterstattung der Landesregierung über die Lage der inneren Sicherheit in Branden- burg		Schöps (CDU)	2915
Antrag der Fraktion der DVU		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	2916
Drucksache 3/3393	2902	12. Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichts- rat der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesell- schaft Berlin Brandenburg mbH (FEBB)	
Claus (DVU)	2902	Antrag der Landesregierung	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	2904	Drucksache 3/3378	2916
9. Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürge- rinnen und Bürgern bei der Erstellung und Fortschreibung von Behandlungsrichtlinien, Pflegeplänen sowie Pflege- und Entwicklungs- plänen in Schutzgebieten		Anlagen	
Antrag der Fraktion der PDS		Gefasste Beschlüsse	2917
Drucksache 3/3426	2904	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 8 - Berichterstattung der Landesregierung über die Lage der inneren Sicherheit in Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/3393 ...	2917
Frau Wehlan (PDS)	2904	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündli- che Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Ok- tober 2001	2918
Dellmann (SPD)	2905		
Claus (DVU)	2905		
Dombrowski (CDU)	2906		
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	2907		
Frau Wehlan (PDS)	2907		
10. Schulen im ländlichen Raum			
Antrag der Fraktion der PDS		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 44. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode. Ich begrüße die heute nicht sehr zahlreich vertretenen Journalisten ebenso wie unsere Gäste, die umso zahlreicher gekommen sind. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Fragen, Ergänzungen oder Änderungswünsche? - Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann darf ich zum Tagesordnungspunkt 13 bemerken, dass die schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage 1290 erfolgt ist, sodass sich die Behandlung im Plenum erübrigt.

Wenn Sie mit dem geänderten Entwurf der Tagesordnung einverstanden sind, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Der Ministerpräsident ist ganztägig abwesend, da er sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz im Saarland befindet. Frau Ministerin Ziegler ist erkrankt; sie wird durch Minister Ziel vertreten. Die Abgeordneten Dr. Wiebke, Kliesch und Heiko Müller sind ebenfalls aufgrund von Krankheit oder wichtigen Terminen ganztägig abwesend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/3385

Das Wort geht an den Abgeordneten Reinhold Dellmann, der die **Frage 899** (Kinderland am Werbellinsee) formulieren wird.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Frage nach der Zukunft der Landesentwicklungsgesellschaft - LEG - scheint mit dem Beschluss zu ihrer Liquidation beantwortet. Gleichzeitig wirft dies neue Fragen, nämlich nach dem künftigen Schicksal der durch die LEG betreuten Projekte, auf. Für das Kinderland am Werbellinsee hat das Land wiederholt die Absicht bekräftigt, diese Liegenschaft zum Zweck der Kinder- und Jugendberufshilfe zu erhalten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Welche Zukunftsaussichten sieht sie für die weitere Entwicklung des Kinderlandes am Werbellinsee?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage gebe ich das Wort an den Staatssekretär des Finanzministeriums. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Dr. Schackmann-Fallis:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Abgeordneter

Dellmann, die LEG hat die von Ihnen genannte Liegenschaft im August des Jahres 2000 für einen Kaufpreis von 1 Million DM vom Land käuflich erworben, jedoch erst 500 000 DM gezahlt. Der Besitzübergang an die LEG ist erfolgt, das Eigentum aber wegen der ausstehenden Kaufpreiszahlung noch nicht übertragen.

Geplant und vertraglich vereinbart war, dass die LEG bis zum Jahre 2010 60 Millionen DM investiert und mindestens 150 Arbeitsplätze schafft. Das war - aus heutiger Sicht - von Beginn an ein, vorsichtig ausgedrückt, sehr ehrgeiziges Ziel.

Der aufgrund des Beschlusses der Landesregierung zur Liquidation der LEG zu bestellende Liquidator wird in den Vertrag eintreten und zu prüfen haben, ob das Projekt von der LEG fortgeführt bzw. wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben werden sollte. Ich füge hinzu, dass es allerdings gerade beim Projekt Werbellinsee eine besondere Abwägung der hier deutlichen öffentlichen Interessen geben soll. Auch, um diese Abwägung zu ermöglichen, haben wir der Liquidation der LEG den Vorzug gegeben und alles daran gesetzt, dass es keinen Konkurs gibt, der uns den entsprechenden Einfluss unmöglich gemacht hätte. Die Landesregierung kann dem Verfahren allerdings nicht vorgreifen und deshalb zum jetzigen Zeitpunkt die Zukunftsaussichten des Kinderlandes Werbellinsee nicht abschließend beurteilen. Auch kann ich dem Liquidator, der sich selbst ein Bild machen muss, nicht vorgreifen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller. Bitte, Herr Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie sichert die Landesregierung den Betrieb dieser Jugendberufshilfeeinrichtung für das Jahr 2002 angesichts der Tatsache, dass der aktuelle Vertrag zwischen der LEG und der Betreibergesellschaft am 31. Dezember 2001 endet, womit derzeit keine Belegung für das Jahr 2002 möglich ist, sondern womöglich sogar der totale Leerstand droht?

Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung kann - ich hatte darauf bereits hingewiesen - zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv sagen, wie der Betrieb der Jugend- und Erholungseinrichtung am Werbellinsee für das Jahr 2002 abgesichert werden kann. Ich kann aber einige Ausführungen zum weiteren Verfahren machen.

Die EJB hat anlässlich einer Besprechung in meinem Hause am 16. Oktober unter der Voraussetzung einer längerfristigen Nutzung Interesse an der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses geäußert. Ich habe persönlich den Eindruck, dass dieses Interesse sehr stark ist. Deshalb werden wir uns in den weiteren Gesprächen mit der EJB um eine Lösung bemühen. Die EJB hat das Land um baldige Rückabwicklung des Vertrages mit der LEG gebeten, damit es selbst wieder Vertragspartner der EJB wird. Diese Bitte hat auch das Amt Joachimsthal an uns herangetragen. Verfahrensmäßig ist die Frage der Rückabwicklung aber zunächst vom Liquidator zu beantworten. Dieser muss das weitere Vorgehen mit der Landesregierung abstimmen; denn

schließlich sind wir als Ministerium der Finanzen Verkäufer der Liegenschaften im Auftrage des Landes gewesen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Ich möchte wissen, wie die Landesregierung zur Aussage des Ministerpräsidenten vom 22. August gegenüber dem Förderverein der Freunde des Kinderlandes steht. In der mir vorliegenden Meldung heißt es:

„Der Ministerpräsident versichert, dass das Interesse des Landes auch weiterhin darin besteht, die Hauptnutzung dieser Einrichtung zum Zwecke der Kinder- und Jugenderholung zu erhalten.“

Meine zweite Frage: Wie viel Zeit wird verstreichen müssen, bis die Landesregierung uns sagen kann, was mit den Projekten der LEG in Zukunft wirklich passieren wird?

Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:

Frau Abgeordnete, die Aussage des Ministerpräsidenten gilt selbstverständlich nach wie vor. Wir werden sie zur Grundlage unserer Gespräche über die weitere Zukunft des Projektes machen und dem Liquidator verdeutlichen, welche politischen Interessen die Landesregierung in dieser Angelegenheit hat. Dennoch muss ich wiederholen, dass ich dem Liquidator nicht vorgreifen kann. Er wird sich ab dem 1. November selbst ein Bild davon machen müssen. Wir werden allerdings die politischen Abwägungen in die Diskussion einbringen.

(Frau Osten [PDS]: Da bleibt aber nicht viel Zeit!)

- Sie haben Recht, es bleibt nicht viel Zeit.

Zu Ihrer zweiten Frage: Unsere Absicht ist, die Zukunft dieses Projektes innerhalb der nächsten beiden Monate zu klären, da die Kündigung zum Jahresende ausgesprochen ist. Daher werden wir zwischen dem 1. November und dem 31. Dezember Entscheidungen treffen müssen. Dies wird aber auch in Absprache mit der EJB geschehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Nachdem ich unsere Besucher schon anonym begrüßt habe, darf ich jetzt die Senioren aus dem Landkreis Dahme-Spreewald offiziell herzlich begrüßen, die heute zu uns gekommen sind, um an der Tagung des Landtages teilzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Da die Frage 900 zurückgezogen worden ist, kommen wir nun zur **Frage 901** (Landesvergabegesetz), die von der Abgeordneten Frau Dr. Schröder gestellt wird.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Erneut haben in diesen Tagen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes angesichts der dramatischen Arbeitslosigkeit

unter Bauarbeitern auf die Notwendigkeit eines Vergabegesetzes aufmerksam gemacht. Wer gegen eine gesetzliche Verankerung der Tarifvertragstreue auftritt, so die Argumentation, sei für die Zuspitzung der Lage der Baubranche mit verantwortlich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aspekte sprechen bei Beachtung der gegenwärtigen Entwicklung in der Baubranche aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen ein brandenburgisches Vergabegesetz?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, zunächst einmal ist richtig: Im Bereich der Bauwirtschaft gibt es eine außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit. Sie spiegelt - auch das ist richtig - den Abbau von Überkapazitäten in der Bauwirtschaft wider, der für ganz Ostdeutschland kennzeichnend ist. Ich halte es jedoch für vordergründig und populistisch,

(Widerspruch bei der PDS)

einen Zusammenhang zwischen dieser Arbeitslosigkeit und der Tatsache herzustellen, dass wir im Land Brandenburg bei öffentlichen Aufträgen den Auftragnehmern keinen Tarifzwang durch ein Landesvergabegesetz auferlegt haben.

(Zuruf von der PDS)

- Ich habe nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, sondern ich halte denjenigen, der das sagt, für einen Populisten. Populismus ist kein Ersatz für Politik. Er hilft nicht weiter.

Sie wissen, öffentliche Auftraggeber haben ihre Haushaltsansätze. Diese Ansätze ändern sich nicht, wenn nicht tarifgebundenen Unternehmen ein Tarifzwang auferlegt wird. Verteuern sich die Bauleistungen, dann wird gebaut, soweit das Geld reicht. Ein eventueller nächster Auftrag, zum Beispiel der Bau oder Ausbau einer Straße, muss dann auf das folgende Jahr verschoben werden.

Wir haben gute Vergleichsmöglichkeiten zwischen Berlin und Brandenburg. Berlin hat ein Vergabegesetz, Brandenburg hat kein solches Gesetz. Man kann die Situation in beiden Bereichen recht gut vergleichen.

Die Anzahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe ist im Zeitraum Januar bis Juli 2001 in Brandenburg im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres um durchschnittlich 15,5 % zurückgegangen; in Berlin betrug der Rückgang 18,5 %. Der Schluss, der Rückgang sei dort, wo ein Vergabegesetz existiert, geringer, trifft leider nicht zu.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Fakten belegen nicht, dass ein Tarifzwang bei öffentlichen Aufträgen die Zahl der Arbeitslosen verringert. Man muss eher das Gegenteil befürchten, weil mit der Tarifbindung eine Marktbereinigung zulasten der nicht tarifgebundenen kleinen Betriebe verbunden wäre, von denen wir insbesondere in Brandenburg be-

sonders viele haben. Sie gehörten dann zu den Verlierern. Ich glaube, nicht ein Vergabegesetz, sondern nur mehr Aufträge schaffen Arbeit im Baubereich. Wir sollten diesen Weg gehen.

Sie haben nach dem Pro und Kontra gefragt. Ich versuche abzuwägen, was dafür und was dagegen spricht. Ein Vergabegesetz ist gut für diejenigen, die bereits in Lohn und Brot sind, weil sie dadurch eventuell noch mehr verdienen können. Ein Vergabegesetz ist gut für die tarifgebundenen Unternehmen, wenn sie dadurch vom Wettbewerbsdruck entlastet werden.

Gegen ein Vergabegesetz spricht, dass auf diese Weise den Unternehmen mit ihren Mitarbeitern die Möglichkeit genommen wird, nach ihren Verhältnissen flexibel auf die Anforderungen des Marktes zu reagieren. Gegen ein Vergabegesetz spricht, dass es nicht gut ist, wenn die Bauleistungen, in Arbeitsstunden gemessen, zurückgefahren werden müssen, nicht weil die Marktentwicklung dazu zwingt, sondern weil solche Gesetze existieren. Die Einführung eines Vergabegesetzes halte ich auch deswegen nicht für gut, weil seine Einhaltung kaum wirksam kontrolliert werden kann und weil derjenige, der etwas „frecher“ ist, den Rechtstreuen dann aussticht.

Schließlich wäre es nicht gut und auch nicht sinnvoll, wenn wir jetzt ein Landesvergabegesetz diskutierten, das kurze Zeit später Makulatur wäre, weil - ich gehe davon aus, dass Sie das wissen - der Bund einen entsprechenden Gesetzentwurf unter der Überschrift „Bundestariftreuegesetz“ plant. Bei konkurrierender Gesetzgebung würde das Landesgesetz durch ein entsprechendes Bundesgesetz ausgehebelt werden.

Aus der Sicht des Landes Brandenburg macht es Sinn, sich bei der Gesetzgebung des Bundes im Rahmen der Möglichkeiten, die man in einem solchen Gesetzgebungsverfahren hat, intensiv einzubringen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf bei der Fragestellerin.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Genau darauf zielte meine Nachfrage: Wie verhält sich das Land im Hinblick auf eine Bundesregelung?

Minister Dr. Fürniß:

Erstens wird das Land das tun, was es im Rahmen solcher Gesetzgebungsverfahren immer tut. Es wird versuchen, seine Positionen einzubringen. Das ist unsere Aufgabe.

Zweitens werden wir uns, wenn das Gesetz Rechtskraft hat, selbstverständlich daran halten, wie es sich gehört.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Christoffers hat eine weitere Nachfrage.

Christoffers (PDS):

Herr Minister, ich teile Ihre Auffassung, dass Populismus Politik nicht ersetzt. Unabhängig davon hat ein Landesvergabegesetz oder ein entsprechendes Bundesgesetz nicht nur Einfluss

auf Leistungen der Bauwirtschaft. Deshalb habe ich folgende Fragen an Sie:

Erstens: Stimmen Sie mir zu, dass wir mit einem Vergabegesetz - egal, ob auf Bundes- oder Landesebene - die Möglichkeit hätten, nicht nur Tariftreueregelungen, sondern vor allen Dingen auch die unterschiedliche Regelungsdichte von Vergaberecht und Haushaltsrecht zusammenzuführen und damit die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Vergaberecht im Sinne des wirtschaftlichsten Angebots zum Zuge kommen kann?

Zweitens: Stimmen Sie mir nicht auch zu, dass eine derartige Regelung dazu beitrüge, regionale Wertschöpfung und Beschäftigung zu initiieren?

Minister Dr. Fürniß:

Wenn wir das, was Sie in Ihrer ersten Frage ansprachen, im Rahmen der Bundesregelung realisieren können, dann trifft das zu, was Sie in Ihrer zweiten Frage sagten.

Christoffers (PDS):

Darf ich fragen, ob Sie diese Position vertreten werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Führen Sie bitte keinen Dialog. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich rufe **Frage 902** (Mittelkürzungen im Bereich der Hochschulen des Landes Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Werner Firneburg, auf. Bitte sehr.

Firneburg (DVU):

In einer von der Landesrektorenkonferenz abgegebenen Erklärung heißt es wörtlich:

„Die Rektoren haben übereinstimmend festgestellt, dass ihre Haushalte entgegen zuvor gemachten Versprechen im Ergebnis nicht nur keinen finanziellen Aufwuchs, sondern zum Teil de facto erhebliche finanzielle Kürzungen aufweisen.“

Die Hochschulen zeigen sich auch hinsichtlich des Versprechens künftiger Planungssicherheit enttäuscht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen sowie die Unabhängigkeit der Hochschulen im Land Brandenburg finanziell zu gewährleisten bzw. zu erhöhen?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bemüht sich - wir haben gestern darüber gesprochen -, trotz

angespannter Haushaltslage die Finanzsituation der Hochschulen zu verbessern. Sichtbares Zeichen dafür ist die Tatsache, dass im Doppelhaushalt 2002/2003 für die Hochschulen mehr ausgegeben wird als im Jahr 2001. Gegenüber dem Jahr 2001 macht das im Jahr 2002 über 28 Millionen DM und im Jahr 2003 über 20 Millionen DM im gesamten Hochschulbereich aus.

Analysiert man das im Hinblick auf die Haushalte der einzelnen Hochschulen genauer, dann sind diese Mittel bei den Hochschulen bereits definitiv veranschlagt. Zu den in den Haushalten verankerten Summen kommt noch eine zentral veranschlagte Summe, die im Haushalt des Ministeriums ausgewiesen ist und von der wir Aufwüchse und Überlastmaßnahmen bezahlen können. Diese Mittel gehen also im Laufe des Jahres 2002 hundertprozentig in die Hochschulen; die Aufteilung ist jedoch noch nicht definitiv geklärt. Das heißt, die einzelnen Hochschulen wissen noch nicht, welche Mittel sie aus dieser Titelgruppe bekommen.

Betrachtet man nur die Summen, die in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen stehen, dann wird für alle Hochschulen mit Ausnahme der Universität Potsdam ein Zuwachs ausgewiesen. Bei der Universität Potsdam ergibt sich eine Absenkung, die zwei Gründe hat. Zum einen haben wir eine Einrichtung, das Studienkolleg, ausgegliedert und gesondert veranschlagt. Das macht über 1 Million DM aus. Zum anderen hat die Universität Potsdam ab 2002 einen wesentlich veränderten Stellenplan, weil alle Zielvereinbarungen greifen und Stellen abgebaut werden mussten. Das muss sich natürlich auch in der Finanzierung ausdrücken.

Es ist also für jede Hochschule mit Ausnahme der Universität Potsdam ein Aufwuchs nachlesbar. An dieser Universität gibt es allerdings de facto ebenfalls einen Aufwuchs.

Einige Rektoren schließen sich dieser Lesart nicht an. Zum Beispiel sagt Frau Schwan, der ausgewiesene Aufwuchs reiche nicht einmal aus, um die Tarifierhöhungen zu bezahlen. Das ist nicht korrekt, denn die Mittel für die Tarifierhöhung gibt es extra. In diesem Sinne sind die Rektoren auch informiert worden. Manchmal gibt es eben Probleme mit dem Lesen des Haushaltsplanes.

Die Situation hat sich gebessert, aber es gibt trotzdem Schwierigkeiten an den Hochschulen.

Eine wesentliche Voraussetzung für Planungssicherheit besteht darin, dass die den Hochschulen Jahr für Jahr zugewiesenen Mittel kalkulierbar sind. Dies umschreibe ich immer grob als leistungsorientierte Finanzierung. Darüber hinaus haben wir Globalhaushalte mit einem gewissen Regelwerk, das sicher beeinflusst und verbessert werden kann. Die idealtypische Vorstellung, die die Hochschulen immer vertreten, sie müssten ihre Finanzvolumina über Jahre genau kennen und dann völlige Freiheit beim Ausgeben der Mittel haben, ist nicht das von uns angestrebte Ziel. Vielmehr geht es um größere Autonomie und größere Sicherheit bei den Zuweisungen in Abhängigkeit von den eigenen Leistungen. Die erste große Runde mit den Hochschulen, bei der ich mich bemühen werde, dies zu initiieren, wird im November stattfinden. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit rufe ich **Frage 903** (Devisenumsatzsteuer) des Abgeordneten Bochow auf.

Bochow (SPD):

Die Kritik an den negativen Folgen der Globalisierung nimmt in diesen Tagen einen rasanten Aufschwung. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei der Vorschlag von Globalisierungskritikern, weltweit eine Steuer auf jeden Kauf und Verkauf von Währungen einzuführen. Diese sollte so bemessen werden, dass der internationale Handel - also die Gütermärkte - möglichst unberührt bleibt, die heiße Spekulation auf den Finanzmärkten jedoch behindert wird.

Ich frage daher die Landesregierung: Betrachtet Sie eine Devisenumsatzsteuer als geeignetes Mittel, um spekulative Finanzströme besser kontrollieren zu können?

Präsident Dr. Knoblich:

Zur Beantwortung der Frage geht das Wort an den Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Dr. Schackmann-Fallis:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Herr Bochow, die Idee der Einführung einer Devisenumsatzsteuer ist nicht neu. Sie ist schon vor ungefähr 30 Jahren vom Ökonomenobelpreisträger James Tobin als Mittel gegen spekulative Devisengeschäfte vorgestellt worden. Sie wird heute auch unter dem Namen „Tobin Tax“ gehandelt.

Grundgedanke der Tobin Tax ist, die an den internationalen Devisenmärkten durchgeführten Finanztransaktionen durch eine gezielte Besteuerung weniger attraktiv zu machen und dadurch die Krisenanfälligkeit der Finanzmärkte und der von spekulativen Attacken betroffenen Volkswirtschaften zu verringern. Ich erinnere an die Mexiko-Krise 1994, die Finanzkrisen in Asien 1997/98 oder in Russland 1998, die wegen umfangreicher Devisenspekulationen zumindest angeheizt wurden. Man könnte auch die Krise des europäischen Währungssystems 1992/93 in diese Reihe einordnen. Alles das hatte politische und wirtschaftliche Verwerfungen in den betroffenen Ländern zur Folge, aber auch nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft in zahlreichen anderen Staaten der Welt.

Die Zahlen sind beeindruckend. Die Globalisierung hat nicht nur zu einem starken Anwachsen des grenzüberschreitenden Handels und der Kapitalströme, sondern auch zu einem dramatischen Anstieg grenzüberschreitender Finanzkapitalbewegungen geführt. Der tägliche Umsatz an den Devisenmärkten betrug beispielsweise Ende der 90er Jahre im Mittel 1 800 Milliarden US-Dollar. Deshalb hat er höchste Aufmerksamkeit erfahren.

Die Idee einer Besteuerung spekulativer Devisengeschäfte ist in jüngster Zeit deshalb nicht nur von Globalisierungsgegnern, sondern auch von Gewerkschaften, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen aufgegriffen worden. Dafür habe ich Verständnis. Die zunehmende Globalisierung der Güter- und Finanzmärkte eröffnet einerseits Chancen für Wachstum und

Wohlstand, insbesondere auch in den Entwicklungsländern; andererseits ist die Globalisierung der Märkte durchaus mit Risiken, insbesondere für sich noch entwickelnde Volkswirtschaften, verbunden. Deshalb ist politische Gestaltung in diesem Feld notwendig. Sie muss allerdings auch praktisch umsetzbar und durchsetzbar sein.

Genau aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Devisenumsatzsteuer nicht die Wirkungen haben wird, die man sich von ihr verspricht. Sie kann nicht alle Devisenmarktgeschäfte umfassen. Sie wäre zudem nur wirksam, wenn praktisch alle Länder an ihr teilnehmen würden und sie auch wirtschaftlich notwendige kurzfristige Devisengeschäfte treffen würde. Ich erinnere in dem Zusammenhang an die Schwierigkeiten, die Kapitalertragsteuer auch in der Europäischen Union durchzusetzen. Es gibt 18 Offshore-Finanzzentren, die gern das Geschäft übernehmen würden, wenn wir an anderer Stelle eine Devisenumsatzsteuer behindern würden. Eine solche Steuer könnte spekulative Attacken mit hohen Kursänderungserwartungen am Devisenmarkt nicht verhindern, da auch hohe Steuersätze durch diese Attacken überwunden werden. Deshalb hat die Idee der Devisenumsatzsteuer zwar vordergründig einen gewissen Charme, ist aber kein Allheilmittel zur Stabilisierung der internationalen Finanzmärkte und zur Lösung entwicklungspolitischer Probleme.

Auch wenn die Devisenumsatzsteuer als Instrument problematisch ist, so ist doch unbestritten, dass es eine Notwendigkeit zur politischen Gestaltung der Finanzmärkte gibt. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang wesentlich vorangetriebenen Initiativen im Rahmen des Forums für Finanzmarktstabilität der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, der Reform des Internationalen Währungsfonds und der Reform der Weltbank mehr Erfolg versprechende Wege hierzu sind. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Christoffers, bitte.

Christoffers (PDS):

Herr Staatssekretär, ich stimme Ihnen darin zu, dass eine Reihe von Instrumenten notwendig ist, um auf diesem Gebiet den politischen Regelungsbedarf zu decken. Können Sie mir die Haltung der Landesregierung zu den Vorschlägen erläutern, die es in verschiedenen europäischen Ländern gibt und die darauf zielen, die Tobin-Steuer zumindest für alle Finanzplätze in Europa einzuführen, um damit einen wesentlichen Teil der internationalen Finanzmarktbeziehungen zu erfassen und so Druck auszuüben mit dem Ziel, dass diese Regelung weltweit eingeführt wird?

Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:

Herr Abgeordneter, die Initiativen der französischen Regierung, aber auch der Europäischen Kommission sowie die von Herrn Bundeskanzler Schröder wird man sicherlich prüfen müssen. Es sind bisher nur Fragen zur Prüfung aufgerufen worden; es gibt noch keine Entscheidungen.

Eine Tobin-Steuer nur für die Devisenmarktgeschäfte innerhalb der Europäischen Union halte ich nicht für Erfolg versprechend.

Probleme mit Devisenmarktspekulationen hat es insbesondere bei sich entwickelnden Volkswirtschaften gegeben, die aufgrund ihrer strukturellen Probleme für spekulative Attacken zum Beispiel internationaler Hedge-Fonds, die mit erheblichem Kapital ausgestattet sind, besonders anfällig sind. Ich erinnere an Herrn Soros und Thailand. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weg würden wir solche Attacken nicht verhindern können, würden aber die Effizienz der Kapitalmärkte innerhalb der Europäischen Union beeinträchtigen.

Ich will an dieser Stelle hinzufügen: Das Wort „Spekulation“ hat fälschlicherweise eine negative Konnotation. Spekulation im Bereich des Kapitalmarktes dient dazu, Ertragsunterschiede auszugleichen und Kapital an die Stellen zu lenken, an denen es den höchsten Ertrag bringt, um damit auch wirtschaftlichen Wohlstand und Fortschritt zu schaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir kommen zur **Frage 904** (Oder-Lausitz-Trasse), die vom Abgeordneten Senftleben gestellt wird. Bitte.

Senftleben (CDU):

Presseberichten war zu entnehmen, dass aufgrund der noch nicht festgelegten Streckenführung der Oder-Lausitz-Trasse im Abschnitt zwischen Seelow und Frankfurt (Oder) drei Energieanlagen und Windkraftträder errichtet wurden, die in der Konsequenz zu Mehrkosten des Straßenbauprojektes in Millionenhöhe führen könnten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führten zu den in der Presseberichterstattung dokumentierten Abstimmungsproblemen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Senftleben, im Raum Seelow laufen zwei Planungsprozesse parallel: die Vorbereitung und der Bau von Windenergieanlagen im ausgewiesenen Windeignungsgebiet und die Planung der Oder-Lausitz-Trasse. Das brandenburgische Straßenbauamt Frankfurt (Oder) plant ein Teilstück der Oder-Lausitz-Trasse. Gleichzeitig möchte der Landkreis Märkisch-Oderland auf der Grundlage des Regionalplanentwurfs Windenergieanlagen im gleichen Raum genehmigen. Drei Windenergieanlagen befinden sich derzeit im Bau. Weitere sind geplant.

Die drei gebauten Windenergieanlagen stellen kein Problem dar, da der Trassenverlauf der Oder-Lausitz-Trasse in diesem Bereich so variabel ist, dass die bestehenden Anlagen umgangen werden können. Aber es gibt weitere Planungen des Investors. Bei einem Ortstermin habe ich darauf hingewiesen, dass diese dem Verlauf der Trasse nicht im Wege stehen dürfen. Deshalb findet derzeit eine Abstimmung zwischen dem brandenburgischen Straßenbauamt Frankfurt (Oder), dem Landkreis und der regionalen Planungsgemeinschaft statt, sodass die weiteren geplanten Windenergieanlagen und die Trassenführung einander

nicht behindern. Diese Abstimmung verursacht für die Planung keine höheren Kosten. Es gibt also keine Planungsmängel, keine Entschädigungsforderung und nach den mir heute bekannten Informationen auch keinen höheren Planungsaufwand. Die von Ihnen aufgenommenen Pressemeldungen sind so also nicht richtig. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Da es keine Nachfragen gibt, kommen wir zur **Frage 905** (Gutachten zum Fach LER). Frau Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Seit einigen Tagen liegt der Öffentlichkeit das äußerst interessante und aufschlussreiche Gutachten zum Fach LER als Buch vor. Es wurde im Auftrag des MBS von einem unabhängigen Wissenschaftlichen Beirat, dem profilierte Erziehungswissenschaftler Deutschlands angehörten, in mehrjähriger Arbeit angefertigt. Es enthält neben einer soliden Analyse des Ist-Standes im Hinblick auf die Einführung des Faches LER konkrete Empfehlungen zur weiteren Einführung und zur Ausweitung dieses Faches in den Brandenburger Schulen.

Ich frage die Landesregierung, welche Schlussfolgerungen sie aus diesem Gutachten für den weiteren Umgang mit dem Fach LER zieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Große, die im Text der Frage enthaltene Bewertung des Gutachtens als „äußerst interessant“ und „aufschlussreich“ - Sie sprechen auch von einer „soliden Analyse“ - wird von der Landesregierung ausdrücklich geteilt.

(Beifall bei der PDS)

Frau Große, deshalb habe ich sofort nach der Veröffentlichung in der letzten Woche allen Abgeordneten ein Exemplar dieses Buches in das Fach legen lassen. Ich empfehle eine sorgsame persönliche Lektüre.

Zwei kleine Richtigstellungen seien erlaubt: Der Arbeitsauftrag für den Wissenschaftlichen Beirat war sehr weit gefasst und die Darstellung seiner Arbeitsergebnisse in einem komplexen Gutachten und dessen Veröffentlichung beruhen allein auf der Entscheidung des Beirats. Dem Beirat gehörte auch ein Wissenschaftler aus der Schweiz an, Professor Fritz Oser von der Schweizer Universität Fribourg.

Zu den Schlussfolgerungen: Dem MBS liegt vor allem daran, das Gutachten bekannt zu machen und zu verbreiten. Da die Lehrkräfte für das Fach LER als wichtige Akteure für die Weiterentwicklung des Faches gelten dürfen, wurde eine MBS-Ausgabe dieses Gutachtens in einer Auflage von 1 000 Stück hergestellt. Diese Exemplare sind durch die staatlichen Schulämter an die Schulen weitergegeben worden.

Auf einer Fachtagung der Universität Potsdam am 14. November dieses Jahres wird das Gutachten vorgestellt. Danach wird man insbesondere über die vom Wissenschaftlichen Beirat entwickelten Basisstrukturen für LER diskutieren. Diese Tagung wird vom MBS unterstützt und als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte anerkannt. Ich werde in meinem Beitrag auf dieser Tagung selbstverständlich die Gelegenheit nutzen, um zum einen dem Wissenschaftlichen Beirat für seine Arbeit zu danken und um zum anderen um seine Arbeitsergebnisse zu würdigen.

Ansonsten wird die Einführung von LER in den Schulen der Sekundarstufe I planmäßig fortgesetzt. Im laufenden Schuljahr wird in circa 55 % der Klassen in der Sekundarstufe I LER unterrichtet. Über die konkreten Empfehlungen des Beirates wird die Landesregierung nach Abschluss des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht weiter beraten und entsprechende Entscheidungen treffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich warte auf Ihre Fragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Herr Minister, wie erklärt es sich angesichts Ihrer Absichtserklärung in Richtung auf eine planmäßige Fortführung, dass im Haushaltsplan 2002/2003 die Ausgaben für das Fach LER im Bereich der Gemeindegzuschüsse um 70 000 Euro pro Jahr reduziert werden? Wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass die Ausgaben im Haushalt für die Weiterqualifizierung der Lehrer im Fach LER erheblich zurückgefahren werden.

Minister Reiche:

Verehrte Frau Große, das ergibt sich daraus, dass wir in den letzten Jahren sehr gründlich gearbeitet haben. Wenn Sie den entsprechenden Haushaltsvermerk lesen, dann sehen Sie, dass diese Mittel für die Erstausrüstung von Schulen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben die Schulen insoweit schon recht großzügig ausgestattet. Es hapert nicht an der Beteiligung von Schulen, sondern am Fortführen des Faches LER in den Jahrgangsstufen 9 und 10. In vielen Schulen wird das Fach LER nur in den Jahrgangsstufen 7 und 8 unterrichtet.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Jahrgangsstufe 7 **oder** Jahrgangsstufe 8!)

- Vielleicht wissen Sie das besser als das zuständige Ministerium. Wenn das so ist, dann erklären Sie mir bitte - darauf bin ich gespannt - Ihre Beobachtung. Ich kann mehr Schulen beurteilen als die, die zu Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld gehören. Meine Beobachtung ist, dass es vor allem die Jahrgangsstufen 7 und 8 sind.

Das Gleiche, Frau Große, wie für die Ausstattung der Schulen gilt für die Fortbildung der Lehrer. Zwar finden weitere Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen statt, allerdings hat der größte Teil der erforderlichen Weiterbildung schon stattgefunden. Etwa vier Fünftel der benötigten Lehrer sind nämlich bereits weitergebildet worden. Die Fortbildung wird über die Ti-

tel, die für die Finanzierung des PLIB vorgesehen sind, finanziert.

Präsident Dr. Knoblich:

Die krank daniederliegende Abgeordnete Uta Müller, die die **Frage 906** (Teilstipendien für ausländische Studierende) formuliert hat, hat mich wissen lassen, dass sie darum bittet, Herrn Jörg Vogelsänger diese Frage stellen zu lassen. Herr Vogelsänger, vielleicht können Sie den gedruckt vorliegenden Fragetext etwas komprimieren.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident, ich werde mich bemühen. - Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2002/2003 plant die Landesregierung, die Fördermaßnahmen für Studenten drastisch zu kürzen. Betroffen wären davon insbesondere polnische Studierende an der Europauniversität Viadrina. Ich möchte hier an den Gründungsauftrag der Universität erinnern.

Ich frage die Landesregierung, wie sie künftig sicherstellen will, dass der Gründungsauftrag der Europauniversität Viadrina umgesetzt wird und unter anderem polnische Studierende finanzielle Unterstützung erhalten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gründungsauftrag der Viadrina besteht darin, eine Europauniversität zu sein. Das impliziert, einen hohen Anteil an ausländischen Studenten zu haben. Derzeit stammen mehr als 40 % der an der Viadrina Studierenden aus dem Ausland. Den größten Anteil bilden polnische Studenten. Wenn diese Universität ihren Auftrag, eine Europauniversität zu sein, ernst nimmt - das tut sie natürlich -, dann muss sie noch mehr Studenten aus anderen europäischen, insbesondere westeuropäischen Ländern gewinnen.

Einige Studienfächer der Viadrina sind zulassungsbeschränkt. Das gilt zum Beispiel für Jura. Die Studienorte für dieses Fach werden in der Bundesrepublik zentral zugewiesen. Bei der ZVS in Dortmund wird entschieden, wo ein Bewerber studieren kann. 70 % der Jurastudenten und 80 % der Studenten der Betriebswirtschaft an der Viadrina werden von der ZVS zugeteilt. Sie kommen aus der ganzen Bundesrepublik. Es gibt eine heiße Diskussion über die zentrale Vergabe von Studienplätzen. Egal, wie diese Diskussion ausgeht: Ich bin mir sicher, dass die zentrale Vergabe von Studienplätzen in den nächsten Jahren abgeschafft wird. Wenn das der Fall ist, dann muss die Viadrina selbst die entsprechende Anzahl von Studenten gewinnen.

Die EU-Osterweiterung ist im Gange. Polen wird irgendwann Mitglied der EU sein. Polnische Universitäten, zum Beispiel die in Posen, stehen bereit, um das anzubieten, was zurzeit noch die Besonderheit der Viadrina ist. Es stellt sich die Frage, wie die Viadrina so attraktiv gestaltet werden kann, dass die Interessenten nicht an eine Universität in Polen gehen, weil sie das, was sie suchen, dort günstiger bekommen können.

Strategisch gesehen kommt es aus den genannten Gründen also unbedingt darauf an, dass die Viadrina exzellent und leistungsstark ist. Sie muss so attraktiv sein, dass sie Studenten anzieht. Wir müssen die vorhandenen Landesmittel deshalb konzentrieren, um die Attraktivität der Viadrina zu erhöhen.

Wie ich vorhin schon sagte, bekommt die Viadrina einen Aufwuchs. Ihr ist vonseiten der Landesregierung die Sonderstellung zugewiesen worden, nicht nur 60 %, sondern mehr als 80 % C-4-Professoren zu beschäftigen. Teurere Professoren gibt es nicht. Die Haushaltsmittel dafür stehen komplett zur Verfügung. Diese Universität bekommt also viel Geld, um ihre Entwicklung strategisch voranzutreiben.

Ich komme auf die Stipendien zu sprechen. Damit in Deutschland sozial Schwächere studieren können, gibt es das BAföG, wie gut oder wie schlecht es auch sein mag. In Deutschland besteht aber nicht die Möglichkeit, die in anderen Ländern, vor allen Dingen in den MOE-Staaten bestehenden sozialen Schwächen aufzufangen. Deutschland kann die sozial schwächeren Studenten dieser Länder nicht unterstützen. Das kann Deutschland nicht leisten.

Brandenburg bildet hier eine Ausnahme. Brandenburg leistet sich - das ist sehr positiv zu bewerten - seit Jahren ein Stipendiensystem, das es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt. Durch Teilstipendien wird es sozial schwächeren Studenten aus östlichen Ländern leichter gemacht, hier zu studieren. Als die Viadrina gegründet wurde, haben 90 % aller polnischen Studenten an dieser Universität ein solches Teilstipendium bekommen. Jetzt sind es noch 40 %. Das ist eine große Leistung des Landes. Von Anfang an wurde gesagt, dass es hier eine Degression geben muss. Es ist zwar sicherlich gut, eine solche flankierende Maßnahme wie die Stipendien zu haben; sie ist aber strategisch nicht entscheidend. Es gibt Stellen in der Bundesrepublik, die sich für die Vergabe solcher Stipendien verwenden. Das gilt zum Beispiel für den Deutschen Akademischen Austauschdienst.

Ich bin an die Bundesministerin Bulmahn herangetreten, denn der Bund hat dabei eine gewisse Verantwortung und auch ein Interesse daran. Die Verhandlungen waren aber unabhängig davon, wie wir mit unserem Landesanteil umgehen, weil es prinzipiell darum ging, den Bund mit ins Boot zu bekommen. Die Verhandlungen haben ergeben - das war Mitte September klar -, dass das Land Brandenburg in den nächsten drei Jahren jeweils 1 Million DM von der Bundesministerin bekommt, wovon wir in Brandenburg jeweils die Hälfte, rund 480 000 DM, für diese Stipendien ausgeben können.

Damit ist gewährleistet, dass die Summe der Stipendien, die wir in diesem Jahr haben, im nächsten Jahr in der gleichen Größenordnung vorhanden ist. Zunächst sind es 1,8 Millionen, dann 1,7 Millionen. Das ist für drei Jahre gesichert. Ich denke, das ist die richtige Strategie. Die Universität muss strategisch gut sein, das finanzieren wir. Es wird flankiert und da bemühen wir uns auch um Mittel aus anderen Quellen, die dafür da sind. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Abgeordneter Sarrach hat eine Frage. Bitte.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, ich unterstütze sehr Ihre Forderung nach der weiteren Profilierung der Europauniversität und möchte Sie daher erstens fragen: Sehen Sie Möglichkeiten, Reibungsverluste in der Zusammenarbeit zwischen dem Collegium Polonicum in Slubice und Frankfurt (Oder) auch beamtenrechtlicher Art mit einfachen Mitteln so beizulegen, dass dort noch effektiver an der Ausbildung der Studierenden aus Europa gearbeitet werden kann?

Zweitens: Ziehen Sie in der Landesregierung auch Konsequenzen aus der Forderung, die Universität weiter zu profilieren, hinsichtlich des Standortes und der Einrichtung weiterer wissenschaftlicher Institute und Forschungseinrichtungen, weil da Frankfurt (Oder) im Vergleich zu anderen Landesuniversitäten recht schlecht ausgestattet ist?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zum ersten Punkt: Was das Collegium Polonicum angeht, bemühen wir uns seitens des Ministeriums sehr. Es verläuft nicht alles reibungslos. Ein Teil muss auch vor Ort geleistet werden. Es gibt Reibungsverluste, die nur bedingt ministeriell beeinflussbar sind. Ich glaube, die Rahmenbedingungen, die ein Ministerium setzen kann, sind dort sehr gut. Wir haben auch den entsprechenden Vertrag mit der polnischen Seite abschließen können.

Die Universität Viadrina hat wie alle anderen die Möglichkeit, sich an dem Aufwuchs von 3 500 Studienplätzen zu beteiligen, entsprechend qualifizierte Anträge für neue Studiengänge oder Studienrichtungen zu stellen. Dann muss das im Gesamtpaket entschieden werden.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - auf diese hoben Sie ab - haben wir natürlich sehr viel stärker im Speckgürtel, denn das ist naturgemäß so. Wir haben keine so großen Chancen, noch weitere außeruniversitäre Institutionen anzusiedeln, wobei es die Tendenz gibt, den Osten diesbezüglich noch etwas zu befördern. Wir haben das IHP in Frankfurt (Oder) vor Ort. Ich bin auch strikt dagegen, dass wir zu provinziell werden und sagen: Da ist das IHP 300 Meter entfernt, also brauchen wir nun die entsprechenden Studiengänge. - Diese gibt es zum Teil an der BTU in Cottbus. Wir machen es nicht doppelt und nebeneinander. Derartige Pläne unterstütze ich nicht. Ansonsten kann die Universität natürlich auch aufwachsen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 907** (Unterbringung der Oberfinanzdirektion im Behördenzentrum Sachsendorf), gestellt vom Abgeordneten Schöps. Bitte.

Schöps (CDU):

Entsprechend gültiger Planung ist vorgesehen, dass die Oberfinanzdirektion Cottbus in die Liegenschaft Fachhochschule Sachsendorf umziehen soll. In Sachsendorf werden die Gebäudekomplexe bereits für den Umzug baulich vorbereitet.

Am 26.06.2001 schätzte Ministerpräsident Manfred Stolpe anlässlich der Einweihung des Finanzrechenzentrums in Cottbus ein, dass die endgültige Fertigstellung des Gebäudekomplexes in Sachsendorf umgehend realisiert wird. Aus einem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 04.06.2001 geht jedoch hervor, dass sich die Fertigstellung des Hauses 2, in dem zukünftig die „Steuerabteilung“ untergebracht wird, bis 2003 verzögert. Mit der Fertigstellung der Häuser 3 - Präsidialbüro und Bauabteilung - und 5 - Bundesvermögensabteilung - ist zu einem noch späteren Zeitpunkt zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung: Welche der sich widersprechenden Aussagen gilt? Wann ist mit der Fertigstellung der Häuser 2, 3 und 5 tatsächlich zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär, Sie haben erneut das Wort.

**Staatssekretär im Ministerium der Finanzen
Dr. Schackmann-Fallis:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, um es vorweg zu sagen: Es gibt keinen Widerspruch zwischen den Aussagen des Ministerpräsidenten am 26.06. anlässlich der Einweihung des Finanzrechenzentrums und meiner im Anschluss am 26.06. getroffenen Aussage.

Die Zeitpläne werden nach heutiger Planung und heutigem Kenntnisstand weitgehend eingehalten. Ich will aber erläutern, woraus möglicherweise ein Missverständnis entstehen konnte. Es ist so, dass die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung im Haus 2 in Cottbus-Sachsendorf entgegen der ursprünglichen Absicht aufgrund der knappen Haushaltsmittel erst im Jahr 2003 abgeschlossen werden. Bislang war das Jahr 2002 vorgesehen. Die Häuser 3 und 5 am gleichen Standort werden planmäßig - das war unsere Planung, die wir auch am 26.06. verkündet haben - bis zum Jahr 2005 fertig gestellt, wobei ich sagen muss: Das Jahr 2005 haben wir aus Gründen der Planungssicherheit genannt. Wir hoffen, dass die Fertigstellung bis zum Jahr 2004 gelingt.

Diese Baumaßnahmen sind fester Bestandteil der Bauvorhaben am Standort Cottbus-Sachsendorf. Um den unveränderten Fertigstellungstermin einhalten zu können, werden die Bauarbeiten an den Häusern 3 und 5 im Jahr 2003 beginnen. Damit wird die Unterbringung der gesamten OFD Cottbus in Sachsendorf sichergestellt. - Danke sehr.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Schöps, bitte.

Schöps (CDU):

Ich habe noch eine Nachfrage. Welche Mehrkosten pro Monat resultieren aus der bisherigen Verzögerung der Fertigstellung und der damit verbundenen Doppelbewirtschaftung beider Standorte?

Staatssekretär Dr. Schackmann-Fallis:

Wir haben durch den Umzug des Finanzrechenzentrums an den Standort Sachsendorf schon erhebliche Bewirtschaftungskosten ein-

gespart. Vorher mussten wir in Cottbus drei Standorte bewirtschaften. Ab jetzt sind es nur noch zwei. Da das Präsidialbüro, die Bauabteilung und die Bundesvermögensabteilung nicht vor dem Fertigstellungstermin 2005 umziehen können, würden wir auch aus anderen Gründen bis dahin zwei Standorte behalten und bewirtschaften müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Wir sind bei der **Frage 908** (Studie von Holon e. V.), von Frau Dr. Enkelmann, welche gebeten hat, Frau Wehlan die Frage vortragen zu lassen. Bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Einer aktuellen sozialwissenschaftlichen Studie zufolge gibt es in der Brandenburger Bevölkerung nach wie vor große Vorbehalte gegenüber Ausländerinnen und Ausländern. Die Untersuchungen offenbaren erhebliche Defizite in den Kenntnissen über entsprechende gesetzliche Regelungen sowie über Sitten, Bräuche und Religionen. So waren etwa der Hälfte der Befragten EU-Bestimmungen zur Freizügigkeit bei Wohnort- und Arbeitsplatzwahl nicht bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Ergebnissen der Studie von Holon e. V.?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass die vom Kommunalpolitischen Forum Land Brandenburg e. V. initiierte Studie zur Akzeptanz und Integration von Fremden ein durchaus ambivalentes Bild ergibt. Einerseits wünscht die übergroße Mehrheit - 87 % der rund 500 Befragten - mehr Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Ausländerinnen und Ausländern. Zwei Drittel wünschen sich mehr Möglichkeiten, Fremde besser kennen zu lernen. Ein beachtlicher Teil der Befragten ist daran kaum oder gar nicht interessiert.

Rund 50 % meinen, es wären genug Ausländer da, mehr sollten nicht kommen. 60 % lehnen die Ansiedlung eines Asylbewerberheimes in ihrem Ort deutlich ab, akzeptieren aber die Aufnahme von Asylsuchenden und Spätaussiedlern - eben nur nicht in ihrer Nähe.

Ich will hier nicht weiter ins Detail gehen - jeder kann dies nachlesen -, aber die Studie macht deutlich, wie wichtig es auf kommunaler Ebene zum Beispiel ist, die Einheimischen rechtzeitig über Unterbringungsfragen zu informieren und sie in die Diskussion einzubeziehen. Das wünschen sich fast alle Befragten. Wer Bescheid weiß, der kann sich damit auseinander setzen, Vorbehalte abbauen und eine andere Sicht gewinnen.

Positiv werte ich, dass sich eine größere Anzahl der Befragten Gedanken über die Integration sowie den Umgang mit Flüchtlingen gemacht hat.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten auf breiter Ebene ein Integrationskonzept für Brandenburg diskutiert.

Dafür kommt uns die Studie sehr gelegen, denn in dieses Konzept sollen Meinungen aus kommunaler Sicht ebenso einfließen wie die Stellungnahmen von Verbänden und Organisationen.

Zum Inhalt des Konzepts gehören unter anderem die erweiterten Möglichkeiten des Erlernens der deutschen Sprache und eine solche Unterbringung von Asylsuchenden, die mehr Kontakte ermöglicht und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht.

Dass wir Handlungsbedarf haben, wissen wir nicht erst seit der Holon-Studie. Deshalb hatten wir uns frühzeitig damit befasst und 1998 unser Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ verabschiedet. Es soll Defizite abbauen und die Akzeptanz gegenüber Asylsuchenden und Spätaussiedlern erhöhen helfen. Dafür haben wir auf Landesebene beratende Fachkräfte eingesetzt, die Hilfe anbieten und die Integration in die Kommunen unterstützen sollen. Unter anderem geht es um den Einsatz gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Minister, ich unterstütze ausdrücklich Ihre Bewertung und möchte Sie zweierlei fragen. Erstens: Wie bewerten Sie die in einigen kreisfreien Städten, aber auch Landkreisen geführte Diskussion um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern?

Zweitens: Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie, die Rahmensetzung auf Landesebene derart zu beeinflussen, dass die dezentrale Unterbringung statt der Heimunterbringung für langjährig in Deutschland lebende Asylbewerber möglich wird?

Minister Ziel:

Ich setze mich selbst, wie Sie wissen, für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern ein, weil ich der Auffassung bin, dass über die dezentrale Unterbringung eine bessere Integration möglich ist. Wir haben durch die Studie noch einmal belegt bekommen, dass Menschen, die einander kennen, eher dazu neigen, einander zu schätzen als sich abzulehnen. Deshalb unterstütze ich das.

Das geht nicht nur von den kreisfreien Städten aus, Herr Kollege, sondern inzwischen auch von Landkreisen, die das auch ganz genau durchgerechnet haben. Natürlich ist es auch ein Kostenfaktor. Aber unter dem Strich macht es sich bezahlt. Wie gesagt, der rechtliche Handlungsrahmen dafür ist gegeben.

Wir müssen - das war Ihre zweite Frage - mehr die moralische Unterstützung in der Richtung geben, dass die Landesregierung dies auch wünscht. Das werden wir in der Zukunft noch deutlicher postulieren. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn die Fragesteller der **Frage 909** (Zukunft des Regionalverkehrs) und der **Frage 910** (Bahn-Gutachten) aufgrund der inhaltlichen Überschneidung der Probleme mit einer gemeinsamen Beantwortung einverstanden wären, dann bäte ich die

Landesregierung, diese vorzunehmen. Besteht darüber Einverständnis? - Herr Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Vogelsänger (SPD):

Es gibt ein Gutachten der SMA und Partner AG Zürich zur Zukunft des regionalen Zugverkehrs. Die Schweizer kommen zu dem Schluss, dass rund 800 Zugkilometer auf Regionalstrecken in Brandenburg gestrichen werden können.

Deshalb stellt sich die Frage an die Landesregierung: Welche Schwerpunkte setzt sie bei der Gestaltung eines zukunftsorientierten Regionalverkehrs in der Region Brandenburg/Berlin?

Schrey (CDU):

Ich habe noch die Zusatzfrage: Welche Gründe führen zur Ablehnung des Gutachtens durch die Landesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht man daraus?

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Minister.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tack, Herr Vogelsänger, Herr Schrey, die auf der Pressemitteilung beruhenden Informationen über bevorstehende Stilllegungen von 800 Kilometern Nebenstrecken in Brandenburg entbehren jeder Grundlage. Bei den zitierten Gutachten der SMA und Partner AG Zürich handelt es sich um eine verkehrsgeographische Plausibilitätsprüfung der Deutschen Bahn AG nach den auf Veranlassung der Länder vorgenommenen Ermittlungen zur Revision des Regionalisierungsgesetzes. Noch am 01.10.2001, dem Tage der Veröffentlichung des entsprechenden Artikels in der „Süddeutschen Zeitung“, wurde der unzutreffend dargestellte Sachverhalt durch eine Pressemitteilung des MSWV richtig gestellt. Auch die SMA und Partner AG hat von der „Süddeutschen Zeitung“ eine Richtigstellung verlangt und darauf verwiesen, dass die Aussagen des Gutachtens überhaupt nichts am Gesamtumfang der Leistungen, geschweige denn am Umfang des Streckennetzes ändern.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass dieses Gutachten von einem rein theoretischen Ansatz ausgeht und keinerlei spezifische Streckenuntersuchungen zum Gegenstand hatte.

Bei der Vorstellung der ersten Gutachterergebnisse wurden allerdings wesentliche Mängel bei den Ermittlungen für das Land Brandenburg erkannt, die letztlich auch den Anlass für die Fehlinterpretationen geliefert haben. So wurden weder die Leistungen der so genannten Lückenschlussstrecken noch das Einwohnerpotenzial des mitten in Brandenburg liegenden Ballungsraumes Berlin berücksichtigt. Des Weiteren sind fehlerhafte Angaben zur Entwicklung der SPNV-Leistungen und der Fahrgastzahlen verwendet worden. Die festgestellten Mängel wurden umgehend reklamiert. Seitens des Gutachters ist unverzügliche Nachbesserung zugesagt worden. Damit wurde erreicht, dass der von der letzten Verkehrsministerkonferenz nunmehr angenommene Verteilungsvorschlag für die Regionalisierungsmittel annähernd den sich an den praktischen Gegebenheiten

orientierenden Ergebnissen der Deutschen-Bahn-AG-Ermittlungen entspricht und für den SPNV im Land Brandenburg eine ausreichende Finanzierung gewährleistet ist. Dies ist die entscheidende Voraussetzung, um die erfolgreiche SPNV-Entwicklung im Land Brandenburg entsprechend den Grundsätzen des „Zielnetzes 2000“ fortsetzen zu können.

Wenn eine Abbestellung von leistungsschwachen SPNV-Strecken künftig auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so wird sich diese keinesfalls in den von der „Süddeutschen Zeitung“ genannten Größenordnungen bewegen.

Der Schwerpunkt für eine zukunftsorientierte Gestaltung des SPNV liegt jetzt vor allem bei der qualitativen Verbesserung des Angebots, die insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur von Strecken und Bahnhöfen, die Erneuerung bzw. Modernisierung des Fahrzeugparks und eine optimale Verknüpfung zwischen SPNV und übrigen ÖPNV zu erreichen ist. Dabei soll die schrittweise Einführung von Wettbewerb sowohl zu Attraktivitätssteigerungen im SPNV-Angebot als auch zur weiteren Kostensenkung beitragen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Welchen Vorteil oder welchen Anspruch haben Sie in der Verkehrsministerkonferenz ausgehandelt, dass das Land Brandenburg mehr Mittel für die Finanzierung des Regionalverkehrs der Bahn erhält, im Zusammenhang damit, dass das Land Brandenburg von der Deutschen Bahn gestrichene Verkehre übernommen hat? Ich denke da an den Interregioverkehr.

Minister Meyer:

Das sind drei oder vier Fragen, Frau Tack, wenn ich es richtig festgehalten habe. - Bei Verhandlungen zwischen 16 Ländern geht es nicht um den Vorteil des einen oder des anderen Landes, sondern um einen vernünftigen Ausgleich. Ich denke, da sind wir uns einig. Wichtig war für die Länder vor allen Dingen, dass eine Dynamisierung der Finanzierung der Regionalisierungsmittel, also der zur Verfügung stehenden Mittel, erreicht werden konnte.

Wichtig war für die neuen Bundesländer, dass sozusagen eine Flächenkomponente eingezogen werden kann, nämlich vor allen Dingen für Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, die relativ dünn besiedelt sind. Hier muss ein solcher Faktor berücksichtigt werden.

Weiterhin war es wichtig, dass die Lückenschlüsse zwischen Berlin und Brandenburg bei Berlin berücksichtigt werden, damit die Berliner die hinein- und durchgehenden Züge auch entsprechend finanzieren können. Auch das ist eine Verbesserung für das Land Brandenburg.

Letztlich haben die Länder in Summe erreicht, dass die wegfallenden Leistungen und die entsprechenden Mittel für die Interregios bei der Dynamisierung berücksichtigt werden. Das bringt für das Land Brandenburg die notwendige Sicherheit, sich dazu

Gedanken zu machen und - auch in Abstimmung mit anderen Ländern - eventuell eine vernünftige, dem Wettbewerb entsprechende Ausschreibung für wegfallende Interregio-Züge vorzunehmen. Es ist also nicht mehr vom Goodwill abhängig, ob Mecklenburg-Vorpommern mit uns eine Verbindung von Schwerin nach Wittenberge oder Sachsen-Anhalt eine Verbindung nach Dessau schafft, sondern jetzt kann jedes Land mit den dafür bereitgestellten Mitteln seinen Anteil bezahlen. Diesbezüglich werden wir mit den anderen Ländern zu gegebener Zeit in Verbindung treten. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen jetzt abschließend zur **Frage 911** (Neues Landes-Logo für Brandenburg). Die Frage wird vom Abgeordneten Schuldt gestellt. Ich bitte um eine komprimierte Fragestellung und ebenso um eine komprimierte Antwort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zweijähriger Vorbereitung gab sich die Landesregierung per Kabinettsbeschluss ein neues Landes-Logo. Dieses neue Adler-Logo - dieser Adler sieht eher einer Möwe ähnlich - soll in Zukunft auf allen Veröffentlichungen der Landesregierung erscheinen. Lediglich auf den Briefköpfen der Ministerien und der ihnen untergeordneten Abteilungen soll das altbekannte Landeswappen mit dem roten Adler weiter benutzt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist es ihre Absicht, sich durch die Einführung des neuen Landes-Logos von traditionellen brandenburgischen, preußischen Symbolen zu trennen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister des Innern, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, die komprimierte Antwort lautet: Nein.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Arbeitslosigkeit auf Rekordniveau - Wirtschaftswachstum auf Tiefstand: Die Landesregierung muss endlich auf neue Herausforderungen reagieren

Antrag
der Fraktion der PDS

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Dr. Schröder von der PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Dr. Schröder (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Verantwortung für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger setzt die PDS-Fraktion das heutige Thema der Aktuellen Stunde.

Die Betroffenheit ist groß. Ende September 2001 waren 227 000 Menschen im Lande als arbeitslos registriert. Hinzu kommt die verdeckte Arbeitslosigkeit mit 50 000. Noch nie lagen in einem September die Zahlen so hoch. Das Jahr 2001 droht zum Jahr der höchsten Arbeitslosigkeit zu werden und das trotz steigender Pendlerströme und Abwanderungen.

Die PDS konstatiert: Was die SPD in alleiniger Regierungsverantwortung bereits an trauriger Arbeitsmarktbilanz vorgelegt hat, übertrifft sie jetzt noch gemeinsam mit der CDU in großer Koalition - mit der CDU, der angeblich so wirtschaftskompetenten Partei, was wohl auch nur eine Legende ist. Wenn die Landesregierung in ihrem jüngst vorgelegten Arbeitsmarktbericht feststellt, dass auch in den nächsten Jahren nicht von einer Entspannung am Arbeitsmarkt auszugehen ist, dann leistet die große Koalition damit ihren beschäftigungspolitischen Offenbarungseid.

Große Probleme bereiten nach wie vor die zunehmend hohe Jugendarbeitslosigkeit und die in diesem Jahr wieder besonders prekäre Ausbildungssituation.

Beschämend für unser Land ist die Situation arbeitsloser Schwerbehinderter. Während auf Bundesebene Fortschritte zu verzeichnen sind, registrieren wir im Lande Rückschritte, nämlich einen Anstieg um 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Mit dieser Rate ist Brandenburg Schlusslicht aller Bundesländer.

Die schlimmste Entwicklung ist die der Verfestigung von Arbeitslosigkeit. Die Langzeitarbeitslosigkeit stieg in Brandenburg im Jahre 2000 gegenüber dem Vorjahr um 20,2 %. Es gibt Regionen im Lande, in denen nahezu die Hälfte aller registrierten Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Job ist.

Immer dann, wenn sich Wirtschaft und Politik unfähig zeigen, das Beschäftigungsproblem zu lösen, wird die Debatte um angebliche Drückeberger, Scheinarbeitslose und Sozialschmarotzer entfacht. Energisch wendet sich die PDS gegen die Stigmatisierung Arbeitsloser als quasi Verursacher der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der PDS)

Hier stehen wir solidarisch an der Seite derer, die als Opfer zu Tätern umdefiniert und abgestempelt werden. Der Gang zum Arbeits- oder Sozialamt, eine Nummer zu ziehen, eine Nummer unter vielen zu sein, Regelungen zu Verfügbarkeit und Zumutbarkeit, Zwang zu Niedriglohnarbeit bedeuten Ausgrenzung im Arbeitslosendasein.

Der Vorwurf des Einrichtens in der so genannten sozialen Hängematte ist schnell wiederlegt. In Brandenburg stehen gegenwärtig 31 Arbeitslose einer einzigen offenen Stelle gegenüber. Hier geht Brandenburg mit schlechtem Beispiel deutlich voran. Zum Vergleich: In Thüringen sind es 13 und in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt kommen 18 Arbeitslose auf eine offene Stelle.

Diese negative Abkopplung Brandenburgs von Ostdeutschland hat Ursachen. Seit Jahren kommt der wirtschaftliche Aufschwung im Land Brandenburg nicht voran, weil strukturelle Defizite nicht überwunden werden. Jetzt, im Herbst 2001, steht Brandenburg vor der Rezession. Im ersten Halbjahr 2001 sank das Bruttoinlandprodukt real um 1,7 %. Wenn jetzt strukturelle Defizite und konjunkturelle Krise aufeinander treffen, dann liegt darin die neue Dramatik. Die PDS fordert ein neues Herangehen an das gesellschaftliche Problem Nummer 1.

(Beifall bei der PDS)

Vor allem vermisst meine Fraktion die kritische Auseinandersetzung mit dem eingeschlagenen beschäftigungspolitischen Landeskurs. Sowohl der Kurs "Weg von der Förderung des zweiten Arbeitsmarkts - hin zur verstärkten Förderung des ersten Arbeitsmarkts" als auch der Kurs innerhalb der Arbeitsmarktpolitik "Qualifizierung vor öffentlich geförderter Arbeit" sind gescheitert, weil beide Strategien den Nachweis von Beschäftigungswirksamkeit schuldig bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Bei aller Leuchtturmpolitik muss die Landesregierung endlich sich selbst eingestehen und der Öffentlichkeit vermitteln, dass Wirtschaftswachstum allein den Abbau von Massenarbeitslosigkeit nicht bewerkstelligen wird. Verabschieden Sie sich von Ihrer Ideologie, der Angebotsdoktrin! Das Projekt Chipfabrik zeigt dieses Versagen überdeutlich. Wenn die öffentliche Hand das finanzielle Hauptrisiko trägt, dann hat das doch nichts mehr mit Gestaltung von Rahmenbedingungen und auch überhaupt nichts mehr mit einer funktionierenden Marktwirtschaft zu tun.

Ein Umdenken muss sich auf den effektiven Umgang und Einsatz von Geldern in der Wirtschaftsförderung konzentrieren. Maßstab ist und bleibt für die PDS die Beschäftigungswirksamkeit, vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

„Fördern und Fordern“ - dieser Grundsatz, der für Arbeitslose nicht erst mit dem Job-AKTIV-Gesetz, sondern schon immer gilt, muss endlich auch für die Wirtschaft als Empfänger staatlicher Subventionen gelten.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Wirtschaftsminister, das geht an Ihre Adresse. Wer fördert, darf auch fordern. Die Ergebnisse zur Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft geben zumindest Hinweise auf eine rückläufige Effizienz eingesetzter Subventionen.

Erstens: Das Verhältnis von neu geschaffenen zu gesicherten Arbeitsplätzen entwickelt sich seit 1994 zuungunsten der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es ist verständlich, dass es Anfang der 90er Jahre infolge der übereilten und rigorosen Privatisierung mehr Aufwuchs als Sicherung gab. Doch schauen wir uns das Verhältnis der geförderten zu den gesicherten Arbeitsplätzen an: 20 % neu zu 80 % gesichert am Ende der 90er Jahre. Im Jahre 1991 waren es noch 60 % neu zu 40 % gesichert. Diese drastische Umkehr ist ungesund.

Zweitens: Ein durch öffentliche Förderung neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplatz kostete den Steuerzahler im Durchschnitt der 90er Jahre 33 400 DM. Die Tendenz ist stei-

gend. Im Jahre 1999 betrugen die öffentlichen Kosten durchschnittlich 40 000 DM.

Drittens: Während zu Beginn der 90er Jahre 100 DM Fördermittel noch 500 DM bis 600 DM private Investitionsmittel aktivierten, sind es am Ende der 90er Jahre nur noch 300 DM bis 400 DM. Der Anschlag privater Investitionen wird für die öffentliche Hand also immer teurer.

Viertens: Während zu Beginn der 90er Jahre über ein gefördertes Investitionsvorhaben durchschnittlich mehr als 30 neue Arbeitsplätze entstanden, waren es Ende der 90er Jahre im Durchschnitt nur noch sechs Arbeitsplätze pro Investitionsvorhaben. Diese Entwicklung deutet auf steigende Mitnahmeeffekte in der Wirtschaftsförderung hin.

Angesichts dieser Ergebnisse verstehe ich die einseitig geführte Effizienzdebatte um Arbeitsförderung nur noch als blanke Ideologie nach dem Motto: Gelder, die in die Wirtschaftsförderung fließen, sind gut. Gelder, die in die Arbeitsförderung fließen, sind schlecht.

Übersehen wird dabei, dass Arbeitsförderung vor allem den Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützen soll. Bei der individuellen Förderung geht es darum, Persönlichkeiten in ihrer Vermittlungsfähigkeit zu stärken. Wenn der Übergang in reguläre Beschäftigung misslingt, dann doch nicht wegen schlechter Arbeitsförderung, sondern doch wohl wegen mangelnder Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts. Dennoch: Geprügelt werden die Träger der Arbeitsförderung, jene also, die sich mühen, im Chaos Beschäftigung und Lebenshilfe zu organisieren.

Wider besseres Wissen wird von konservativer Seite die angebliche Verschwendung von öffentlichen Geldern in der Arbeitsförderung vehement angemahnt. Auch die Brandenburger CDU maßt sich an, öffentlich geförderte Beschäftigung zu diffamieren, und fordert gar, die Landeskofinanzierung für ABM und SAM auf null zu fahren.

(Zuruf von der CDU)

Wäre die Lage im Land nicht so traurig, kämen mir ob solcher Forderungen wirklich vor Lachen die Tränen, da ausgerechnet eine von Spendenskandalen gebeutelte Partei vermeintlich irgeleitetete Gelder thematisiert.

(Zuruf des Abgeordneten Bartsch [CDU])

Bringen Sie als Gesamtpartei endlich Licht in Ihre schwarzen Koffer! Erst dann können Sie an solchen Debatten wieder gleichberechtigt teilhaben.

(Vogelsänger [SPD]: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine seriöse Debatte um Arbeitsförderung. Durchaus kritisch sind dabei Möglichkeiten und Grenzen der Maßnahmen aufzuzeigen. Die Kritik der PDS richtet sich in erster Linie gegen die geringe Bezahlung und Diskontinuität von Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt. Ich sage auch: ABM und SAM dürfen nicht länger als komplette Ersatzfinanzierung für kommunale Pflichtaufgaben missbraucht werden. Hier stimme ich der gestrigen Einschätzung des Arbeitsministers ausdrücklich zu. Infrastrukturför-

derung darf nicht länger aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden.

Auch das Instrument der beruflichen Fortbildung und Umschulung stößt an Grenzen. Teilnehmende in Ostdeutschland - das ist empirisch belegt - erleben Qualifizierungsmaßnahmen zumeist als Zwischenstation ihrer Erwerbslosenbiografie. Da hilft dann auch kein teures Motivationstraining mehr; denn die beste Motivation ist und bleibt Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

Das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ würde in Verantwortung der PDS „Arbeit und Qualifizierung für Brandenburg“ heißen und natürlich die dementsprechende Akzentsetzung erfahren.

Wieder sieht der neue Doppelhaushalt Kürzungen in der Kofinanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung vor. Ausgehend vom schon historischen Tiefstand sind in den kommenden zwei Jahren erneut Kürzungen um jeweils 3 Millionen Euro geplant. Brandenburg ist im Vergleich aller ostdeutschen Länder bereits seit Jahren Schlusslicht bei ABM. Bei Strukturanpassungsmaßnahmen befinden wir uns im unteren Drittel und auch der vermeintliche Schwerpunkt Qualifizierung ist nicht nachweisbar. Hier bewegt sich Brandenburg genau im Mittel.

Der Brandenburger Arbeitsminister wird nicht müde, in jeder Erklärung zur Beschäftigungslage ein Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu fordern, doch findet er mit seinem Vorschlag kein Gehör auf Bundesebene. Auch das Ans-Tor-Schlagen der „Zehn Thesen zum Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern“ beim Bundeskanzleramt wäre wohl vergebliche Mühe.

So ist der Tatenlosigkeit auf Bundesebene, die mit dem Schlagwort „Politik der ruhigen Hand“ noch als Tugend deklariert wird, landespolitische Aktivität entgegenzusetzen. Es gibt nur diesen einen Ausweg der anpackenden, unruhigen Brandenburger Hände. Wir unterstützen die Vorschläge aus dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen; doch darf die viel besprochene Schallplatte nicht einstauben, sie muss endlich aufgelegt und vor allem abgespielt werden. Beginnen wir damit auf Landesebene!

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion fordert ein Landesprogramm zur Stärkung und Stabilisierung der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie zum ökologischen Umbau im Land Brandenburg. Strukturelle Defizite und wirtschaftliche Rezession erfordern jetzt die Ankurbelung der Nachfrage über antizyklische Beschäftigungspolitik, die auf Strukturveränderung konzentriert sein muss. Die PDS-Fraktion sieht besonderen Handlungsbedarf in den Bereichen Soziales, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kultur, Sozialkultur und Ökologie. Hier ist ein erheblicher Nachholbedarf entstanden, weil sich Investitionen in diesem Bereich privatwirtschaftlich nicht rechnen, weil hier wiederholt öffentliche Mittel gekürzt worden sind und eine starke Abhängigkeit von Maßnahmen der Arbeitsförderung besteht.

Wir wollen ein reines Landesprogramm zur Finanzierung von In-

vestitionen, Personal- und Sachkosten auflagen und somit Gestaltungsspielräume öffnen, die es eben nicht gibt, wenn Förderung immer wieder am Tropf der EU, des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit hängt. Förderung muss sich stärker am konkreten regionalen Bedarf und nicht der Bedarf an den Vorgaben der Förderrichtlinie orientieren, wie es in der Praxis leider häufig der Fall ist.

Wichtiges Kriterium der PDS-Initiative ist der Nachweis von Beschäftigungswirksamkeit und Nachhaltigkeit. Wir stellen uns einen regional ausgerichteten Projektwettbewerb vor, der sich ausschließlich auf Landkreise und kreisfreie Städte bezieht, deren Arbeitslosenquote über dem Durchschnitt der Arbeitslosenquote des Landes liegt. Gemessen am Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 2001 sind dies die Regionen Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Uckermark, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder).

Zur Realisierung dieses Vorhabens sind über einen Fonds ab dem Jahre 2002 und zunächst auf fünf Jahre befristet finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 40 Millionen Euro bereitzustellen, also 5 Millionen Euro pro benachteiligte Region.

Wir sind davon überzeugt, dass dies tatsächlich Zukunftsinvestitionen sind, weil sie eben nicht in bloßes Kapital investieren, sondern in Erwerbstätigkeit und Humanressourcen. Darum ist dieses Programm Hauptgegenstand unserer Forderungen in den anstehenden Beratungen um den Doppelhaushalt 2002/2003. Das Geld, meine Damen und Herren, ist vorhanden, wie die immensen Investitionen in die innere Sicherheit und in das waghalsige Projekt Chipfabrik belegen.

(Kolbe [SPD]: Vielleicht sollten Sie einmal in den Haushalt sehen! - Vogelsänger [SPD]: Ich lade Sie einmal nach Frankfurt ein!)

Die im Parlament beschlossene Bürgschaft von 74 Millionen DM übersteigt den gesamten Jahresetat zur Kofinanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung um das Doppelte. Erzählen Sie uns also nicht wieder das Märchen von den leeren Kassen, die merkwürdigerweise immer nur im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und im Sozialbereich leer sind. Konsolidierung nur zum Schein, Konsolidierung auf Kosten sozialer Gerechtigkeit - das ist mit der PDS nicht zu machen.

(Kolbe [SPD]: Mit der PDS ist überhaupt nichts zu machen! Reden Sie lieber mit Frau Osten und erzählen hier nicht solchen Quatsch!)

Sozial gerechte Mittelumschichtungen sind notwendig. Auch die Option, für Beschäftigungsperspektiven über Neuverschuldung zu reden, die Minister Ziel gestern aufgemacht hat, ist aus meiner Sicht eine volkswirtschaftlich vernünftige und legitime.

Lassen Sie uns in Verantwortung für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Brandenburgerinnen und Brandenburger gemeinsam den entsprechenden politischen Willen und Finanzierungswege finden! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Kolbe [SPD]: Nieder mit der Chipfabrik!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Klein.

Zuvor möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler des Goethe-Gymnasiums in Pritzwalk. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Klein, Sie haben das Wort.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs ein Wort an die Antragstellerin: In den elf Jahren seit der Neugründung unseres Landes haben die Landesregierung, die SPD-Fraktion und ich persönlich keine größere Herausforderung gesehen als die Verbesserung der Wirtschaftslage und die Bewältigung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

(Zuruf von der PDS)

Dem haben wir nicht alle, aber viele Aktivitäten untergeordnet.

(Beifall bei der SPD)

Mir wäre wirklich daran gelegen, dass wir uns ohne große Worthülsen und dramatisierende Formulierungen darüber unterhalten, was wir momentan leisten, und darüber, ob dies in der gegenwärtigen Situation, die selbstverständlich nicht einfach ist, angemessen ist.

Die aktuellen Zahlen sind in der Tat wenig ermutigend. Zum ersten Mal weist Brandenburg im ersten Halbjahr 2001 ein negatives Wirtschaftswachstum auf und die Lage auf dem Arbeitsmarkt stagniert seit längerem. Im September wurden in Brandenburg 227 000 Arbeitslose und eine Arbeitslosenquote von 18,3 % registriert. Für einen September ist das - absolut gesehen - ein Negativrekord. Die Arbeitslosenquote lag vor zwei Jahren allerdings schon etwas höher.

Die Bundesregierung hat seit 1998 viele Entscheidungen getroffen und Entwicklungen angestoßen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beleben und gleichzeitig die Menschen zu unterstützen, die besondere Probleme bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt haben. Mit dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit konnte bundesweit über 332 000 Jugendlichen geholfen werden.

Aktuell wird im Bundestag der Entwurf des Job-AQTIV-Gesetzes beraten, durch das in erster Linie Rahmenbedingungen und das Instrumentarium der Arbeitsförderung modernisiert und das erweitert werden sollen. Kernpunkte sind die Verbesserung der Arbeitsvermittlung, die Einführung von Eingliederungsvereinbarungen zwischen Arbeitslosen und dem Arbeitsamt als Regelfall, verbesserte Fördermöglichkeiten für Vergabe-ABM und SAM für Ältere sowie eine stärkere Teilhabe von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.

Gesondert möchte ich noch auf das neue Werkzeug der „Beschäftigung schaffenden Infrastruktur“ hinweisen. Vor dem

Hintergrund eines insbesondere in den ostdeutschen Kommunen immer noch vorhandenen infrastrukturellen Nachholbedarfs soll es eine bessere Verzahnung von Struktur- und Arbeitsförderung geben.

Mit welchen wirtschaftspolitischen Schritten hat der Bund seit 1998 positive Akzente gesetzt, die letztlich auch in Brandenburg wirksam geworden sind?

Die Steuerreform - vorher jahrelang umkämpft, strittig und nie umgesetzt - entlastet die Unternehmen seit Jahresbeginn spürbar. Gerade Kleinunternehmen und Selbstständige profitieren hiervon. Die Letztgenannten sind für die Wirtschaft in Brandenburg charakteristisch und sollten uns deshalb als Gradmesser unserer Einschätzung von Wirtschaftspolitik dienen.

Die Senkung der Lohnnebenkosten ist gerade für den Mittelstand eine echte Erleichterung. Die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung um über einen Prozentpunkt im Vergleich zum September 1998 hat die Unternehmen um mehr als 8 Milliarden DM im Jahr entlastet.

Direkt auf mittelständische Unternehmen beziehen sich folgende Punkte aus der bisherigen Arbeitsbilanz der Bundesregierung: Alle mittelstandsbezogenen Förderprogramme werden bei der Deutschen Ausgleichsbank zusammengezogen. Damit wird sie zu dem **einen** klar definierten Ansprechpartner für kleine und mittlere Unternehmen entwickelt.

Das ERP-Innovationsprogramm wurde um eine Beteiligungsvariante ergänzt, wodurch die Eigenkapitalbasis innovativer, wachstumsstarker Unternehmen verbreitert und deren Wettbewerbsfähigkeit mittel- bis langfristig gesichert werden konnten. Darüber hinaus stehen seitens des Bundes in diesem Jahr 15,8 Milliarden Euro zur günstigen Kreditfinanzierung zur Verfügung.

Ein anderer Sachverhalt: Seit 1998 wurden 42 neue Existenzgründerlehrstühle an deutschen Hochschulen eingerichtet, von denen 24 ihre Arbeit bereits aufgenommen haben. Mit 30 Millionen Euro fördert das Bundeswirtschaftsministerium in diesem Jahr die Teilnahme an Schulungen in Sachen Existenzgründung. Lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen, dass die SPD-Landtagsfraktion Ende 2000/01 im ganzen Land Gesprächsforen zum Thema „Schule und Wirtschaft“ veranstaltet hat, um Aspekten des Arbeitslebens schon vor der Berufsausbildung mehr Gewicht zu verleihen.

Mit seinem Konzept „Technologiepolitik - Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ hat das Bundeswirtschaftsministerium die bisherigen Förderprogramme in diesem Bereich gestrafft und mit neuen Initiativen unter den Leitlinien „Innovation“, „Forschungsk Kooperation“ und „technologische Beratung“ zusammengefasst. Hierzu zählen unter anderem besondere Starhilfen für technologieorientierte Unternehmensgründungen in den neuen Ländern und das bereits erwähnte ERP-Innovationsprogramm zur zinsgünstigen Kreditfinanzierung von Innovationsvorhaben.

Im vergangenen Jahr konnte über das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ mehr als 1 Milliarde Euro für rund 100 junge Technologieunternehmen mobilisiert werden.

Für die mittelfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs - ein wichtiger Beitrag für eine positive wirtschaftliche Entwicklung - ist eine qualitativ und quantitativ gute Berufsausbildung unverzichtbar. In den letzten drei Jahren wurden auf Bundesebene 61 Ausbildungsordnungen modernisiert und 21 neue Ausbildungsberufe eingerichtet. Neben der Berufsausbildung hat die Bundesregierung die Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung des Handwerks modernisiert. Die bisher geltenden Regelungen stammten aus dem Jahre 1972.

Um die berufliche Weiterqualifizierung voranzubringen, soll die Novellierung der gesetzlichen Grundlage zum Meister-BAföG abgeschlossen werden, damit die Neuregelung Anfang kommenden Jahres in Kraft treten kann. Anwendungsbereich und Leistungsumfang sollen auf diesem Weg ausgeweitet werden.

Die Landesregierung und der Landtag leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsausbildung, indem sie jedes Jahr die Versorgung aller interessierten Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz sicherstellen. Leider hält sich beharrlich das Vorurteil, dass nicht jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz erhalten könne. So war es leider auch auf der gestrigen Kundgebung der GEW zu hören. Dieses Vorurteil ist umso bedauerlicher, weil aus dem Landshaushalt jedes Jahr circa 123 Millionen DM in die Ausbildungsförderung fließen, Geld, mit dem wir den jungen Menschen einen besseren Start ins Berufsleben ermöglichen wollen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Minister Ziel hat in der gestrigen Fragestunde darauf hingewiesen, dass der Verbundausbildung hierbei größeres Gewicht beigemessen wird, weil sie für die brandenburgische Wirtschaftsstruktur ein besonders passfähiges Modell darstellt.

Um für die in den nächsten Jahren zahlreich anstehenden Betriebsübergaben an die nächste Generation günstige Rahmenbedingungen zu bieten, wurde mit der Steuerreform der Freibetrag für Betriebsveräußerungen von 60 000 auf 100 000 DM angehoben.

Durch das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen haben Handwerksunternehmen und kleinere Betriebe, die in großem Umfang Vorleistungen erbringen, jetzt bessere Möglichkeiten, die durch ausbleibende Rechnungsbegleichung verursachten, mitunter existenzbedrohenden Situationen abzuwenden.

Mit mehreren Aktivitäten fördert der Bund schließlich die Anpassung kleiner und mittelständischer Unternehmen an die veränderten Anforderungen der Informationsgesellschaft. 24 regionale E-Commerce-Kompetenzzentren, die Green-Card-Initiative zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs und die Werbung für mehr Ausbildungsplätze in dieser Branche möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen.

Auch beim Abbau bürokratischer Hemmnisse ist der Bund aktiv: Erleichterungen bei gewerblichen Auflagen, Genehmigungen und Verfahren gehören ebenso dazu wie der Arbeitsauftrag an eine Projektgruppe im Wirtschaftsministerium, einen diesbezüglichen Maßnahmenkatalog im Interesse von Existenzgründern und KMU zu erarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es eingangs bereits gesagt: Beiträge zur wirtschaftlichen Belebung und zum

spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit in Brandenburg zu leisten bleibt auf absehbare Zeit unsere wichtigste Aufgabe. Die außerhalb direkter politischer Einflussmöglichkeiten liegenden äußeren Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Monaten leider nicht verbessert. Die erwähnten Maßnahmen verdeutlichen aber, dass Bund und Land hierfür ihre ganze Kraft einsetzen. Leisten wir unseren Beitrag, dass dies in Zukunft so bleibt! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Klein. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Pleiten im Land Brandenburg haben einen neuen Höchststand erreicht. Die Anzahl der eingeleiteten Insolvenzverfahren stieg gegenüber dem Vorjahr um 21 %. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen werden von den Arbeitsmarktexperten des Landesamtes im Kontext der Firmenzusammenbrüche gesehen. Danach gab es im Monat September 2001 in Brandenburg 227 296 Arbeitslose, also eine Quote von 18,3 % und somit 1 % mehr als im vorigen Jahr. Zu diesen offiziell zugegebenen Arbeitslosen kommt die verdeckte Arbeitslosigkeit. Im September waren allein 50 800 Brandenburgerinnen und Brandenburger Teilnehmer an Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Diesen knapp 280 000 offenen oder verdeckten Arbeitslosen standen Ende September lächerliche 10 800 Stellenangebote in Brandenburg gegenüber. Beachtlich ist auch, dass von den in Brandenburg arbeitslos Gemeldeten fast 84 000 so genannte Langzeitarbeitslose sind, also Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind.

Nun noch ein Blick auf die Ausbildungsplatzsituation: Trotz alljährlicher Zusage des Arbeitsministers, jedem interessierten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, sind auch in diesem Jahr nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden, um jedem Jugendlichen in Brandenburg einen betrieblichen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Zu den über 2 000 Jugendlichen in Brandenburg, die nach wie vor buchstäblich auf der Straße stehen - die Altfälle noch nicht einmal mitgerechnet -, kommen noch 2 460 Jugendliche in so genannten betriebsnahen Ausbildungsplätzen sowie 3 188 im so genannten Kooperativen Modell. Diese Jugendlichen können zwar eine mehr oder weniger praxisbezogene Berufsausbildung mit Abschluss erhalten, stehen danach aber auf der Straße - und das auch noch ohne Berufserfahrung.

Wenn wir uns die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung ansehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann stellen wir als DVU-Fraktion fest, dass Sie, Herr Minister Fürniß, eine Wirtschaftspolitik zugunsten der Großindustrie und zulasten der kleinen und mittelständischen Betriebe betreiben. Sosehr wir Ihre Bemühungen hinsichtlich der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) oder der Ansiedlung von ORACLE in Potsdam und anderer Firmen begrüßen und Sie dabei unterstützen, müssen wir aber auch kritisieren, dass Sie die Unternehmen vergessen,

die die meisten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze schaffen und hier die meisten Steuern zahlen, nämlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Oftmals brauchen diese Unternehmen nur eine verhältnismäßig kleine Unterstützungssumme in Höhe von 20 000 DM bis 100 000 DM, um aus ihrem Liquiditätsengpass befreit zu werden; zugleich würden aber vier bis zehn Arbeitsplätze gesichert.

Sehen wir uns den Haushaltsplan Ihres Ressorts an, so stellen wir fest: Für das Handwerksinvestitionsdarlehensprogramm keine müde Mark,

(Widerspruch bei der CDU)

für Existenzgründungen absolut nichts, die Mittel an den Beteiligungsfonds fließen ebenfalls nicht mehr und für Technologieförderung werden gerade einmal etwas mehr als 7 Millionen DM bereitgestellt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, reagieren Sie endlich auf die aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten! Betreiben Sie endlich eine Wirtschaftspolitik zugunsten der kleinen und mittelständischen Betriebe, die wir als Fraktion der DVU seit Jahr und Tag fordern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. - Herr Abgeordneter Bartsch, bitte.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stellt sich die Frage: Was will die PDS? Frau Dr. Schröder hat in verschiedenen Redebeiträgen im Landtag dazu aufgefordert, die Wirtschaftsförderung einzustellen und die Mittel für Arbeitsmarktpolitik einzusetzen.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Dr. Schröder und Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Frau Dr. Schröder gab uns auch die Empfehlung:

„Hören Sie auf mit Ihrem Gottvertrauen auf den so genannten ersten Arbeitsmarkt!“

Es war Frau Dr. Schröder, die uns nach ihrer Auffassung zu hohe Investitionsquoten im Landeshaushalt vorwarf. Herr Christoffers hingegen wird uns nachher sicherlich in seinem Redebeitrag empfehlen, die regionalen Wirtschaftsketten zu stärken, und bemerken, dass die Investitionsquote im Landeshaushalt höher sein müsste.

(Christoffers [PDS]: Dafür ist leider keine Zeit mehr!)

Für dieses diffuse Bild, diese sich widersprechenden Positionen, für ein Ja, aber oder ein Vielleicht-lieber-nicht steht die PDS. Arbeitsplätze sollen geschaffen werden und starke, sich selbst tragende Wirtschaftsstrukturen sollen sich etablieren; aber Großprojekte, meine Damen und Herren von der PDS, wollen Sie nicht.

(Zuruf von der PDS: Die Frage ist, welche!)

Die regionalen Wirtschaftsketten sollen gestärkt werden, um zusätzliche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Oder doch lieber nicht, Frau Dr. Schröder?

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Nur zu, Herr Bartsch!)

Denn die Wirtschaftsförderung wollen Sie ja einstellen. Sie und die anderen Damen und Herren von der PDS versuchen mit ihren sich widersprechenden Aussagen die Quadratur des Kreises. Wie mein Kollege Dr. Ehler es auszudrücken pflegt: Sie stehen für Voodoo-Ökonomie, für eine Politik, die keinen einzigen zusätzlichen Arbeitsplatz schafft, die keinen Zehntel-Prozentpunkt mehr Wirtschaftswachstum anregen kann, ganz im Gegenteil.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Wir regieren aber nicht! Nun sagen Sie doch einmal was zur Arbeitslosigkeit! - Frau Dr. Schröder [PDS]: Wo sind denn Ihre Ergebnisse, Ihre Arbeitsplätze?)

Schauen wir doch einmal nach Mecklenburg-Vorpommern, schauen wir nach Sachsen-Anhalt,

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Schauen Sie nach Brandenburg!)

dann sehen wir die Ergebnisse der PDS-Politik: Arbeitslosenquote, Erwerbstätigenzahl, um den Bausektor bereinigtes Wirtschaftswachstum, Selbstständigenquote, Quote der Sozialhilfempfänger und nicht zu vergessen die Patentanmeldungen und den Saldo aus Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen. Bei all diesen Indikatoren sind diese beiden Länder Schlusslicht oder nehmen negative Spitzenplätze ein.

(Vietze [PDS]: Herr Bartsch, Sie reden in Brandenburg!)

Meine Damen und Herren, diese Tatsachen sind Ergebnisse von PDS-Politik.

(Vietze [PDS]: Nein, von CDU- und FDP-Politik!)

Diese Politik wollen wir den Menschen, die im Lande Brandenburg Beschäftigung suchen, nicht zumuten. Wir wollen mit unserer Politik dazu beitragen, Chancen für Arbeitslose auf einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz zu schaffen. Deshalb werden wir weiterhin die Wirtschaft im Land fördern, damit sich mittelfristig eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur etablieren kann;

(Beifall bei der CDU - Frau Dr. Schröder [PDS]: Wo sind die Arbeitsplätze?)

denn im Gegensatz zu Ihnen sind wir immer noch der Auffassung, dass die Wirtschaft die Arbeitsplätze schafft.

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Wo denn im Land Brandenburg?)

Gegenwärtig benötigen wir im Land Brandenburg die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsmarktpolitik kann das Problem der Arbeitslosigkeit aber nicht lösen, sondern nur abmildern und in einigen Bereichen dazu beitragen, dass die Chancen der Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt steigen. Arbeitsmarktpolitik kann den ersten Arbeitsmarkt nicht ersetzen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor der Situation, dass für das Jahr 2001 mit einem dramatischen Wachstumseinbruch zu rechnen ist und auch die Wachstumserwartungen für das Jahr 2002 hinter den ursprünglichen Prognosen zurückbleiben.

(Zuruf von der PDS: Rezession!)

Die Bundesregierung hat sehr lange an ihren optimistischen Wachstumserwartungen festgehalten. Wie gestern Abend jedoch den Medien zu entnehmen war, wird die Bundesregierung voraussichtlich heute ihre relativ optimistischen Schätzungen korrigieren und sich den Schätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute anschließen. Die Wirtschaft profitiert vom Optimismus. Allerdings ist angesichts der Situation, mit der sich die Regierung in Berlin endlich auseinander setzen muss, zu fragen, ob die Bundesregierung nicht zu lange an alten Prognosen festgehalten hat, anstatt positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu geben.

(Frau Stobrawa [PDS]: Vielleicht sind das die Auswirkungen von 16 Jahren CDU-Herrschaft!)

Entwicklungstendenzen wurden von der Bundesregierung ignoriert. Warum hat man nicht darauf reagiert, dass Deutschland beim Wachstum des Bruttoinlandproduktes seit einigen Jahren den letzten Platz in Europa belegt? Anstatt notwendige strukturelle Reformen einzuleiten - sei es im Bereich des Arbeitsmarktes, sei es im Bereich des Sozial- und Abgabensystems -, wurde eine Steuerreform durchgeführt, die die mittelständischen Unternehmen nur marginal entlastet.

(Bischoff [SPD]: Sie haben doch zugestimmt!)

Aber gerade diese Unternehmen sind die Wachstumsmotoren unserer Wirtschaft.

Auf der anderen Seite wurden den Unternehmen in den vergangenen drei Jahren neue Belastungen zugemutet, die das Wachstum der Wirtschaft abschwächen und Arbeitsplätze vernichten. Erinnert sei an die Einführung der so genannten Ökosteuer, die Neuregelung der 630-Mark-Jobs, die Verschärfung des Kündigungsschutzes oder die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Anfang des Jahres 2002 soll die nächste Stufe der Ökosteuer in Kraft treten. Damit wird die Belastung für Unternehmen und Pendler, aber auch für Arbeitslose und Rentner erhöht. Die Bundesregierung plant Steuererhöhungen in einer Zeit, in der Ökonomen von Rezession sprechen bzw. vor Rezession warnen. Diese neue Stufe der Ökosteuer gehört ausgesetzt. Wenn die Bundesregierung schon die letzten Stufen der Ökosteuer nicht zurücknehmen will, sollte doch zumindest so viel ökonomische Vernunft am Kabinettstisch in Berlin vertreten sein, dass nicht weitere Steuererhöhungen Gesetz werden.

(Frau Osten [PDS]: Reden Sie doch einmal über Ihr Programm!)

Meine Damen und Herren, durch die Bundesregierung sind endlich unternehmensentlastende Reformen umzusetzen. Wenn in den vergangenen Jahren schon nicht auf strukturelle Erfordernisse reagiert wurde, sollte jetzt, da das Wachstum für das gesamte Bundesgebiet nach unten korrigiert werden muss, ge-

handelt werden. Der Arbeitsmarkt ist zu flexibilisieren, Entlastungen im Bereich der Abgaben sind vorzunehmen, aber auch der Abbau von Bürokratie muss endlich vorangebracht werden. Die Arbeitsmarktförderung muss modernisiert werden, Kombi-lohnmodelle müssen mehr Akzeptanz erhalten, die Arbeitsmarktförderung muss effizienter werden. Dann können auch Abgabensenkungen umgesetzt werden.

Einige Gesetze sind bei der Bundesregierung in Planung bzw. von ihr in den Bundestag oder den Bundesrat eingebracht worden, die in die falsche Richtung gehen und die positive wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern gefährden.

(Kolbe [SPD]: Die Tabaksteuer, was?)

Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung am Bau und das geplante Bundesgesetz zur Einhaltung der Tariftreue sind hier zu nennen.

Das Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung am Bau wird die ohnehin schwierige Situation in den neuen Ländern auf dem Bausektor weiter verschärfen. Ein Großteil der Unternehmen wird die Vorfinanzierung für staatliche Aufgaben übernehmen. Dass die Schwarzarbeit bekämpft werden muss, steht außer Frage; aber die neu geschaffene Regelung wird die Wirtschaft Ostdeutschlands schwer belasten.

Die Freistellung vom Vorwegabzug kann schon dann verweigert werden, wenn ein Unternehmen seine Steuererklärung nicht rechtzeitig beim Finanzamt vorgelegt hat. Bei der geringen Eigenkapitalausstattung unserer Unternehmen, den geringen Gewinnmargen im ostdeutschen Baugewerbe und den langen Bearbeitungszeiten von Steuerbescheiden durch die Finanzämter werden Unternehmen, die zukünftig vom Staat zur Vorfinanzierung angehalten werden, vernichtet. Hier muss zumindest bei den Ausführungsbestimmungen nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, seit 1999 geht die Schere zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung im Osten und im Westen auseinander. Das lässt sich an den Wachstumsraten ablesen, aber auch an der Beschäftigungsentwicklung. Während die Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern zurückgegangen ist, sind in den neuen Bundesländern 100 000 Menschen zusätzlich arbeitslos geworden. Die Mittel für den Aufbau Ost wurden in den letzten Jahren zurückgefahren. Allein die GA-Mittel verringern sich in diesem und im nächsten Jahr um 150 Millionen Euro. Für Brandenburg wurden die Mittel aus der GA zwischen 1999 und 2002 um annähernd 60 % reduziert.

Positiv sind allerdings die Ergebnisse der Verhandlungen zum Solidarpakt II und zum Länderfinanzausgleich hervorzuheben. Durch die Verhandlungsergebnisse wurden Planungssicherheit hergestellt und die Investitionsmöglichkeiten der neuen Länder auf hohem Niveau gesichert.

Meine Damen und Herren, im Land Brandenburg selbst wird viel dafür getan, dass die Beschäftigung wächst. Ich denke zum Beispiel an das Handwerkerinvestitionsprogramm, das jahrelang von der CDU gefordert wurde. Erste Ergebnisse dieses Programms liegen vor. Es wird von Mittelständlern gut angenommen. Durch das Handwerker- und Einzelhandelsinvestitionsprogramm wurden ein Investitionsvolumen von über 9 Millio-

nen DM aktiviert und 554 neue Arbeitsplätze geschaffen, Frau Dr. Schröder.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Schröder [PDS])

Das Land musste für dieses Programm bisher weniger als 500 000 DM einsetzen. Das Programm ist ein Erfolg und eine Chance für Arbeitslose in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke an die Mittel für den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur, ich denke an die Beteiligungsfonds und an den Technologiefonds, die aufgelegt wurden, damit Zukunftstechnologien stärker gefördert werden können, und weitere Maßnahmen.

Ich möchte aber neue Initiativen ankündigen; Herr Müller ist leider heute nicht hier. Die Wirtschaftsarbeitskreise der Koalitionsfraktionen haben eine Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand erarbeitet, die wir demnächst in den Landtag einbringen werden. Wir werden darin Maßnahmen vorschlagen, wie die öffentliche Auftragsvergabe verbessert werden kann. Wir werden die Einführung der Nachunternehmerklausel einfordern, damit die Subunternehmerketten gebrochen werden und Dumping verhindert wird. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden wir die Landesregierung auffordern, sich im Bundesrat aktiv für die Einführung des fälschungssicheren Sozialversicherungsausweises einzusetzen. Wir werden Vorschläge unterbreiten, wie die Zahlungsmoral verbessert werden kann, da das bisherige Gesetz nicht greift, usw.

Unsere Vorschläge sind mit allen Handwerkskammern des Landes abgestimmt und auf sehr gute Resonanz bei den Unternehmensvertretern gestoßen.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung werden sich weiterhin für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze einsetzen. Wir werden weiter jede Chance für mehr Beschäftigung in diesem Land nutzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Bartsch. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte schön.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, die Arbeitsmarktbilanz ist ernüchternd. Es tröstet wenig - das betone ich -, dass dies nicht allein in Brandenburg so ist. Andere ostdeutsche Länder haben ähnliche Probleme, manche haben eine höhere Arbeitslosenquote als wir, nämlich Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, Sie haben vorhin durch Zwischenruf bekundet: Wir regieren ja nicht in Brandenburg!

(Frau Hesselbarth [DVU]: Gott sei Dank!)

- Zum Glück, sage ich,

(Beifall bei SPD und CDU)

denn wenn Sie genau hinschauen, dann wird doch Folgendes ganz klar. In Mecklenburg-Vorpommern gilt der Satz, den der dortige Ministerpräsident geprägt hat: In dem Moment, als die PDS das Arbeitsministerium übernahm, wurde sie entzaubert.

(Lachen bei der PDS sowie Zuruf der Abgeordneten Frau Tack)

- Das hat er inhaltlich so gesagt. Sie können all diese Zahlen, die hier schon einmal genannt wurden, weshalb ich sie nicht noch einmal aufführe, zusammennehmen. Das muss man ebenfalls berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Wir sind hier im Land Brandenburg!)

- Ja, natürlich, wir sind im Land Brandenburg. Sie scheuen den Vergleich mit den Bundesländern, in denen Sie etwas zu sagen haben.

(Zurufe von der PDS)

- Wenn Sie, meine Damen und Herren von der PDS, mich wieder zu Wort kommen lassen, kann ich Ihnen Folgendes sagen:

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Es wird immer sichtbarer, dass der Osten mit seiner Wirtschaftskraft und demzufolge auch mit seinen Beschäftigungsinitiativen hinterherhinkt. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Brandenburg ist Schlusslicht! - Vietze [PDS]: An wem liegt das alles?)

- Dazu komme ich noch, Herr Vietze.

Vizepräsident Habermann:

Hören Sie doch einmal zu! Sie hatten doch schon 15 Minuten Redezeit, meine Damen und Herren von der PDS.

(Lachen bei der CDU)

Minister Ziel:

Sie wissen, dass meine Redezeit begrenzt ist. Sie versuchen, sie durch Zwischenrufe zu verkürzen. Ich hoffe, der Präsident hält das fest.

Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit nach aktuellem Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute im Osten mehr als doppelt so hoch wie im Westen, sie beträgt nämlich 17,1 % im Vergleich zu 7,4 %. Daran wird sich angesichts eines stagnierenden Wirtschaftswachstums in den neuen Ländern auch im nächsten Jahr wenig ändern.

Solche Zahlen sind alarmierend. Sie würden sich etwas günstiger entwickeln, wenn es gelänge, den Arbeitsmarkt durch die Instrumente der Arbeitsförderung der Bundesanstalt für Arbeit

stärker zu entlasten. Hier gab es einen kräftigen Einbruch. So nahmen im September 15 000 Menschen weniger als im August Leistungen der Arbeitsförderung in Anspruch. In Brandenburg waren von 100 Arbeitslosen 21 Menschen in ABM und SAM oder in beruflicher Weiterbildung, in Thüringen immerhin 30 und in Mecklenburg-Vorpommern immerhin 25. Die Relation ist bei uns also ungünstiger.

Die Landesregierung legt den Schwerpunkt ihrer Politik auf die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg. Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der PDS, ein: Kommen Sie einmal mit nach Frankfurt (Oder)! Diskutieren wir dort einmal, ob es sich lohnt, eine Chipfabrik dort anzusiedeln! Wir müssen auch bereit sein, ein begrenztes Risiko einzugehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist nötig und richtig, den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu stärken, denn nur eine florierende Wirtschaft kann Beschäftigung schaffen. Richtig ist aber nach meiner Einschätzung ebenso, dass dies derzeit den Arbeitsmarkt stark belastet, denn Beschäftigungseffekte sind frühestens mittelfristig zu erwarten. Das bestätigt ein Blick auf die Entwicklung von Beschäftigung. Bis 1999 ging die Zahl der Erwerbstätigen bei uns weniger stark zurück als im ostdeutschen Durchschnitt, doch im Jahr 2000 war der Arbeitsplatzverlust in Brandenburg mit 2,2 % erstmals höher. Hinzu kommt ein drastischer Umbau der Beschäftigungsstrukturen im Osten. Teilzeitarbeit nahm ebenso zu wie die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse sowie geringfügige Beschäftigung.

Meine Damen und Herren, jetzt verlangt die PDS eine Neubestimmung der Arbeitsmarktstrategie. Ich halte das für populistisch, denn auch Sie, meine Damen und Herren von der PDS, wissen nur zu gut, dass die Haushaltssituation keine nur kurzfristig wärmenden Strohfeuer zulässt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Was wollen Sie denn aufgeben, um anderes zu fördern? - Nein, was wir tun können, müssen wir mit ausreichendem Atem, andauernd und hartnäckig tun. Dafür schafft das Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ eine gute Grundlage.

Die Erstausbildung muss höchste Priorität behalten. Wenn vorhin behauptet wurde, es würden noch betriebliche Ausbildungsplätze gesucht, dann ist das richtig. Was galt und was gilt - ich sage es noch einmal - ist: Jeder und jede, der oder die dazu in der Lage ist und es wünscht, einen Ausbildungsplatz in Brandenburg zu bekommen, bekommt einen Ausbildungsplatz.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die finanziellen Reserven dafür haben wir im Haushalt und dabei wird es bleiben. Das lasse ich mir nicht klein reden!

(Frau Dr. Schröder [PDS]: Rein rechnerisch!)

- Nicht rein rechnerisch. Auch in der Praxis der vergangenen Jahre war das so.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Es wäre ebenso wenig vertretbar, die Aktivitäten zur Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zurückzufahren. Hier fördern wir komplementär zur Bundesanstalt. Vergessen sollten wir auch nicht, dass das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ das stabile Fundament für das erfreulich große kommunale Engagement auf arbeitsmarktpolitischen Gebiet ist, für das ich den Beteiligten außerordentlich dankbar bin.

Insgesamt bleibt präventive Arbeitsmarktpolitik zur Stärkung der Produktivität der kleinen und mittleren Unternehmen und zur Unterstützung des Strukturwandels unverzichtbar. Ich erinnere an die INNOPUNKT-Kampagnen, die ich nicht im Einzelnen aufzählen will, weil ich sie in der Öffentlichkeit schon mehrmals vertreten habe.

Als Arbeitsmarktpolitiker sehe ich natürlich auch, dass Wirtschaftsförderung stärker auf ihre Beschäftigungswirksamkeit hin abgeklopft werden muss. Da läuft meines Erachtens auch die bundespolitische Diskussion zu eingleisig. Es darf nicht sein, meine ich, dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente unter dem Generalverdacht der Ineffizienz stehen, während die Wirtschaftsförderung weniger kritisch gesehen wird.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, der Arbeitsmarkt in den ostdeutschen Ländern ist der wichtigste Maßstab für die Angleichung der Lebensverhältnisse. Unter anderen deshalb brauchen wir mehr gute Gründe, also mehr Beschäftigung, mehr Arbeitsplätze, dafür, dass die Menschen, die hier sind, nicht abwandern und dass andere, die herkommen, sagen können: Hier in Brandenburg kann man gut sein, hier ist man gut aufgehoben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Ziel. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation in Brandenburg und den anderen ostdeutschen Bundesländern ist nur möglich, wenn es uns gelingt, beim Ausbau der Infrastruktur, vor allem der verkehrlichen Infrastruktur, entscheidend voranzukommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Weiterhin gilt es, vorhandene industrielle Kerne zu erhalten und neue zu schaffen. Zumindest partiell, Frau Dr. Schröder, scheint die PDS diese Ansicht nicht zu teilen. Ich bin gespannt darauf, was die Frankfurter PDS und die regionalen Abgeordneten zu Ihren Ausführungen zur Chipfabrik sagen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Neue industrielle Kerne zu schaffen bedeutet eine riesige Kraftanstrengung von Wirtschaft und selbstverständlich von Politik. Hierbei sind alle in der Verantwortung, die Landesregierung genauso wie der Landtag und selbstverständlich der Bund.

Mit der Wende haben wir in Ostdeutschland gerade im Bereich

Verkehr eine völlig heruntergewirtschaftete Infrastruktur übernommen. Es ist eine strategische Zukunftsfrage, auf dem Gebiet aufzuholen. Die Investitionsmittel aller ostdeutschen Länder sind leider begrenzt. Somit ist und bleibt der Bund in besonderer Verantwortung. Seit 1990 wurden Milliarden in diesen Bereich investiert - unter einer CDU-Bundesregierung genauso wie jetzt unter SPD-Bundesregierung. Darin wird auch nicht nachgelassen. Die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur haben einen Höchststand erreicht.

Im Land Brandenburg konnten auch Dank des Einsatzes dieses Parlaments zusätzliche Mittel aktiviert und investiert werden. Ohne diese Investitionen wäre die nach wie vor inakzeptable Arbeitslosenquote noch viel höher. Untersuchungen belegen, dass die Investition von 1 Milliarde DM in die Verkehrsinfrastruktur circa 13 000 Arbeitsplätze für ein Jahr sichert. Frau Dr. Schröder, ich stelle Ihnen diese Studie gern zur Verfügung, obwohl ich Sie bezüglich des ersten Arbeitsmarktes für beratungsresistent halte. Ich beziehe diese Einschätzung allerdings nicht auf die gesamte Fraktion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Diese Investitionen sorgen weiterhin dafür, dass der Standort für potenzielle Investoren interessant wird. Ob es uns passt oder nicht: Die Investitionsquote nimmt bei Standorten mit einer Fahrzeit von mehr als 30 Minuten bis zur nächsten Anschlussstelle der Autobahn dramatisch ab. Umso wichtiger ist es, dass insbesondere vom brandenburgischen Verkehrsminister angeschobene Programme auch umgesetzt werden. Immerhin 412 Millionen DM haben wir für den Bau der Oder-Lausitz-Trasse zusätzlich zur Verfügung. Jetzt sind wir gefordert, die Planung auch umzusetzen, um einer besonders benachteiligten Region einen zusätzlichen Entwicklungsschub zu geben.

Gleiches betrifft den beschleunigten Ausbau der Bundesstraße 101 nach Luckenwalde. Für dieses Projekt haben sich gerade Kommunalpolitiker und Abgeordnetenkollegen vehement eingesetzt. Vielen Dank dafür!

Wir sind gemeinsam gefordert, auch in den Haushaltsberatungen 2002/03. Das betrifft auch die notwendigen Planungsmittel im Landeshaushalt. Ich hoffe, dass es da nicht wieder zu einem Kürzungsantrag der PDS kommt.

(Zuruf von der PDS: Da brauchen Sie keine Angst zu haben!)

Es ist schon spannend: Wenn es um den jeweils eigenen Wahlbereich geht, kann man auch mit der PDS im Bereich Ausbau der Infrastruktur gut zusammenarbeiten; ansonsten ist die PDS in dem Bereich eher eine Verhinderungspartei.

(Beifall bei SPD und CDU sowie des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für mögliche Großinvestitionen, für neue industrielle Kerne. In der öffentlichen Diskussion sind bzw. waren besonders zwei Projekte. Bedauerlich ist dabei, dass sich BMW nicht für den Brandenburger Standort Freienbrink entschieden hat. Nachdenklich machen mich dabei die breite öffentliche Diskussion der Gegnerschaft in Brandenburg sowie die general-

stabsmäßige Vorbereitung in Leipzig unter Federführung des Oberbürgermeisters Tiefensee. BMW hat sich aber immerhin für Ostdeutschland entschieden und auch Südbrandenburg dürfte davon profitieren.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben in Ostdeutschland ist die neue Chipfabrik in Frankfurt (Oder). Hierbei sind wir alle gefordert. Vorgestern hat die Landesregierung vorsorglich eine Bürgschafts-ermächtigung über 250 Millionen Euro in das Haushaltsgesetz aufgenommen, um den 40%igen Landesanteil einer Bürgschaft von Bund und Land darstellen zu können - eine Zukunftsentscheidung! Selbstverständlich ist hierbei auch der Landtag gefragt. Ich hoffe auf breite Zustimmung und bin schon auf das Abstimmungsverhalten der PDS gespannt. Chancen sind dazu da, genutzt zu werden. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit stehen wir in einer besonderen Verantwortung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Landesregierung, Herrn Minister Fürniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entweder reden wir über die verschiedenen Wahrnehmungen, die wir in den unterschiedlichen Bereichen haben, oder wir verständigen uns zunächst einmal darauf, von welcher Diskussionsbasis wir überhaupt ausgehen. Die Schwierigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land liegt doch darin, dass bei laufendem Betrieb von einer maroden Planwirtschaft auf marktwirtschaftliche Strukturen umgestellt werden musste - dies auch noch bei zunehmender Öffnung zum internationalen Wettbewerb. Angesichts dieser Herausforderungen, bei allem, was wir an Negativem und an Problemen haben - wir haben überhaupt keinen Grund, die Situation zu beschönigen -, muss man einfach auch einmal sagen: Was die Menschen, die in Unternehmen als Unternehmer und als Mitarbeiter arbeiten, in den letzten 10 Jahren geleistet haben, verdient Respekt.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Manchmal ist es ganz gut, wenn man jemanden hat, der von außen auf die Situation blickt. Gerade an diesem Wochenende war der Vorsitzende der Governors Conference aller 51 amerikanischen Staaten - bei uns würde man sagen: der Ministerpräsidentenkonferenz - hier. Er war zuletzt 1992 in Potsdam und jetzt, neun Jahre später, war er wieder hier. Er hat mit großem Respekt von der Aufbauleistung gesprochen, die in diesem Land erbracht worden ist. Er hat gesagt, das sei nur noch mit dem Wirtschaftswunder in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vergleichbar.

Ich gebe das einfach einmal so weiter. Manchmal tut es ganz gut, mit der Perspektive eines anderen konfrontiert zu werden; sonst verstellt man sich wegen des ganzen Hickhacks und all der Diskussionen den Blick.

(Beifall bei CDU und SPD)

Man kann die Wirtschaft in Brandenburg gar nicht so einfach

beschreiben. Wir müssen uns eine differenzierte Betrachtung der Situation angewöhnen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres wuchs die Industrie dieses Landes um 5,7 %. Im vergleichbaren Zeitraum des letzten Jahres war es sogar noch mehr. Die Steigerung der Exportrate liegt bei über 17 %. Die Steigerung der Tourismuswirtschaft liegt bei über 10 %. Das Wachstum des Technologiebereiches liegt bei über 5 %. Auf der anderen Seite ist die Bauwirtschaft um über 15 % eingebrochen. Einbrüche hat es ebenfalls auf dem Gebiet des Bergbaus gegeben. Darüber hinaus ist das Arbeitsplatzangebot des Staates rückläufig. Das darf man nicht vergessen. Wer einen schlanken Staat fordert und sagt: "Wir müssen auch da sparen", der darf nicht jammern, wenn im öffentlichen Sektor weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Wir müssen mit den Konsequenzen unserer eigenen politischen Forderungen in diesem Bereich umgehen und leben. Das ist nun einmal so.

Fast 30 % aller Arbeitslosen in diesem Lande haben vorher im Bereich Bau, Steine, Erden gearbeitet. Dazu kommen diejenigen Arbeitslosen, die vorher für den Staat gearbeitet haben, und erst dann kommen diejenigen Erwerbslosen, die vorher in anderen Bereichen tätig waren. Ich weise darauf hin, weil ich massiv dafür plädiere, differenzierte Betrachtungen anzustellen. Man muss sich die einzelnen Regionen und die einzelnen Branchen sehr sorgfältig anschauen.

Unsere Herausforderungen sind doch klar: Wir müssen den Brandenburger Unternehmen helfen, den Weg in den internationalen Wettbewerb zu finden. Lieber Herr Schuldt, bei allem, worüber man diskutieren kann - ich habe schon im Wirtschaftsausschuss versucht, Ihnen das klar zu machen; ich versuche es hier noch einmal -, steht fest: Über 90 % aller geförderten Unternehmen Brandenburgs sind kleine und mittelständische Betriebe. 85 % der Mittel der GA fließen in kleine und mittelständische Unternehmen. Nur 5 % der Mittel fließen in so genannte Großinvestitionen. Lassen Sie endlich von der Mär, dass wir uns nur auf die Großen konzentrieren und die Kleinen vernachlässigen. Die Zahlen besagen genau das Gegenteil.

(Beifall bei CDU und SPD)

Man sollte zumindest bei den Fakten bleiben. Welche Konsequenzen Sie daraus ziehen, ist Ihre Sache. Aus den vorliegenden Zahlen kann man nicht die Schlussfolgerungen ziehen, die Sie daraus zu ziehen versuchen.

Liebe Frau Schröder, was Sie getan haben, bewundere ich fast: Innerhalb von zwei Minuten haben Sie gesagt, wir verließen den Pfad der Marktwirtschaft und bürdeten dem Staat zu viel Risiko auf - Stichwort Chipfabrik -, um gleich anschließend eine ganze Latte von staatlichen Programmen zu fordern. Diese Art von Logik muss man erst einmal zustande bringen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist richtig, dass der Staat das Projekt Chipfabrik mit einer hohen Belastung angeht. Aber Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass, bevor der Staat das entsprechende Risiko auf sich nimmt, zunächst einmal sämtliche Mittel der privaten Investoren - über 1 Milliarde Mark - in dieses Projekt fließen. Der Staat wird sein Geld erst dann investieren, wenn das gesamte zur Verfügung stehende Privatkapital in das Projekt geflossen ist. Wenn das geschehen ist, dann sollten wir über die Frage reden,

ob wir eine solche Bürgschaft brauchen oder nicht. Trotz des zweifellos vorhandenen Risikos - das Engagement wird groß sein - sollten Sie so fair sein, festzustellen, dass zunächst einmal die privaten Investoren, und zwar in beachtlichem Maße, das Risiko auf sich nehmen.

Ich muss hier nicht mehr erklären, dass dieses Projekt für dieses Land von Bedeutung ist. Ich bin wirklich gespannt, wie Sie Ihre Haltung zu diesem Projekt erklären wollen. Trotz all unserer kritischen Debatten - ich erinnere an die Debatte über das Thema Frankfurt (Oder), an der ich an Ihrer Fraktionssitzung teilgenommen habe - bin ich bisher davon ausgegangen, dass die PDS trotz all ihres spürbaren Bauchwehs zu diesem Projekt steht.

(Zuruf von der PDS: Das tut sie auch!)

- Ich hoffe das sehr. Ich halte es für ganz wichtig, dass wir eine breite Mehrheit haben. Vielleicht können Sie den internen Meinungsbildungsprozess ein Stück weit vorantreiben.

(Vereinzelte Beifall bei CDU und SPD)

Frau Schröder hat die Frage nach der Wirtschaftskompetenz in diesem Land gestellt. Sie sollten offen genug sein, um zu der Erkenntnis zu kommen: Die vorhandenen wirtschaftspolitischen Instrumente entfalten ihre Wirkung frühestens nach einer Zeit von drei bis vier Jahren.

(Zuruf von der PDS: Wir sprechen uns dann wieder!)

- Sie können nicht abwarten und haben das Urteil schon gefällt. Das ist Ihr Problem. Was Sie betreiben, nennt man "self fulfilling prophecy": Sie reden etwas Negatives herbei und sagen hinterher, dass Sie das immer schon gewusst hätten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Trotz aller Probleme und aller kritischen Situationen in diesem Lande sollten wir - das ist meine letzte Anmerkung - uns dessen bewusst sein, dass es nicht so ist, dass es im Osten Deutschlands Länder gibt, die den Stein der Weisen gefunden haben, andere hingegen nicht. Die Arbeitslosigkeit ist in allen Ländern Ostdeutschlands hoch, und zwar unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Schließlich haben wir gleichzeitig mit den unterschiedlichen Entwicklungen der Produktivität, mit der internationalen Diversifizierung und mit den langfristig gewachsenen Strukturen zu kämpfen. Um die verschiedenen Faktoren in einen Ausgleich zu bringen, hilft uns keine Ideologie, sondern nur ein behutsames Vorgehen, auch was den Abgleich zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt angeht. Sozusagen draufzuhauen zählt in diesem Bereich nicht; wir müssen vielmehr sorgfältig und differenziert argumentieren.

Im Interesse der Entwicklung der Wirtschaft in diesem Lande bitte ich Sie alle - es gibt eine Reihe von hervorragenden Ansätzen; es gibt rund 100 000 Unternehmen in diesem Land, die keine Schwierigkeiten haben und die jeden Tag erfolgreich arbeiten -: Lassen Sie uns die vorhandenen Instrumente mit dem notwendigen Augenmaß so einsetzen, dass die Menschen dieser Regierung vertrauen, weil sie Vertrauen schafft! Wer Miss Erfolg herbeiredet, der hat schon verloren. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Fürniß. - Ich muss feststellen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute überzogen hat. Ich frage die Fraktionen, ob jemand das Wort wünscht. - Herr Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Klarstellung: Die Benennung von Risiken eines Vorhabens stellt das Vorhaben selbst noch nicht infrage.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben auf Handlungsdefizite hingewiesen, die beseitigt werden müssen. Die Fraktion der PDS hat sich zu dem Vorhaben Frankfurt (Oder) bekannt und bleibt bei ihrer Unterstützung. Sie erwartet, dass alle tragenden Finanzierungssäulen kurzfristig bekannt gemacht werden.

Wir erwarten im Hinblick auf den wirtschaftspolitischen Ansatz nicht nur die Ausbildung von regionalen Wertschöpfungsketten - darüber haben wir in diesem Haus bereits mehrfach diskutiert -, sondern auch, dass die so genannte zweite Investitionsschwelle mit Blick auf die vielen Unternehmen, die gut gearbeitet haben, eine bessere staatliche Unterstützung bekommt. Das ist nicht als Dauersubvention zu verstehen. Es geht darum, dass aufgrund der bekannten strukturellen Defizite eine Reihe von Unternehmen gegenwärtig nicht in der Lage ist, die zweite Investitionsschwelle zu überschreiten. Wenn sie diesen Schritt aber nicht tun, dann werden sie ihre Marktposition verlieren und damit wird Beschäftigungssubstanz im Land Brandenburg verloren gehen.

Dieses Thema wird ein Schwerpunkt der Haushaltsberatungen sein. Dafür wird auch die Fraktion der PDS sorgen. Wir werden in diesen Beratungen einen sensiblen Umgang, was das Verhältnis von Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik angeht, fordern. - Danke schön!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Wünscht eine weitere Fraktion, eine Minute Redezeit in Anspruch zu nehmen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die Steuerberaterversorgung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Steuerberaterversorgungsgesetz - BbgStBVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/3371

1. Lesung

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Wir können daher sofort zur Abstimmung kom-

men. Das Präsidium empfiehlt Ihnen, die Drucksache 3/3371 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Die Beratung über Tagesordnungspunkt 3 ist geschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung des Landtages Brandenburg bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Wenn meine Abgeordneten schon abtrünnig sind, dann darf ich die Gäste aus Guben, die jungen Freunde, herzlich begrüßen. Schön, dass Sie dabei sind.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin überzeugt davon, dass die Abgeordneten noch ankommen. Diejenigen, die wir unbedingt brauchen, sind schon da. Ich eröffne den Nachmittagsteil der 44. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode mit dem **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3376
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Es ist ja fast eine familiäre Runde hier.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, mancher von Ihnen wird sich erinnern: Das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz für das Land Brandenburg, das ich im Weiteren nur noch AIG nennen möchte, ist nur zustande gekommen, weil in Artikel 21 Abs. 4 der Landesverfassung ein Akteneinsichtsrecht für jedermann verankert wurde, das nach Maßgabe des Gesetzes zu gewährleisten ist.

Die PDS hat seit In-Kraft-Treten der Verfassung konsequent auf die Erfüllung dieses Gesetzgebungsauftrages gedrängt. Man traf dabei auf eine Vielzahl von Problemen und Befürchtungen, zum Beispiel darauf, dass die Verwaltungen aufgrund der vielen Anträge auf Akteneinsicht ihren eigentlichen Aufgaben nicht mehr nachgehen könnten oder dass andere Bundesländer ihre

Beziehungen zu Brandenburg einschränken würden, weil sie einen missbräuchlichen Umgang mit Informationen befürchteten. Auch die Wirtschaft hatte Bedenken.

1998 beschloss Brandenburg als erstes Bundesland sein Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Das ist eine Vorreiterrolle, die mir wesentlich besser gefällt als die Bestrebungen zum Beispiel im Polizeirecht, bei Umfang und Schärfe der Eingriffsrechte anderen Bundesländern den Rang abzulaufen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Die PDS versteht das Akteneinsichtsrecht entsprechend der Landesverfassung als politisches Mitgestaltungsrecht und nicht als ein individuelles Recht zur Befriedigung privater Interessen. Es trägt letztlich dazu bei, Verwaltung durchschaubar zu machen, Vertrauen zu stärken und Verwaltungsarbeit bürgernäher zu machen. Das Brandenburger Beispiel hat Schule gemacht. In anderen Ländern wurden ähnliche gesetzliche Regelungen eingeführt oder diskutiert. Es laufen Vorbereitungen für ein Bundesgesetz.

In Brandenburg sind seit 1998 überwiegend positive Erfahrungen mit dem AIG gesammelt worden. Es gab keinen Ansturm. Landes- und kommunale Verwaltungen wurden nicht überfordert. Die Tendenz der Zahl der Anträge ist leicht steigend.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Herr Dr. Dix, hat konkrete Vorschläge entwickelt und öffentlich gemacht, um nach dreieinhalb Jahren Entwicklung und Erfahrung - nicht nur in der Bundesrepublik - eine Weiterentwicklung des AIG anzuregen.

Gestützt auf eben diese Vorschläge, die alle Fraktionen seit längerem kennen, hat die PDS-Fraktion einen Gesetzentwurf erarbeitet, der Ihnen heute zur 1. Lesung vorliegt. Mit diesem Gesetzentwurf streben wir eine weitere Ausgestaltung bzw. Änderung des Gesetzes in folgenden Richtungen an:

Erstens wollen wir, dass unmittelbar im Gesetz der Bezug zum Grundrecht auf Akteneinsicht und Informationszugang hergestellt wird, das in Artikel 21 Abs. 4 der Landesverfassung als ein Recht auf politische Mitgestaltung fixiert ist.

Zweitens hat es sich nicht bewährt, dass das Akteneinsichtsrecht im laufenden Verfahren nicht zur Anwendung kommt. Das ist unseres Erachtens nicht mit dem verfassungsrechtlich garantierten Grundrecht auf voraussetzungslosen Informationszugang vereinbar. Wir schlagen vor, das AIG auch im laufenden Verwaltungsverfahren anzuwenden und zugleich den Verfahrensbeteiligten eine voraussetzungslose Einsicht bei gleichzeitiger Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen zu ermöglichen. Damit würde ein einheitliches Transparenzniveau innerhalb und außerhalb von Verwaltungsverfahren geschaffen.

Drittens plädieren wir dafür, eine differenzierte Scharniervorschrift zur Abwägung zwischen Akteneinsicht und Datenschutz einzuführen.

Nach der geltenden Regelung ist der Zugang zu personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der in datenschutzrechtlicher Hinsicht Betroffenen grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt ausnahmsweise nicht, wenn im Einzelfall im Hinblick auf den Zweck der politischen Mitgestaltung das Offenbarungs-

interesse des Antragstellers das Geheimhaltungsinteresse der betroffenen Person überwiegt oder wenn es sich um Daten von Amtsträgern handelt, die an Verwaltungsvorgängen beteiligt sind. Dadurch wird dem Recht auf Datenschutz bislang der Vorrang vor dem Recht auf Informationszugang eingeräumt.

Der Verwaltung soll nun durch die vorgeschlagene Regelung in § 5 ein gewisser Ermessensspielraum eröffnet werden. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Verwaltung damit ein sorgfältiger Abwägungsprozess abverlangt wird, jedoch meinen wir, dass die gegenwärtige restriktive Regelung so nicht länger tragbar ist.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang auch vor, die Zweimonatsfrist zu verkürzen, innerhalb derer die Zustimmung Dritter einzuholen ist.

Viertens sprechen wir uns für die Angleichung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen an das Umweltinformationsgesetz des Bundes aus. Unser AIG geht von dem datenschutzrechtlichen Grundsatz aus, dass Schweigen nicht als Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gewertet werden darf. Deshalb gilt die Zustimmung von Dritten zur Einsichtnahme als verweigert, wenn sie innerhalb der Frist nicht vorliegt. Dieser Grundsatz soll künftig nur noch für personenbezogene Daten gelten, jedoch nicht mehr für unternehmensbezogene Informationen, also auch für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, und bei der Beteiligung von anderen Behörden. Das heißt, in diesen Fällen soll die Zustimmung bei Nichtäußerung innerhalb der Frist als erteilt gelten. Nach dem geltenden Gesetz werden unternehmensbezogene Daten nämlich höher eingestuft als personenbezogene. Auf dieses Missverhältnis weisen wir mit dem Novellierungsantrag hin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir einen Bezug zur gestrigen Debatte. Die Kollegin Blechinger als Vorsitzende der CDU-Fraktion äußerte in der Aktuellen Stunde:

„Absolut nicht in die Zeit passt deshalb der Antrag der PDS, der noch mehr Datenschutz fordert. Diese Initiative birgt die Gefahr von mehr Täterschutz in sich ...“

Ich verstehe zwar, dass es sich immer gut macht, so etwas vor laufender Kamera zu äußern - denn das kann nicht dementiert werden -, habe aber lange überlegt, was damit gemeint sein soll und eigentlich nur unseren heutigen Gesetzentwurf gefunden. Vielleicht haben Sie Ihren Irrtum heute schon erkannt.

Natürlich stehen Datenschutz und Akteneinsichtsrecht in einem Spannungsverhältnis. Es produktiv zu gestalten, darum geht es uns. Der vorliegende Gesetzentwurf hat jedenfalls nichts mit mehr Datenschutz zu tun, wenn überhaupt, geht es wahrscheinlich um weniger Aktenschutz für die Verwaltung. Das mag Ihnen ja nicht passen.

Zurück zum Gesetzentwurf: Fünftens möchten wir erreichen, dass eine Frist zur Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen in das Gesetz aufgenommen wird. Gerade im Fehlen einer solchen Frist liegt nach den praktischen Erfahrungen eine wesentliche Schwäche des Gesetzes.

Das geltende Umweltinformationsgesetz erhält zwar noch eine Zweimonatsfrist, der Vorschlag zur Neufassung - zum Beispiel der europäischen Umweltinformationsrichtlinien - orientiert je-

doch auf eine Halbierung dieser Frist. In Kanada beispielsweise beträgt sie einen Monat und in den USA 20 Arbeitstage.

Wir schlagen Ihnen vor, in das brandenburgische Gesetz eine Frist von einem Monat aufzunehmen und damit eine klare Vorgabe für die Verwaltung zu schaffen.

Sechstens setzen wir uns mit der Novelle dafür ein, Verwaltungen zu Publikationen von Wegweisern durch die Akten- und Informationsbestände - möglichst auch im Internet - zu verpflichten. Dazu soll ein neuer § 7 a eingeführt werden, nach dem die Verwaltung verpflichtet wird, Aktenpläne und Aktenverzeichnisse zu führen und zu veröffentlichen. Damit soll den Antragstellern zu beurteilen ermöglicht und erleichtert werden, zu welchen Themen in der Behörde Akten geführt werden und ob ein Einsichtsanspruch überhaupt Erfolg verspricht.

Wir möchten mit dem neuen § 7 a zugleich erreichen, dass die aktenführenden Behörden geeignete organisatorische Vorkehrungen treffen, um ohne großen Aufwand eine Trennung von einsichtsfähigen Informationen einerseits und nicht einsichtsfähigen Informationen andererseits zu erreichen.

Meine Damen und Herren, neben diesen grundsätzlichen Änderungen schlagen wir noch eine Reihe kleinerer Veränderungen vor. Ich bin mir dessen bewusst, dass es sich hierbei um eine komplizierte und relativ trockene Materie handelt. Umso mehr hoffe ich auf eine interessante Diskussion im Haupt- und im Innenausschuss, an die wir diesen Gesetzentwurf gern überweisen möchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März 1998 ist das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz in Kraft getreten. Ein Zeitraum von etwas mehr als dreieinhalb Jahren ist vergangen. Dieser Zeitraum ist meiner Meinung nach zu kurz, um zu einer tragfähigen Bewertung dieses Gesetzes zu kommen, da hier sowohl juristisches als auch verwaltungspraktisches Neuland betreten wurde.

Ihre Fraktion, Frau Kaiser-Nicht, die Fraktion der PDS, ist da offenbar anderer Meinung. Basierend auf den Diskussionsvorschlägen des Datenschutzbeauftragten legt sie dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, der umfangreiche und tief greifende Änderungen des geltenden Gesetzes vorsieht. Es handelt sich bei den Vorschlägen nicht um eine Gesetzesnovellierung, sondern um eine völlige Neuregelung.

Das Grundrecht auf Datenschutz auf der einen und das Grundrecht auf Akteneinsicht auf der anderen Seite sind im geltenden Gesetz nach einem umfangreichen Abwägungsprozess des Gesetzgebers in Einklang gebracht worden. Meines Erachtens entspricht die Lösung geradezu vorbildlich dem Prinzip der praktischen Konkordanz, also dem Ausgleich zwischen zwei Verfassungsrechtsnormen bei Kollision.

Der uns vorliegende Entwurf der PDS-Fraktion zielt demgegenüber darauf ab, den Datenschutz von Einzelpersonen, Betrieben und der Öffentlichkeit nachhaltig zu schwächen. Unserer Auffassung nach entspricht dies nicht dem Erfordernis der praktischen Konkordanz, da das Recht auf Datenschutz im Verhältnis zum Recht auf Akteneinsicht einseitig zurückgedrängt wird.

Sie mögen ja in Ihrer Partei über eine gewisse Tradition verfügen, der Gemeinschaft Vorrang vor den Rechten des Individuums einzuräumen, meine Damen und Herren von der einreichenden Fraktion, aber Ihre Interpretation, dass das Grundgesetz wie auch die Brandenburger Landesverfassung die Spannung Individuum-Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und der Gemeinschaftsgebundenheit entschieden hätten, beruht wohl eher auf Wunschen.

Auf drei wichtige Einwände möchte ich noch aufmerksam machen. Der Gesetzentwurf sieht eine Schwächung des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen vor. Dies bedeutet natürlich in der Konsequenz auch, dass Brandenburg als Standort für Unternehmensansiedlungen unattraktiver wird. Die von Ihnen ins Auge gefasste Verkürzung der Zweimonatsfrist in § 6 Abs. 5 auf drei Wochen ist praxisfern und somit unrealistisch.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

- Es gibt etliche Unternehmen, die Betriebsferien machen, Frau Kaiser-Nicht, die zeitweilig einfach nicht da sind.

Die Erstellung von neuartigen Aktenverzeichnissen, wie von Ihnen vorgesehen, wäre sehr aufwendig. Aktenbestände reichen teilweise Jahrzehnte zurück. Hier begründen Sie Pflichten zulasten der Kommunen, die die Schaffung von entsprechenden Personalstellen nach sich ziehen würden, wobei diese nach dem Konnexitätsprinzip dann zwangsläufig vom Land finanziert werden müssten.

Meine Damen und Herren, über die Wirksamkeit des bisher geltenden Gesetzes ist wenig bekannt. Dies ist aber nach unserer Auffassung eine notwendige Voraussetzung, um einen möglichen Novellierungsbedarf identifizieren und dann gegebenenfalls punktuelle Änderungsvorschläge unterbreiten zu können.

Ich bitte Sie ebenso wie die kommunalen Spitzenverbände daher, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Recht auf Akteneinsicht ist ein wesentlicher Teil der im Rechtsstaat grundsätzlich unverzichtbaren „Partei“-Öffentlichkeit des Verfahrens. Es ist insoweit Ausfluss des Rechtsstaatlichkeitsprinzips.

Sie soll den Beteiligten zugleich die effektive Mitwirkung an

der Wahrheitsfindung der Behörde ermöglichen. Damit ist die Akteneinsicht in einer Demokratie ein notwendiger Bestandteil der öffentlichen Kontrolle der Verwaltung und wesentliche Voraussetzung eines sinnvollen Vertrauensverhältnisses zwischen Bürger und Behörde. Insoweit ist der seitens der PDS-Fraktion dargelegte Ansatz einer Steigerung der Transparenz insbesondere des Verwaltungsverfahrens, dessen Abläufe für den Normalbürger mit zunehmender Kompliziertheit immer undurchsichtiger werden, auf den ersten Blick durchaus begrüßenswert.

Das Akteneinsichtsrecht findet jedoch dort seine Grenzen, wo private Geheimhaltungsinteressen verletzt werden. Aus dem privaten Bereich stehen einer Akteneinsicht nach bisher geltendem Recht im Wesentlichen dieselben Gründe entgegen, die auch eine Geheimhaltungspflicht einer Behörde begründen, soweit nicht im Einzelfall im Rahmen der gebotenen Abwägung das Informationsinteresse des Beteiligten, der Akteneinsicht begehrt, überwiegt.

Der Akteneinsicht steht daher grundsätzlich die Verpflichtung der Behörde zu vertraulicher Behandlung von Informationen entgegen, deren Weitergabe wegen ihres streng persönlichen Charakters für die Betroffenen unzumutbar wäre. Das betrifft nicht nur Informationen über den höchstpersönlichen Bereich, sondern insbesondere auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Inakzeptabel ist vor allem die von der PDS beabsichtigte Änderung des § 6 Abs. 5 Satz 2 des brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes hin zu einer Zustimmungsfiktion für Unternehmen hinsichtlich der Offenbarung privater Daten im Bereich geschützten geistigen Eigentums, insbesondere für Urheberrechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2. Durch diese Regelung wird dem Missbrauch fremden geistigen Eigentums und ökonomisch geschützter Urheberrechte Tür und Tor geöffnet, denn durch diese Zustimmungsfiktion werden Unternehmer in eine besondere Pflicht genommen, die oft, wenn auch nur aus Versehen, nicht erfüllt werden wird.

Es ist nach Meinung unserer Fraktion nicht einzusehen, weshalb für Unternehmen etwas anderes gelten soll als für natürliche Personen.

Das Akteneinsichtsrecht findet immer dort seine Grenzen, wo der Individualrechtsschutz elementar tangiert wird. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der PDS, wie es aussieht, mit den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts immer noch auf Kriegsfuß stehen, müssten Sie schon einmal gehört haben, dass Schweigen grundsätzlich keine Willenserklärung ist. Dieser zivilrechtliche Elementargrundsatz muss insbesondere dort gelten, wo schutzwürdige Individualinteressen in Form von geistigem Eigentum und Urheberrechten preisgegeben werden sollen. Hier zeigt sich Ihre Unternehmerfeindlichkeit ganz deutlich.

Nichtsdestotrotz enthält Ihr Gesetzentwurf einige durchaus diskussionswürdige Novellierungen in Richtung Rechtsklarheit, Verfassungsvereinfachung und Transparenz, so zum Beispiel die Regelung, dass bei einem ablehnenden Bescheid zu einem Antrag auf Akteneinsicht eine Hinweispflicht der Behörde auf ein Anrufungsrecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz bestehen soll.

Aus diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

werden wir uns nicht gegen eine Ausschussüberweisung sperren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz für das Land Brandenburg erst drei Jahre alt ist und das erste seiner Art in der Bundesrepublik war. Jetzt liegt uns ein Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes auf dem Tisch, der jedoch eines vermissen lässt, nämlich die Grundlage fundierter Erfahrungswerte. Brandenburger Erfahrungen ergeben sich nur anhand von Einzelfällen, die uns durch die Berichte des Beauftragten für das Akteneinsichtsrecht bekannt sind.

Zwei weitere Länder, Berlin und Schleswig-Holstein, sind dem Beispiel Brandenburgs 1999 bzw. 2000 gefolgt. Beide Gesetze fußen auf den Brandenburger Erfahrungen, sodass sich auch von dieser Seite kein neuer Impuls für eine Novellierung ergeben kann.

Ich kann mich also dem Kollegen Bochow anschließen, der gesagt hat, dass drei Jahre zu wenig sind, um Erfahrungswerte zu haben. Schon allein aus diesem Grunde kann die CDU-Fraktion einer Novellierung zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen.

Dies gilt umso mehr, als auf Bundesebene an einem Informationsfreiheitsgesetz gearbeitet wird. Es liegt ein aktueller Entwurf vom 17. Juni 2001 vor. Wollen wir nicht erst einmal abwarten, bis wir eine bundesgesetzliche Regelung bekommen, um dann zu sehen, wo wir unser Akteneinsichtsrecht eventuell noch angleichen, einschränken oder erweitern müssen - wie auch immer?!

Die CDU-Fraktion lehnt den Vorschlag der PDS-Fraktion zur Novellierung des Gesetzes aber auch aus inhaltlichen Gründen ab. Artikel 21 der Landesverfassung steht unter einem Gesetzesvorbehalt, das heißt, Eingriffe in das Grundrecht erfolgen nach Maßgabe eines Gesetzes. Es ist also nicht so, dass ein unbeschränktes Grundrecht besteht. Aufgabe des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes ist deshalb nicht die pure Gewährung des Grundrechts, sondern die Definition seiner Schranken. In Ihrem Novellierungsvorschlag kehren Sie diesen Grundsatz von Regel und Ausnahme um.

Insgesamt wird das Anwendungsgebiet des Akteneinsichtsrechts ausgeweitet. Ich möchte hier beispielhaft nur die §§ 2, 4, 5 des AIG erwähnen. Meine Kollegen sind bereits en détail darauf eingegangen. Weitergehende Ausführungen sind bei diesem Stand der Diskussion wohl nicht erforderlich.

Eine solche inhaltliche Ausweitung des Anwendungsgebiets ist von der CDU-Fraktion politisch nicht gewollt. Ich möchte hier beispielhaft nur die von Ihnen angestrebte Auskunftspflicht von privatisierten kommunalen Gesellschaften nennen, welche in

der Realität zu einer Benachteiligung gegenüber sonstigen privaten Personengesellschaften führt.

Was sich wie ein roter Faden durch Ihren Vorschlag für eine Novelle zieht, ist der Mehraufwand für die Verwaltung. Zu einem Zeitpunkt, an dem wir aktuell über die Verschlinkung der staatlichen Verwaltung, über den Abbau von Normen und Standards diskutieren, gehen Sie den umgekehrten Weg und überschütten die Verwaltung mit zusätzlicher Arbeit.

In Zeiten knapper Kassen muss man auch ein Auge auf den Kostenfaktor haben. In dem Zeitraum von März 1998 bis März 2001 wurden in der Landeshauptstadt Potsdam 204 Anträge auf Akteneinsicht gestellt, von denen 20 abgelehnt wurden. Jeder stattgegebene Antrag kostete im Durchschnitt 22,15 DM. In Ihrem Vorschlag für eine Novelle beklagen Sie auch die Flut von Gebühren, die auf den Bürger zukommt. Wenn auch ein Betrag von 22,15 DM nicht unbedingt hoch ist, so frage ich mich doch, wie eine Verwaltung bei solchen Anträgen kostendeckend arbeiten soll.

Ich bin mir nicht sicher, ob es für Brandenburg eine entsprechende Aufstellung gibt. Deshalb nenne ich Ihnen einmal die Berliner Zahlen. Dort geht man davon aus, dass das Berliner Akteneinsichtsgesetz einen Mehrbedarf von 29 bis 89 Stellen und Mehrkosten von etwa 2 Millionen bis 6 Millionen DM mit sich bringt.

Wegen der fehlenden Erfahrungswerte und der inhaltlichen Gründe lehnen wir Ihren Vorschlag zur Novellierung des Gesetzes ab.

Lassen Sie mich jetzt bitte noch den Bogen zum Datenschutz schlagen; denn beide Gebiete liegen eng beieinander, nicht nur wegen der Personalunion des Datenschutzbeauftragten und des Beauftragten für das Akteneinsichtsrecht. Das ist eine Sache, über die wir zu einem anderen Zeitpunkt noch sprechen sollten. Herr Kollege Fritsch hat im Rahmen der gestrigen Debatte zur Regierungserklärung bereits richtigerweise angemerkt, dass im Zusammenhang mit der Sicherheitslage auch über den Datenschutz zu sprechen sei. Daten seien keine Werte. Datenschutz muss dort greifen, wo er notwendig ist, und darf nicht unnötigerweise privates oder hoheitliches Handeln hemmen. Genau so ist es auch beim Akteneinsichtsrecht, das notwendig sein mag, das aber in den gesetzlichen Rahmen nicht uferlos sein darf. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf zur Änderung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg beabsichtigt die Fraktion der PDS eine grundlegende Änderung des Brandenburger Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes - AIG -. Da dieses Gesetz erst dreieinhalb Jahre existiert, ist es natürlich interessant,

mit welcher Begründung die PDS die Änderung vorschlägt. Darum möchte ich aus dem Gesetzentwurf vorlesen, was dort als Problem beschrieben wird. Herr Vietze, ich muss dazu sagen, dass ich schon überrascht bin darüber, was Sie alles unterschreiben. Das Problem lautet also wie folgt; ich lese aus Ihrem Entwurf vor:

„Das Brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz ist seit März 1998 in Kraft.“

Das ist kein Problem, sondern eine Herausforderung.

„Mit diesem Gesetz wird das Grundrecht nach Artikel 21 Abs. 4 der Landesverfassung konkretisiert.“

Auch das ist kein Problem.

„Brandenburg war das erste Land in der Bundesrepublik, in dem Erfahrungen ...“

Auch das ist kein Problem.

„Inzwischen haben mit Berlin und Schleswig-Holstein zwei weitere Bundesländer Informationsfreiheitsgesetze in Kraft gesetzt, die sich auf die Brandenburger Erfahrungen stützen.“

Auch das ist kein Problem.

Jetzt kommt das, was nach Ihrer Meinung ein Problem ist:

„Schließlich ist die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zum Umweltinformationsrecht auch bei allgemeinen Informationszugangsgesetzen zu berücksichtigen.“

Mit dieser Begründung bringen Sie den Gesetzentwurf ein. Dazu muss ich sagen: Das ist verdammt schlampig gemacht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schönbohm:

Ja, gern.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Vielleicht verstehen wir uns nach Beantwortung folgender Frage besser. Können Sie mir - nachdem sich auch die Kollegen der Koalition so geäußert haben - erklären, worauf Sie sich beziehen, wenn Sie sagen, dass wir mit unserem Entwurf eine grundlegende Änderung des bestehenden Gesetzes anstreben?

Minister Schönbohm:

Wenn Sie das Problem so beschreiben, dann kommen Sie nicht darauf, welche Probleme Sie mit dem Gesetz schaffen. Die Kollegen haben darauf abgehoben, welche Probleme Sie mit dem Gesetz schaffen. Ich habe dargelegt, dass die Problembeschreibung in Ihrem Entwurf zeigt, dass wir hier kein Problem haben. Ich möchte jetzt gern in der Erläuterung dessen fortfahren, warum es hier kein Problem gibt.

Da das Gesetz erst vor dreieinhalb Jahren in Kraft getreten ist, überrascht es schon, dass Sie jetzt diesen Entwurf vorlegen. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger mussten das Gesetz erst kennenlernen. Es wurde zunächst zögerlich angenommen. Sie können die Bürger aber nicht beschimpfen, wenn sie ein Recht nicht in Anspruch nehmen. Noch entscheiden in unserem Lande die Bürger darüber, welches Recht sie wie oft und zu welchem Zweck in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt.

Wie wichtig Ihr Gesetzentwurf etwa auch dem Datenschutzbeauftragten ist, können Sie daran erkennen, dass er heute nicht hier ist. Vielleicht kann er im lautlosen Verfahren durch sachkundiges Nicken diesem oder jenem zustimmen.

Das bedeutet, dass die Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes weder quantitativ noch qualitativ aussagekräftig sind. Auch wenn der Landesbeauftragte Dr. Dix in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht eine kritische Anmerkung zum Umgang mit dem Gesetz durch die Behörden macht, wird aus diesem Bericht doch gleichzeitig deutlich, dass es nur Einzelfälle sind, in denen es bei der Anwendung und Auslegung zu Problemen gekommen ist. Solche Einzelfälle gibt es. Die Verwaltung muss erst einmal lernen, damit umzugehen, und das wird sie auch tun.

Auf den Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist der Kollege Bochow schon eingegangen. Ich möchte nur noch kurz Folgendes sagen.

Es geht um die Ausweitung des Informationszugangs zuungunsten des privaten Datenschutzes. Gegenüber einer solchen erheblichen Ausdehnung habe ich persönliche Bedenken. Bürgerinnen und Bürger, deren personenbezogenen Daten sich in Behördenakten befinden, müssten bei konsequenter Anwendung einer solchen Regelung stets damit rechnen, dass ihre Daten öffentlich werden.

Des Weiteren soll der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in einer Weise vermindert werden, dass nicht auszuschließen ist, dass Betriebe das Land Brandenburg als Ansiedlungsstandort meiden, weil es für sie woanders sehr viel günstiger ist.

Auch den Sinn einer Regelung, durch die Behörden verpflichtet werden, Aktenpläne zu veröffentlichen, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Wir haben heute schon von der schwierigen Situation der Arbeitslosen in diesem Lande gesprochen. Trotzdem wollen Sie die Ansiedlung von Betrieben erschweren und wollen Arbeit dadurch schaffen, dass die Arbeitsverdichtung in den Behörden weiter erhöht wird. Mehr Personal werden wir für die entsprechenden Aufgaben ja nicht bekommen. Hierbei würde es sich insgesamt um einen kostenpflichtigen Standard handeln. Außerdem kann ich nicht erkennen, inwieweit die Kenntnis von Aktenplänen ein wesentlicher Beitrag zur Transparenz als Mittel zur politischen Mitgestaltung sein kann.

(Zurufe von der PDS)

- Frau Kaiser-Nicht, wir können das noch einmal in Ruhe erörtern, wenn der Entwurf an den Ausschuss überwiesen wird.

Ich schlage allerdings vor, um es ganz kurz zu machen, den Gesetzentwurf nicht an einen Ausschuss zu überweisen, sondern ihn abzulehnen, weil es für ihn keine klare Begründung gibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es ist noch eine Frage angemeldet worden. Stehen Sie noch zur Verfügung?

Minister Schönbohm:

Gern. Ich habe es nur deshalb so kurz gemacht, weil die Lampe geblinkt hat.

Ludwig (PDS):

Ist Ihnen, Herr Minister Schönbohm, bekannt, dass mit Datum 01.06.2001 der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Herr Schippel, erklärte, dass sich die SPD für eine Fortentwicklung des Rechts auf Akteneinsicht einsetzt und dass es dabei vor allem darum ging, überwindbare Hürden für die Bürgerinnen und Bürger bei der Inanspruchnahme dieses Rechts abzuschaffen?

(Zuruf von der SPD)

Minister Schönbohm:

Die Position der SPD-Fraktion ist vom Kollegen Bochow vertreten worden. Ich maße mir nicht an, die Position einer Fraktion in irgendeiner Art und Weise zu korrigieren, aber zu kommentieren. Das habe ich getan. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss, der federführend sein soll, sowie an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bundesratsinitiative zur Einführung eines Gesetzes zur Erhebung einer Straßenbenutzungsgebühr für den Schwerlastverkehr auf Bundesfernstraßen - Auto- bahnmautgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3386
(Neudruck)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In endlosen Schlangen verstopfen sie die Autobahn. Sie sind laut und verpesteten die Luft. Ihre Zahl wächst von Jahr zu Jahr. Der Güterfernverkehr auf Brandenburgs und ganz Deutschlands Straßen hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt. Bis zum Jahr 2015 wird er nach Einschätzung der Bundesregierung nochmals um mehr als 60 % wachsen. Das hat mit der Osterweiterung der EU zu tun und mit der immer knapperen Lagerhaltung des produzierenden Gewerbes, aber vor allem mit der Funktion Deutschlands als Transitland Nummer 1 in Europa. Von letzterem ist gerade das Land Brandenburg aufgrund seiner Grenze zu Polen in besonderem Maße betroffen.

Die Einführung einer LKW-Maut für schwere Nutzfahrzeuge durch die Bundesregierung klingt daher auf den ersten Blick sehr vernünftig. Betrachtet man diesen Gesetzentwurf allerdings genauer, geht dieser letztendlich ausschließlich zulasten deutscher Spediteure und anderer deutscher LKW-Halter. Natürlich muss der Transport auf der Straße verteuert werden, um ihn letztlich im Sinne der Umwelt und der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen zu bremsen.

Die Verteuerung muss jedoch die in- und ausländischen Fahrzeuge gleichermaßen betreffen. Was jedoch tut die Bundesregierung? Die von der Bundesregierung beabsichtigte Maut für LKW, die ab 2003 erhoben werden soll, wird für deutsche Spediteure und LKW-Halter zusätzlich auf die drastische Mineralöl-, Umsatz- und Ökosteuer draufgesattelt, obwohl sie durch steuerliche Mehrfachbelastung ohnehin die Finanzierung der Straßenbaulast mittragen müssen. Daher muss zumindest diese Abgabe mit einer Harmonisierung der sonstigen Belastungen einhergehen, ansonsten steht in Deutschland die Existenz von 10 000 Unternehmen mit 100 000 Arbeitsplätzen auf dem Spiel, und das will ja wohl niemand.

Weitere Konsequenzen der von der Bundesregierung beabsichtigten völlig unausgewogenen Autobahnmaut ist eine Welle von Preiserhöhungen im Einzelhandel aufgrund der deutlich steigenden Transportkosten. Es ist damit zu rechnen, dass Produkte des täglichen Bedarfs noch teurer werden. Dass die Spediteure so zur Weiterleitung der Belastung auf die Transportkosten gezwungen sind, liegt ebenso auf der Hand. Für ein Fahrzeug, das rund 120 000 km im Jahr auf unseren Autobahnen unterwegs ist, werden bei einer streckenbezogenen Gebührenerhebung in Höhe von 25 Pfennig pro gefahrenem Kilometer rund 30 000 DM an Gebühren gezahlt werden müssen.

Der wesentliche Kritikpunkt am Gesetzentwurf der Bundesregierung ist, dass die danach vereinnahmte Maut keinerlei gesetzlicher Zweckbindung unterliegt. Leere politische Aussagen wie Steuerfinanzierung der Infrastruktur geben dem Bürger keine Sicherheit, wofür diese neue finanzielle Belastung letztlich Verwendung findet; denn Steuern sind naturgemäß nicht zweckgebunden.

Das Land Brandenburg wird als eine der strukturschwächsten Regionen im konjunkturellen Abschwung mit am meisten gebeutelt. Die Lausitz und der Oderbruch sind ein typisches Beispiel für den unmittelbaren Zusammenhang zwischen infrastruktureller Unterversorgung und Massenarbeitslosigkeit.

Die Zweckbindung ist jedoch elementare Voraussetzung für eine langfristige und solide Finanzierung des Ausbaus der Infrastruktur zur Unterstützung der Konjunktur in unserem Land und damit einzige Rechtfertigung für eine neue Gebührenbelastung der Bürger. Dann müsste Herr Minister Meyer zum Beispiel den wichtigen Ausbau der Oder-Lausitz-Trasse nicht aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen finanzieren. Es drängt sich die Frage auf, woher die zum Ausbau der Infrastruktur erforderlichen Gelder kommen sollen, wenn aus solchen Töpfen nicht mehr geschöpft werden kann.

Auf die Pleitenwelle der Bauwirtschaft haben wir als Fraktion der DVU in diesem Hause wiederholt hingewiesen und sind bei den herrschenden Politikern regelmäßig auf taube Ohren gestoßen. Aber gerade diese Branche kann und muss durch eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Abgabepolitik und Vergabep Praxis in ihrer Existenz gerettet werden.

Nun war dieser Tage in der Presse zu lesen, der Bundesverkehrsminister plane ein so genanntes Investitionspaket zum Ausbau von 500 km Autobahn in Höhe von rund 7 Milliarden DM. Das ist reiner Populismus, meine Damen und Herren! Die Finanzierung dieses Vorhabens ist in keiner Weise gesichert. Die Hälfte dieser Summe soll die Industrie aufbringen. Dabei stehen noch nicht einmal private Unternehmen in Rede, die dieses Geld aufbringen sollen. Zum anderen sollen die Gelder aus Investitionszuweisungen für die Länder kommen, was dazu führen kann, dass einige Länder dem Ausbau der jeweiligen Strecken nicht zustimmen werden. Der Rest soll aus im Jahre 2001 nicht verbrauchten Investitionsmitteln für die Deutsche Bahn bezahlt werden, deren Höhe bis dato noch niemandem bekannt ist.

Das soll solide Verkehrs- und Wirtschaftspolitik sein, meine Damen und Herren? Realistischer ist es, zu befürchten, dass aus den Mautvorhaben der Bundesregierung nur wenig der Infrastruktur, insbesondere in den neuen Bundesländern, zugute kommen wird. Eine Konjunkturbelebung wird dadurch nicht stattfinden.

Zur Entlastung der staugeplagten Autofahrer und zur Belebung der Wirtschaft durch Verbesserung der Infrastruktur muss das gesamte Aufkommen aus der Autobahnmaut Investitionen im Fernstraßenbau dienen. Es ist von entscheidender Bedeutung, den Verkehrswegebau über die derzeitigen Haushaltsansätze hinaus endlich dauerhaft und gesichert zu erschließen. Dies wird jedoch nur durch zweckgebundene Einnahmen erreicht und nicht durch leere politische Versprechen.

Weiterhin führt die seitens der Bundesregierung beabsichtigte Maut auch aus verkehrstechnischer Sicht in die Irre. Mangels entsprechender Regelung ist damit zu rechnen, dass viele Lastwagen auf Bundes- und Landstraßen ausweichen und damit Dauerstaus auslösen sowie Ortsdurchfahrten verstopfen werden. Besonders die Situation auf den ohnehin gefährlichen Alleen und kurvenreichen Bundes- und Landstraßen im Land Brandenburg würde erheblich verschärft werden. Mit unserem Gesetz-

entwurf arbeiten wir einer derartigen Entwicklung durch ausreichende Sanktionsmöglichkeiten entgegen.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Ausnahmetatbestände für diejenigen vor, welche die Bundesfernstraßen gar nicht belasten. Unser Gesetzentwurf hingegen sieht unter anderem eine Befreiung für Fahrzeuge vor, die nicht ausschließlich dem Güterverkehr, sondern auch der Versorgung, zum Beispiel landwirtschaftlicher Betriebe, dienen und eine - wenn überhaupt - geringfügige Belastung für den Fernverkehr und die Umwelt darstellen.

Auch die Speditionen mit im Inland zugelassenen Flotten von mehr als zehn Fahrzeugen müssen bei der Bemessung einer Gebühr eine Ermäßigung erfahren, weil sie eine, wenn auch nur vorübergehende, Mautbelastung besonders hart trifft.

Einen entsprechenden Ausgleich für deutsche LKW-Halter wollen wir aber vor allem dadurch schaffen, dass der Mautbelastung durch entsprechende Änderungen des Umsatz- und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes entsprechende Befreiungs- und Vergütungstatbestände gegenübergestellt werden.

Insgesamt muss das Transportgewerbe auf anderem Wege finanziell so entlastet werden, dass es durch die Mautbelastung nicht abgewürgt wird. Damit ist auch der Forderung des EU-Rechts nach gleichen Mautgebühren für alle EU-Angehörigen Genüge getan. Deutsche LKW-Halter werden nicht mehrfach belastet.

Als Synergieeffekt wird angesichts der durch die Maut erzielten staatlichen Mehreinnahmen und der damit gewonnenen finanziellen Spielräume für den Bundeshaushalt eine drastische Senkung der Energiebesteuerung erreicht. Ein erster Schritt ist die Abschaffung der verfassungswidrigen, ökologisch unwirksamen und unsozialen Ökosteuer. Das Ökosteuergesetz ist eine Geburt aus Ideologie und Regelwut. Sie hat zu Preissteigerungen für den Verbraucher geführt, die insbesondere den kleinen Mann, vor allem den Pendler im ländlichen Raum, und das deutsche Transportgewerbe hart treffen. Sie beinhaltet eine Wettbewerbsverzerrung in der Wirtschaft und belastet Mittelstand und private Haushalte stark.

Nähere Ausführungen erspare ich mir; wir haben dazu bereits im Januar dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Ökosteuer beantragt und dies in diesem Haus auch ausführlich begründet. Mit unserem Gesetzesvorhaben fördern wir dagegen eine echte ökologische Energiepolitik. Durch eine gerechte Gebührenbelastung des Güterverkehrs und dessen zunehmende Verlagerung auf die Schiene...

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende Ihres Redebeitrages.

Frau Hesselbarth (DVU):

... werden die Verstopfung deutscher Autobahnen und die Schadstoffbelastung der Umwelt deutlich vermindert. Deshalb bitte ich Sie darum, einer Ausschussüberweisung zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete Klein spricht.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar 2003 wird die seit 1995 geltende Eurovignette für den Schwerlastverkehr auf Autobahnen von einer Mautregelung abgelöst. Das hat die Bundesregierung so beschlossen. Damit läuft der Antrag der DVU-Fraktion ins Leere. Statt einer Pauschale wird dann die auf der Autobahn zurückgelegte Fahrstrecke abgerechnet. Das ist gerecht. Da das sowohl inländische wie ausländische Spediteure als auch den Fernlastverkehr betrifft, ist die Gefahr, die hier von der DVU beschworen wird, dass eine weitere Belastung für deutsche Spediteure auftreten könne, gegenstandslos.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Damit ist auch das Hauptargument der DVU ad absurdum geführt.

Nun noch wenige Worte zu den Entlastungsvorschlägen der DVU: Die Damen und Herren der DVU wollen eine Vergütung auf die Umsatzsteuer und die Kfz-Steuer und zeigen damit, dass sie das Prinzip der Maut - bei der es nämlich um das Verursacherprinzip geht - überhaupt nicht erkannt haben. Wir haben die Maut gerade deshalb eingeführt, damit der Verursacher die Kosten des Schwerlastverkehrs trägt, und setzen auch auf eine erzieherische Wirkung - Geld erzieht, wie wir wissen -, sodass unter Umständen die Vorteile des Schienentransports für den Schwerlastverkehr interessant werden und nicht noch mehr Autos auf den Autobahnen fahren.

Ein weiteres Argument der DVU für ihren Antrag, der, wie ich bereits sagte, völlig gegenstandslos ist, lautet: Wenn alles nicht mehr hilft, hilft immer noch die Ökosteuer. - Schauen Sie auf die Preisanzeigen an den Tankstellen der Autobahnen! Dabei werden Sie feststellen, dass in erster Linie der Ölpreis für die Benzinpreise verantwortlich ist und nicht die Ökosteuer.

Wie auch Sie wissen, wird die Ökosteuer das letzte Mal im Jahre 2002 erhöht, und das ist auch in Ordnung. Die Behauptung, dass die Pendler besonders belastet würden, ist falsch, da die Pendler durch die angehobene Kilometerpauschale entlastet werden.

Letzte Bemerkung: Ihr Antrag ist gegenstandslos, wie ich zu begründen versucht habe. Ihre Behauptung, deutsche Spediteure würden benachteiligt, ist falsch. Ihre Vorschläge zur Entlastung deutscher Spediteure sind wenig überzeugend und populistisch. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Sicht der PDS-Fraktion besteht zu dem von der DVU vorgelegten Antrag eben-

falls wenig Diskussions- und Beratungsbedarf im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr dieses Hauses. Herr Klein hat die gegenwärtige Situation geschildert. Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf über den Bundesrat die Zustimmung erhält.

Zu der von der Bundesregierung geplanten LKW-Maut gibt es eine Reihe von Dingen zu sagen, darunter aus Sicht der PDS-Fraktion auch sehr Kritisches. Wir sind dennoch dafür, dass die LKW-Maut so schnell wie möglich eingeführt wird, um insbesondere - darin sehen wir großen Sinn - die hohen gesellschaftlichen Kosten, die der immer weiter wachsende Schwerlastverkehr auf der Straße täglich hervorruft, wenigstens teilweise dem Verursacher zuzuordnen. Sollte dies wieder steuerlich kompensiert werden - wie es die DVU vorschlägt und wie es auch aus CDU-geführten Ländern der Bundesrepublik zu hören ist -, würde die Wirkung der LKW-Maut verpuffen und die angestrebte Lenkungswirkung nicht eintreten.

Wir sollten auch darüber nachdenken und beraten, ob die jetzige Planung der Bundesregierung, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe nur auf Autobahnen und nur auf LKWs ab 12 t anzuwenden, nicht zu stärkerem Umgehungsverkehr, also zu mehr LKWs auf Bundes- und Landesstraßen und zu mehr Güterverkehr mit kleinen LKWs, führen wird. Vor allen Dingen sollten wir darüber beraten, was dagegen getan werden kann. Ich habe mich heute früh schon dazu geäußert.

Wenn sich die Chance eröffnete, dass jetzige Landesvertreter künftig im Bundestag Politik, möglicherweise sogar Verkehrspolitik machen, hätten wir schon eine Latte von kritischen Punkten mit auf den Weg zu geben, die es zu beraten gilt.

Nachzufragen wäre außerdem, ob die geplante Höhe der Abgabe - wie nach dem Konzept der Bundesregierung vorgesehen - nur die Wegkosten der Autobahn berücksichtigen soll oder ob nicht auch externe Kosten - hierzu zählen Kosten, die durch Unfälle, durch Zeitverluste, durch Staub, Lärm und Abgase entstehen - berücksichtigt werden sollten und ob das ausreicht, um die geplante Wirkung dieser Mautgebühr zu erreichen. Deren Wirkung sollte ja sein - ich glaube, darüber sind wir uns einig -, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und die Binnenwasserstraßen zu verlagern.

Ein weiteres Problem, Herr Vogelsänger, wäre, auch danach zu fragen, warum die Einnahmen aus dieser Maut künftig nur für den Straßenbau genutzt werden sollen, obgleich das vom Bundesverkehrsminister anvisierte Antistauprogramm in erster Linie über diese Abgabe finanziert werden soll. Es wäre also die Frage zu stellen, warum nur die Finanzierung der Straße und nicht der Maßnahmen für die Schiene vorgesehen werden soll.

Es gibt keinen Grund, uns mit dem Antrag der DVU zu befassen. Ich denke aber, dass dieses Thema bundespolitisch und auch in den landespolitischen Auswirkungen weiter verfolgt werden sollte, und unterstreiche noch einmal, dass es Auffassung der PDS-Fraktion ist, dass die Schwerverkehrsabgabe grundsätzlich ein richtiger Schritt zu einer Politik sein könnte, die sich darum bemüht, Verkehre - hier in erster Linie Güterverkehre - von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraßen zu lenken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Landesregierung hat Verzicht signalisiert. Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der federführend sein soll, sowie an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag an sich.

Wer dem Antrag in der Sache zustimmen möchte, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt und das Gesetz nach der 1. Lesung erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mbH (FPS)

Große Anfrage 28
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2961

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/3366

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der anfragenden Fraktion. - Frau Tack, bitte.

(Zuruf des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Frau Tack (PDS):

- Die beschränkte Haftung bezieht sich nicht auf die Landesregierung, sondern nur auf die Holding und die FPS.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat die Große Anfrage erstens gestellt, um Genaueres über die Grundstücksgesellschaft FPS zu erfahren. Zweitens haben wir darauf reagiert, weil die Landesregierung ihren parlamentarischen Auftrag nicht erfüllt hatte, bis zum 30. Juni dieses Jahres ein Strukturkonzept für die Gesellschaften mit Landesbeteiligung vorzulegen. Deshalb haben wir nachgefragt und dann auch zahlreiche Antworten erhalten.

Die Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld, abgekürzt FPS, ist eine hundertprozentige Tochter der Berlin Brandenburg Flughafen Holding. Lassen Sie mich daher einige Vorbemerkungen zur BBF machen. Sie wurde im Dezember 1991 aus den Berliner Flughäfen Tempelhof und Tegel und aus dem Brandenburger Flughafen Schönefeld gegründet. Ihr vorrangiges Ziel - daran erinnere ich nochmals - waren die Planung und der Bau eines neuen Großflughafens; es sollte kein weiteres öffentliches Geld in die Holding fließen. Ich sage das ganz bewusst, weil inzwischen zehn Jahre vergangen sind, ohne dass

das Ziel dieser Holding erfüllt worden ist; was den Finanzeinsatz angeht, wurde das vorgegebene Ziel sogar kräftig verfehlt. 1991 - auch daran erinnere ich - wurde die BBF durch spektakuläre Flächenankäufe im Baufeld Ost mit 650 Millionen DM belastet. Diesen Schuldenberg ist sie bis heute nicht los geworden. Er kostet jährlich 30 Millionen DM an Zinsen und machte die Holding weitestgehend handlungsunfähig.

Die Entscheidung der Gesellschafter - des Bundes, des Landes Berlin und des Landes Brandenburg - zum Konsensbeschluss von 1996 führte seither zu keiner Verbesserung der Situation. Ganz im Gegenteil, der Größenwahn, um einen Begriff des Ministerpräsidenten Stolpe aufzugreifen, nahm von nun an erst richtig seinen Lauf. Neben der BBF, also der Flughafenholding, wurden weitere kostenträchtige Gesellschaften gegründet: zum einen im Jahre 1996 die Projektplanungsgesellschaft PPS und zum anderen im Jahre 1998 die Flughafenprojektgesellschaft FPS, um die es in der Großen Anfrage der PDS-Fraktion heute geht und deren Zweck es ist, die Privatisierung der BBF und die Privatfinanzierung des BBI vorzubereiten und durchzuführen.

Diese Gesellschaften wurden über den BBF-Konzern aus den öffentlichen Kassen des Bundes, des Landes Berlin und des Landes Brandenburg finanziert. Das ist Ihnen bekannt und auch in der Antwort auf unsere Frage 3 nachzulesen.

Meine Damen und Herren, 1,5 Milliarden DM an öffentlichen Zuwendungen sind seit 1991 in die BBF und ihre Gesellschaften geflossen. Demgegenüber wird in der Diskussion manchmal der Eindruck erweckt, wir redeten hier über Peanuts. Wir reden über ein Milliarden schweres, 10 Jahre andauerndes Vorbereitungsprojekt, während die Realisierung des Projektes selbst bislang ausgeblieben ist.

Die öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 1,5 Milliarden DM sind zum Ausgleich der Verluste aus den Grundstücksspekulationen am Baufeld Ost, zur Finanzierung der Fehlplanung für den Zwischenausbau Schönefeld, für das Raumordnungsverfahren, an das sich niemand hält, für ein unendliches Vergabeverfahren, das bisher keiner gerichtlichen Prüfung standhielt, und neuerdings auch für Umsiedlungskosten im Zusammenhang mit dem Flughafenneubau, den es vielleicht - die Dinge stehen so, ohne dass die PDS hier irgendetwas schlecht redet; so sind einfach die Fakten - niemals geben wird, ausgegeben worden. Die Summe von 1,5 Milliarden DM soll sich bis zum Jahre 2003 auf 1,8 Milliarden DM erhöhen. Der Brandenburger Anteil - ich sage dies als Lesehilfe; Sie werden es möglicherweise schon entdeckt haben - ist im Einzelplan 20 ausgewiesen. Die Summe des Landesanteils wird sich bis zum Jahre 2003, sofern Sie diesem Landeshaushalt zustimmen, auf 600 Millionen DM belaufen.

Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis aller bisherigen politischen Steuerungsversuche der Gesellschafter, also der Regierungen des Bundes, des Landes Brandenburg und des Landes Berlin. Die Steuerung war bisher wenig erfolgreich, aber sehr kostenintensiv. Das Raumordnungsverfahren für den Großflughafen, die zahlreichen Gutachten, die Proteste betroffener Bürgerinnen und Bürger und die Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens besagen zudem, dass der Standort Schönefeld für die Errichtung eines neuen Großflughafens bzw. Luftdrehkreuzes für die Region Berlin-Brandenburg ungeeignet ist.

Ungeachtet dessen laufen über die Flughafenprojektgesellschaft FPS die Umsiedlungsmaßnahmen für die Gemeinde Diepensee und für Teile der Gemeinde Selchow auf Hochtouren - das können wir in der Beantwortung der Fragen 12, 13, 14, 16, 17, 32 und 38 nachlesen; dort wird uns umfassend erläutert, wie der Stand der Planung und Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen für die Gemeindeverlagerungen ist -, als liege für den BBI ein rechtsverbindlicher Planfeststellungsbeschluss vor.

Die zu erwartenden Kosten dieser Gesellschaft für Flächensicherung und Grunderwerb für den künftigen Flughafen, für die Entwicklung der im Flughafeneigentum befindlichen und nicht betriebsnotwendigen Flächen und für die mit der Errichtung des BBI notwendigen Umsiedlungsmaßnahmen werden auf 200 bis 300 Millionen DM geschätzt. Auch hier erinnere ich an die Antwort auf die Frage 3.

Für die Jahre 2000 und 2001 werden durch die FPS insgesamt 100 Millionen DM - hier verweise ich auf die Antwort auf Frage 32 - für Maßnahmen des Umsiedlungsprozesses aufgewendet. Weitere 100 bis 150 Millionen DM sollen bis 2003 für Umsiedlungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. All diese Gelder, meine Damen und Herren, sind buchstäblich in den märkischen Sand gesetzt, wenn die Privatisierung der BBF erneut scheitert oder sich das BBI-Planfeststellungsverfahren vor den zuständigen Gerichten in weiteren Verfahrensfehlern verstrickt. Damit ist das Risiko beschrieben.

Sie haben wieder einmal das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Für teure Umsiedlungsprozesse fehlen einfach die Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Minister Fürniß sagte kürzlich in einem Interview der „MAZ“:

„... es wird niemand anfangen zu bauen, bevor Planungs- und Rechtssicherheit besteht.“

Damit sagte Minister Fürniß einen klugen Satz, den wir sehr unterstützen. Allerdings frage ich Sie: Wo bleibt bei Ihnen die Einheit von Wort und Tat? Das ist klug gesprochen; dennoch wird umgesiedelt und viel Geld in den märkischen Sand gesetzt, Herr Niekisch.

(Dr. Niekisch [CDU]: Es geht um die Voraussetzungen!)

- Wir können uns darüber dann ja austauschen.

Ich erinnere an das, was Sie, Herr Minister Fürniß, heute Vormittag in der Aktuellen Stunde sagten: Wir brauchen Sensibilität und eine sehr differenzierte Betrachtungsweise hinsichtlich dessen, was entschieden wird und wie gehandelt wird. Dazu fordere ich Sie auf. Millionen und Milliarden auszugeben, um letztendlich vor einem Scherbenhaufen zu stehen, kann sich das Land Brandenburg nicht leisten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Nachgang zu den Reden, die in der gestrigen Debatte zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg gehalten worden sind, noch etwas sagen. Ich will den Kollegen von SPD und CDU die Chance bieten, sich zum Inhalt der Großen Anfrage und zu deren Beantwortung durch die Landesregierung zu äußern. Ich bitte Sie, auf die mittlerweile langweilige Polemik gegenüber der PDS zu verzichten, und hoffe, dass Sie in Ihren Redebeiträgen etwas Substantielles zum Gegenstand der Gro-

ßen Anfrage sagen. Auf dieser Grundlage könnten wir in eine sachliche Fachdebatte eintreten.

Erstens: Da wir mit unseren Fraktionen unterschiedliche Parteien repräsentieren, vertreten wir folgerichtig zu einigen sehr wichtigen Projekten wie auch dem Flughafenprojekt unterschiedliche Auffassungen. Dies gilt ebenso für die Struktur- und Verkehrspolitik. Das sollten wir akzeptieren.

Zweitens: Sie, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, tragen Regierungsverantwortung für eine Flughafenpolitik, die offensichtlich in einer Sackgasse gelandet ist. Es ist Ihre Aufgabe, den Weg aus dieser Sackgasse zu finden. Wenn Sie das nicht können, dann müssen andere diese Aufgabe übernehmen. Diese Notwendigkeit haben die Wahlen in Berlin gerade gezeigt.

Ich will noch einmal an die Berliner Banken- und Finanzkrise erinnern. Es geht um eine Krise des Berliner Haushaltes mit einem Schuldenberg von 90 Milliarden DM. Sie sollte zumindest zum Nachdenken anregen, dass man mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern in Millionen- und Milliardenhöhe wirtschaftlich und sparsam umzugehen hat.

Drittens: Sie mahnen immer an, die PDS solle Vorschläge unterbreiten, wie sie es besser machen würde. Ich will Sie an die von uns eingebrachten Vorschläge erinnern. Wir haben im Zusammenhang mit dem Urteil des Oberlandesgerichtes zum Scheitern der Privatisierung im August 1999 eine Sondersitzung beantragt. Alle Vorschläge, die wir bis zu diesem Zeitpunkt und in der Folge dieses Urteils eingebracht haben, sind von Ihnen ungeprüft abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir eine mit der Berliner PDS konforme und abgestimmte Flughafenpolitik verfolgen.

(Klein [SPD]: Das ist die endgültige Absage an eine Koalition!)

- Das aktuelle Berliner Wahlergebnis zeigt ganz deutlich, Herr Klein, dass die Akzeptanz für einen Großflughafen BBI in Schönefeld nicht vorhanden ist. Ich will es in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich machen.

(Klein [SPD]: Wir sprechen uns noch einmal, wenn Herr Gysi etwas unterschrieben hat!)

- Die PDS im Osten - das wird Ihnen nicht entgangen sein, Herr Klein - hat alle Direktmandate im Osten Berlins gewonnen.

(Klein [SPD]: Doch nicht deswegen, Frau Tack!)

Insbesondere in der Region Treptow/Köpenick, auf die der künftige Großflughafen Berlin Brandenburg International den größten Einfluss ausüben wird,

(Klein [SPD]: Enttäuschen Sie die Wähler nicht!)

gibt es die geringste Akzeptanz für dieses Großprojekt. Wenn Sie schon nicht auf die PDS-Fraktion im Brandenburger Landtag hören, sollten Sie wenigstens die gerade getroffene Entscheidung der Wählerinnen und Wähler zur Kenntnis nehmen: Die PDS hat mit ihrer vehementen und konsequenten Politik gegen diesen Großflughafen und für die konsequente Nutzung

des Vorhandenen einen Wahlsieg eingefahren. Ich will hier überhaupt keine Zahlen nennen, die belegen, wie die CDU in Treptow und Köpenick abgeschnitten hat; darüber wollen wir einmal schweigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Frau Tack (PDS):

Ich komme gleich zum Schluss. - Aber ich will darauf hinweisen, dass es in der Region Treptow und Köpenick eine große Akzeptanz für die Aussage gibt, dass dieser Großflughafen keine Chance hat, weil dieses Projekt gesundheitspolitisch, wirtschaftspolitisch und auch finanzpolitisch in ein Desaster führt.

Abschließend, Herr Präsident, möchte ich die Kollegen des Landtages herzlich einladen, einmal eine öffentliche Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss zu besuchen. In dem Saal ist viel Platz und es sind spannende Zeugenvernehmungen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte Sie herzlich: Kommen Sie zum Schluss.

Frau Tack (PDS):

Sie könnten sich durch einen solchen Besuch damit vertraut machen, wie abenteuerlich über die Vorbereitung eines Milliardenprojektes durch Regierungsvertreter im Aufsichtsrat und in den Gesellschafterversammlungen entschieden wurde. Ich kann Sie nur ermuntern: Machen Sie sich damit vertraut, damit Sie wissen, worum es geht! - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann. Bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge von Frau Tack sind einerseits immer wieder herzerfrischend, aber andererseits allmählich langweilig, denn es vergeht kaum eine Landtagssitzung, in deren Verlauf Frau Tack nicht das Gleiche wiederholt. Vielleicht gibt sie uns einmal eine Antwort auf folgende Frage: Wo soll nach Meinung der PDS-Wähler in deren Berliner Hochburgen der Flughafen eigentlich stehen?

Sie zitieren hier spannenderweise natürlich nur die Meinung derjenigen, die in der Einflugschneise wohnen. Es gehört auch zur Ehrlichkeit, den Gesamtkomplex zu betrachten. Frau Tack, es trüge ebenso zur Ehrlichkeit bei, wenn Sie hinsichtlich des Themas Umsiedlung, auf das ich gleich noch eingehen werde, sagten, dass mit jedem Ausbau dieses Flughafens bestimmte

Umsiedlungsmaßnahmen notwendig werden. Sie sind notwendig; das wird auch von Ihnen nicht bestritten.

(Frau Tack [PDS]: Nein!)

Ich sagte es gestern schon: Würde nicht jetzt mit bestimmten Umsiedlungsmaßnahmen begonnen, wären Sie die Ersten, die dagegen wetterten, dass die Landesregierung und die Koalition bestimmte Maßnahmen nicht ergriffen hätten.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Flughafenumfeld-Gesellschaft behandelt. Heute steht die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld - kurz FPS -, die in der Öffentlichkeit auch unter der Bezeichnung Grundstücksgesellschaft bekannt ist, zur Behandlung an. Ich sage dies vorweg, da die Vielzahl der an dem Projekt BBI beteiligten Firmen und die entsprechenden Abkürzungen verständlicherweise gelegentlich zu Verwirrung führen. - Frau Tack, Sie sehen durch bei diesen Firmen; das ist richtig. Aber ich glaube doch, dass man das hier noch einmal deutlich machen sollte.

Diese Vielzahl beteiligter Gesellschaften zeigt gleichzeitig, welche vielfältigen Aufgaben zu erfüllen sind und welche komplexen Vorhaben hier verfolgt wird, ein Vorhaben, dem unser besonderes Interesse gelten muss.

Wir als Koalitionsfraktionen wollen den Singleflughafen BBI am Standort Schönefeld und sind uns sicher, dass auch die anderen Gesellschafter der Flughafenholding, der Bund und das Land Berlin, zu den gemeinsam getroffenen Verabredungen stehen. Lassen Sie mich deshalb wiederholen, was ich gestern schon sagte: Wir sind aus diesem Grunde der festen Überzeugung, dass Vergabestelle PPS, Holding BBF und Gesellschafter der BBF, insbesondere das Land Brandenburg, keiner Privatisierung zustimmen werden, in deren Ergebnis sich Risiken aufseiten der öffentlichen Hand kumulieren. Alternativen sind denkbar; nur Denkverbote sind auszuschließen. Mit uns wird es keine Privatisierung um jeden Preis geben.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung zum Thema FPS gibt Gelegenheit, die unterschiedlichen Aufgabenfelder zu beschreiben, die in dieser von den beteiligten Gebietskörperschaften gebildeten Gesellschaft gebündelt wahrgenommen werden, und einzelne Themen von besonderem Interesse zu würdigen. Es gibt drei wesentliche Tätigkeitsfelder bei der FPS - erstens die mit der Errichtung des BBI notwendigen Umsiedlungsmaßnahmen, zweitens die Entwicklung der im Flughafeneigentum befindlichen nicht betriebsnotwendigen Flächen und drittens die Flächensicherung und den Grunderwerb für den zukünftigen Singleflughafen BBI. Diese Unterscheidung ist mit Blick auf unterschiedliche Abhängigkeiten zum noch laufenden Privatisierungsverfahren wesentlich.

Die Umsiedlungsmaßnahmen sind abhängig vom Ausgang des aktuellen Privatisierungsverfahrens als Ausgangspunkt der Errichtung eines leistungsfähigen internationalen Singleflughafens BBI am Standort Schönefeld zu leisten. Hierdurch wird ein Teil des erforderlichen Ausgleichs von Vor- und Nachteilen im Zusammenhang mit der BBI-Errichtung erbracht, über dessen Notwendigkeit im Hause Einvernehmen herrschen dürfte.

Die BBF und ihre Gesellschafter haben die entsprechend großzügigen Verpflichtungen der Umsiedlung nach Deutsch Wusterhausen übernommen. Ihre plangemäße Umsetzung übernimmt sinnvollerweise eine gemeinsame Gesellschaft, nämlich die FPS. Die Maßnahmen erfolgen sachgerecht auf Basis des Planfeststellungsantrags, der die Privatisierungskonzeption berücksichtigt. Es wird damit eine Voraussetzung für den notwendigen Planfeststellungsbeschluss zum Bau des BBI geschaffen.

Da die Notwendigkeit des Planfeststellungsbeschlusses auch von der Opposition nicht bestritten wird - Frau Tack, ich erinnere an Ihre Presseinformation vom 16. August dieses Jahres -, dürfte im Haus Einigkeit über Folgendes herrschen; dazu sollten Sie sich vielleicht noch einmal positionieren, Frau Tack: Die Umsiedlung ist notwendig, sie wird planmäßig angegangen und sie kostet Geld, das daher im gemeinsamen Interesse am Singleflughafenstandort Schönefeld in die Hand genommen werden muss.

Es geht um die Entwicklung nicht betriebsnotwendiger Flächen. In diesem Zusammenhang ist als wesentlicher Teil das Baufeld Ost zu nennen. Der Ankauf dieser Flächen und die entsprechend anfallenden Zinszahlungen belasten das ansonsten mittlerweile ausgesprochen positive Ergebnis der Flughafenholding BBF und damit letztlich die Privatisierung in erheblichem Maß. Eine entschlossene zielgerichtete Entwicklung der Flächen gibt dagegen Gelegenheit, im Zusammenhang mit dem Singlestandort Schönefeld die keineswegs ruhmreiche Geschichte des Baufelds Ost zumindest zu einem gewissen Teil zu revidieren. Wir nehmen daher die Aussagen der Landesregierung hierzu zustimmend zur Kenntnis. Für das Baufeld Ost wird ein Bebauungsplan erarbeitet, um rechtzeitig einen Rahmen für die zukünftige, im Wesentlichen gewerbeorientierte Nutzung zu schaffen. Nach allem, was bekannt ist, bestehen gute Entwicklungsmöglichkeiten nach einer klaren politischen Weichenstellung, die beispielsweise zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages führen könnte.

Unabhängig vom Ergebnis der laufenden Privatisierungsverhandlungen ist festzuhalten, dass ertragreiche Nutzungen angesiedelt werden sollten. Wünschenswert ist daher die schnellstmögliche Erlangung von Baurecht durch Schaffung entsprechender Voraussetzungen; denn die Wettbewerbssituation wird sich deutlich zugunsten des Baufelds Ost verbessern, wenn es mit der Errichtung des BBI ein herausgehobenes Standortprofil und eine erstklassige Verkehrsanbindung erhält. Gute, differenzierte Verwertungsbedingungen und Wertzuwächse für das Baufeld Ost sind dann realistisch.

Damit der BBI zum entscheidenden Wirtschaftsfaktor der Region und Konjunkturmotor wird, sind eindeutige Prioritäten und Handlungsanleitungen notwendig. Wir fordern daher die BBF-Gesellschafter - den Bund, das Land Berlin und die Landesregierung - auf, hierüber in Kürze politische und gegebenenfalls vertragliche Einigkeit zu erzielen. Weiteres Abwarten wäre für das Projekt unverträglich. Die Chance muss jetzt - ich betone: jetzt - genutzt werden.

Zum Bereich Flächensicherung und Grunderwerb für den BBI: Diese Aufgabe ist eine praktische Konsequenz des Erbpachtmodells, ersonnen im Rahmen des ersten Privatisierungsversuchs. Er steht in direkter Verbindung mit dem Ergebnis der lau-

fenden Verhandlungen. Hierzu gilt folglich: Modifikationen dieser Konzeption sind als Ergebnis der Verhandlungen möglich.

Wir begrüßen daher insbesondere, dass auf Betreiben des BBF-Gesellschafters Brandenburg nach den Erfahrungen mit dem Baufeld Ost Vorbehalte in die Wirtschaftspläne aufgenommen wurden, und zwar des Inhalts, dass bis zur rechtsgültigen Privatisierung keine Grundstückskäufe vorgenommen werden. Die Sicherung der erforderlichen Flächen für den Ausbau Schönefelds zum BBI per Abschluss von Optionsverträgen ist eine sinnvolle Verfahrensweise, um vor Abschluss der Privatisierungsverhandlungen weitere finanzielle Belastungen für die BBF-Gesellschafter und damit auch für das Land Brandenburg auszuschließen.

Deutlich muss aber festgestellt werden: Sollte die Privatisierung jetzt noch nicht zustande kommen, sind Alternativen in diesem Bereich denkbar und gegebenenfalls auch notwendig. Die vorstellbare Lösung, dass die BBF-Gesellschafter die Flächen nicht kaufen, sondern unter anderem von der öffentlichen Hand, zum Beispiel Berliner Stadtgüter oder BVVG, pachten und dem privaten Betreiber zur Verfügung stellen, darf nicht ausgeschlossen werden. Sollte eine Privatisierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sind zudem auch die Handlungsspielräume angesichts des Verbindlichkeitsgrades der Planungsinstrumente LEPeV und LEPSF offensiv zu überprüfen; denn hier ist über eine Nachregelung sicherlich einiges möglich. Wir fordern die Landesregierung auf, in dem Fall, dass die Privatisierung jetzt noch nicht zustande kommt, genau zu prüfen, wie ein optimaler Grunderwerb für den BBI vorgenommen werden kann. Neue Handlungsspielräume müssen genutzt werden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Es handelt sich um eine transparente Darstellung der Landesregierung, die Konzeption, Kosten und Risiken der FPS ausreichend benennt und das Parlament in die Lage versetzt, an dem Projekt BBI mitzuwirken. Wir werden die Landesregierung bei den dabei auf sie zukommenden Aufgaben wie bisher konstruktiv unterstützen - im Interesse der Errichtung eines leistungsfähigen Singleflughafens Schönefeld. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch.

Bevor ich dem Abgeordneten Schuldt für die DVU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich herzlich Gäste aus Wittenberge, die Teilnehmer am Kurssystem sind. Herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall)

Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Gesamtkonzeption beider Gesellschaften, der FEBB und der FPS, haben wir nichts auszusetzen. Überschneidungen in den Aufgaben sehen wir nicht. Die FPS wird sozusagen im Nach-

gang zu Aktivitäten von BBF und PPS tätig, während die FEBB in Zukunft parallel dazu aktiv werden soll. Ersteres rechtfertigt unseres Erachtens dann auch die enge Bindung der FPS an die BBF.

Wenden wir uns der Besetzung der Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Geschäftsführungen in beiden Gesellschaften zu. - Die neu gegründete Gesellschaft FEBB befindet sich nach Ihren Antworten auf die Fragen 8 und 13 der betreffenden Anfrage der PDS, Herr Minister Fürniß, ja noch in der Aufbauphase und die Gremien werden erst noch offiziell besetzt. Für die FPS ergibt sich aus den Antworten auf die Fragen 6 und 7, dass hier teilweise personelle Überschneidungen mit der BBF und der PPS vorliegen. Das betrifft besonders Sie, Herr Minister Fürniß - Sie sind Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat -, sowie die Herren Herberg und Pieper, die uns ja von anderer Stelle des Flughafenkomplexes bekannt sind.

Ich will hier nicht bemängeln, dass Sie selbst, Herr Minister Fürniß, für das Land in solchen Gremien in Erscheinung treten. Die Notwendigkeit der Anwesenheit von Personen aus dem politischen und parteipolitischen Bereich in solchen Gremien wollen wir aber in jedem Einzelfall besonders begründet sehen. Für die Fraktion der Deutschen Volksunion gilt: Der Vergabe solcher Posten an politik- und parteineutrale Leute ist der Vorrang einzuräumen, solange und soweit sich aus vitalen Landesinteressen nicht notwendig etwas anderes aufdrängt. Nur so vermeiden wir von vornherein jeden Anschein von Filz und Parteienwirtschaft sowie die daraus herrührende Politikverdrossenheit.

Nun zu den Risiken der beiden hier infrage stehenden Gesellschaften FEBB und FPS. Diese können natürlich nicht losgelöst von der Verwirklichung des gesamten Flughafenprojekts BBI in Schönefeld gesehen werden. Konkret: Der Erfolg der Gesellschaften steht und fällt mit dem Großflughafen.

Damit - man beachte! - müssen wir uns wieder der PDS-Fraktion zuwenden. Nur diese zeichnet maßgeblich dafür verantwortlich, wenn hier in Brandenburg flughafenbezogen der GAU - ich meine damit: der größte anzunehmende Unsinn - eintritt, wenn nämlich der Flughafen nicht gebaut werden kann.

Aus den Antworten zur Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft noch Folgendes: Aus den Antworten des Ministers auf die Fragen 3 und 4 ergibt sich, in welchem Ausmaß der wirtschaftliche Erfolg mit dem Flughafenprojekt unmittelbar verknüpft ist.

Aus den Antworten zur Flughafenprojektgesellschaft Schönefeld mit beschränkter Haftung, also der FPS, Folgendes: Aus den Antworten des Ministers auf die Fragen 3 und 4 sowie 48 bis 54 ergibt sich mit nahezu nicht zu überbietender Deutlichkeit dasselbe. Betroffen ist hier das Baufeld Ost, wo ja finanzielle Schieflagen ihre maßgeblichen Ursachen haben, was gerade Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ständig bemäkeln.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren von der PDS: Stellen Sie doch einmal die Große Anfrage, ob das größte Risiko für Flughafen, Flughafenumfeld, wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze nicht vielleicht Sie selber sind! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn auf die Ausführungen der Kollegin Tack eingehen, die wieder einmal das erstaunliche turnerische Leistungsvermögen der PDS-Fraktion zeigt. Wir haben heute Morgen schon die turnerische Spagatglanzleistung gesehen, dass Frau Schröder gegen die Chipfabrik war und Herr Christoffers dann beteuert hat, er sei dafür.

Heute haben wir von Frau Tack am Anfang eigentlich eine sehr differenzierte Betrachtung zu einer ganzen Reihe von Themen gehört, die wirklich Probleme darstellen, die auch wichtige Fragen sind. Aber dann beschlich einen schon das Gefühl, dass da der Marder anbietet, den Hühnerstall zu bewachen; dann wurde sehr schnell klar, worum es geht, nämlich darum, dass Sie den Flughafen nicht wollen.

Beginnen wir mit den inhaltlichen Themen. - Eine ganze Reihe der Fragen sind, denke ich, sicherlich legitim, auch wenn einen, wenn man die Vielzahl der Fragen und die Wiederholungen sieht, manchmal das Gefühl beschleicht: Hierbei handelt es sich um die bewährte Schrotschussmethode, mit der Sie auch den Untersuchungsausschuss zum Flughafen begleiten.

Es ist aber in der Tat richtig - darauf muss man ausdrücklich hinweisen -, dass die FPS insofern problematisch ist, als sie leider einen klassischen Fall der Beteiligungskonstruktion des Landes widerspiegelt: Das Land hat eine Gesellschaft gegründet, in diesem Fall die FPS. Problematisch daran ist ganz einfach, dass der Einfluss des Landes auf die Tochtergesellschaften aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion gegeben ist; allerdings ist die Kontrolle der Tochtergesellschaften aufgrund der Außerkraftsetzung von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung nicht wirklich gewährleistet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daher müssen wir sicherstellen, dass auch in Zukunft - ich glaube, dass die Erwartungshaltung beider Regierungsfractionen gegenüber der Landesregierung ähnlich ist - durch eine Neuorientierung der Beteiligungen des Landes Brandenburg das Prüfrecht des Landesrechnungshofes hergestellt wird, dass die Budgethoheit des Parlaments fortbesteht und dass die Transparenz bei den Tochtergesellschaften in noch höherem Maße gewährleistet ist.

Die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage der PDS schafft in diesem speziellen Falle die notwendige Transparenz, die das Parlament braucht. Inhaltlich hat der Kollege Dellmann im Grunde genommen alles gesagt. Die Aufgabenstellung der FPS ist klar.

Frau Tack, jetzt wird es kontrovers: Von vornherein zu unterstellen - das tun Sie -, dass das Planfeststellungsverfahren scheitert, und dann darauf hinzuweisen, dass die für die FPS im Hinblick auf ein solches Großverfahren notwendigen Maßnahmen zu Verlusten in Millionenhöhe führen, zeigt das ganze Dilem-

ma. Das ist keine ordentliche, seriöse Begleitung; sie erheben vielmehr zum Axiom, dass das ganze Vorhaben scheitert. Darüber haben wir heute schon einmal diskutiert. Es ist ein Problem, wenn man den Misserfolg in vielen Bereichen herbeizureden versucht.

Ich möchte nicht verhehlen, dass es in der Vergangenheit im Rahmen des Privatisierungsverfahrens zu außerordentlich ungewöhnlichen Geschäftspraktiken gekommen ist. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass es aus unserer Sicht wichtig ist, zum Ende des Jahres eine äußerst transparente Beteiligungspolitik des Landes zu fordern. Beide Regierungsfractionen haben das nachdrücklich getan. Ich glaube allerdings, dass ausgerechnet die FPS - das lässt sich an der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung erkennen - im Grunde genommen kein geeignetes Beispiel ist, um jetzt einen großen Angriff zu reiten.

Wir sehen ein gewisses Dilemma. Die Antwort der Landesregierung hat klargestellt, dass spätestens durch den Geschäftsführer Pieper, der in viele Bereiche dieses Komplexes Klarheit gebracht hat, und mit dem Willen der Landesregierung, dieses Vorhaben aktiv zu betreiben, nicht nur nichts außer Kontrolle geraten ist, sondern dass die FPS die notwendigen Maßnahmen auch betreibt, um zu einem erfolgreichen Großflughafenprojekt zu kommen.

Deutschland befindet sich in einem Selbststrangulierungsprozess. Wir haben inzwischen Verwaltungsnormen geschaffen, die dafür sorgen, dass die Realisierung eines Großflughafenprojektes in nicht weniger als 10 Jahren zustande kommen kann. Wenn wir jetzt nicht auf den Vorwurf reagieren, dass wir parallel zum Planfeststellungsverfahren die notwendigen und von uns politisch gemeinsam gewollten Schritte, was Umsiedlung und gleichzeitig stattfindende Planung betrifft, vollziehen, ohne die nötige Zeit abgewartet zu haben, dann wird sich die Dauer des Planungsverfahrens von 10 auf 15 Jahre verlängern. Wenn das passiert, dann haben wir uns sozusagen in den Orbit geschossen, was mit sich brächte, dass wir uns nicht nur im Hinblick auf internationalen Wettbewerb, sondern auch im Hinblick auf die Selbsthygiene überlegen müssen, ob wir in Deutschland überhaupt noch in der Lage sind, Großprojekte durchzuführen. Vor diesem Hintergrund ist es unpassend zu sagen, dass man mit der Gründung der FPS abwarten müsse, dass man die Lösungen der verschiedenen Probleme nicht angehen könne, sondern erst einmal abwarten solle, wie das Planfeststellungsverfahren ausgehe. Ich halte dieses Vorgehen schlicht und einfach für unseriös.

Frau Tack, Sie machen weiterhin einen erstaunlichen Spagat, wie wir ihn schon oft gesehen haben. Inhaltliche Fragen sind Privileg, Recht und Aufgabe der Opposition; allerdings hinterlässt die Art und Weise, wie Sie dem nachkommen, den Eindruck, dass Sie das nicht aufgrund Ihrer Sorge tun, sondern weil Sie diese Fragen als Vehikel benutzen, um gegen den Flughafen vorzugehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die Landesregierung spricht Minister Fürniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FPS hat eine ganz klare und eindeutige Aufgabe: Sie hat die Flächensicherung und den Grunderwerb für den künftigen Flughafen zu betreiben. Sie hat die Entwicklung der im Flughafen befindlichen, nicht betriebsnotwendigen Flächen vorzunehmen. Außerdem hat sie die mit der Errichtung des Flughafens verbundenen notwendigen Umsiedlungsmaßnahmen durchzuführen.

Das, was zu der Gesellschaft, ihren Strukturen und Aufgaben zu sagen ist, haben wir in der Antwort auf Ihre Anfrage dargelegt. Ich denke, diesbezüglich ist nichts offen geblieben. Ich will gerne hinzufügen, dass unabhängig davon, ob der Flughafen privat gebaut wird oder nicht, zwei Aspekte relevant sind: Zum Ersten die Tatsache, dass er gebaut wird, und zum Zweiten brauchen wir eine Neuordnung der Gesellschaft.

(Frau Tack [PDS]: Aha! Das wissen wir schon lange!)

- Frau Tack, Sie wussten wahrscheinlich schon Bescheid, bevor es ein Problem gab. Daher sind Sie ein so interessanter Partner. Ich glaube allerdings nicht, dass es die Aufgabe der Opposition ist, zu wissen, was die Regierung tut, bevor sie etwas angekündigt hat.

(Frau Tack [PDS]: Es gibt einen Parlamentsbeschluss, Herr Minister, zum 30.06. ein Strukturkonzept für die Landesbeteiligung vorzulegen!)

- Ich habe von der Neuordnung der Gesellschaften im Rahmen des Flughafenkonzepts gesprochen und nicht von der Beteiligungsstruktur.

(Frau Tack [PDS]: Reduzieren wir es darauf! Das ist auch Landesbeteiligung!)

- Ich habe von der Flughafengesellschaft gesprochen. Frau Tack, Zuhören ist nicht Ihre Stärke, andere Stärken mögen Sie haben.

Was zu der Gesellschaft zu sagen ist, ist gesagt worden. Ich habe den Eindruck - das muss ich Ihnen leider sagen -, dass, unabhängig davon, ob Sie sich mit der FPS, mit der PPS oder womit auch immer beschäftigen, Ihre Botschaft immer gleich ist. Ich habe ein bisschen das Problem, meine Mitarbeiter zu motivieren, Ihre Fragen vernünftig zu beantworten. Sie denken, dass Frau Tack sowieso immer dasselbe sagt: Der Flughafen taugt nichts, er muss weg.

Die FPS hat eine klare Aufgabe, die im Rahmen des Konzerns erfüllt werden muss. Wenn das geschehen ist, dann wird diese Gesellschaft - davon gehe ich aus - nicht mehr notwendig sein, es sei denn, die neuen Gesellschafter entscheiden, dass sie ein Facility-Management oder ein Grundstückscontrolling brauchen. Das kann allerdings nicht mehr Aufgabe des Landes sein.

Ich möchte auf etwas anderes hinweisen - das ist mir sehr wichtig -: Man kann einen Zeitplan für den Bau eines Flughafens nur dann einhalten, wenn man die Dinge, von denen man genau weiß, dass sie getan werden müssen, rechtzeitig tut. Sie wissen genau, dass die Umsiedlung von Diepensee dringend erforderlich ist; denn genau dort, wo dieser Ort jetzt ist, sollen Züge rollen. Darüber soll ein Terminal errichtet werden.

Wir müssen mit der Umsetzung unserer Pläne frühzeitig anfangen; sonst haben wir überhaupt keine Chance. Wer sagt: "Wartet doch ab, bis das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen ist", macht nichts anderes, als dafür zu plädieren, es ganz sein zu lassen. Würden wir Ihren Vorschlägen folgen, würden Sie uns ganz bestimmt vorwerfen, die Weichen nicht rechtzeitig gestellt zu haben.

Es gibt gegenüber den Bürgern von Diepensee und Selchow die klare Aussage des Ministerpräsidenten dieses Landes und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, dass sie dafür sorgen, dass die Umsiedlung rechtzeitig erfolgt. Man hat einen Vertrag über diese Umsiedlung geschlossen. Ich halte es für richtig und notwendig, dass Länder das gegebene Wort auch halten. Das gehört zur politischen Vertrauensbildung. Verlässlichkeit ist in diesem Bereich ein wesentlicher Punkt.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, gehört mehr in den Bereich der Spekulation. Ich bin auf den Koalitionsvertrag der künftigen Berliner Regierung in Bezug auf diesen Flughafen sehr gespannt. Man kann auch mit den größten Zaubertricks, die es auf dieser Welt gibt, nicht vermitteln, dass die Menschen auf der einen Seite des Wannsees dafür sind, während die Menschen auf der anderen Seite des Wannsees dagegen sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage beantworten?

Minister Dr. Fürniß:

Natürlich, gerne.

Frau Tack (PDS):

Herr Minister, ich gestehe, dass ich Ihnen sehr gerne zuhöre. Die Widersprüche in Ihren Aussagen sind des Öfteren allerdings so groß, dass ich mich in dem Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen, nicht zurückhalten kann.

Herr Dellmann, glaube ich, hat davon gesprochen, dass die rechtlichen Bedenken im Planungsverfahren - sprich LEPSF und Landesentwicklungsprogramm - offensiv beseitigt werden müssen.

Ich frage Sie: Was unternehmen Sie als für die Flughafen-BBI-Planungen verantwortlicher Minister, um das Planungsrecht wieder herzustellen? Es gibt ja inzwischen das Urteil vom Oberverwaltungsgericht zum LEPeV, wo eindeutig ausgesprochen ist, dass es Planungsunsicherheiten auch beim LEPSF, also beim Landesentwicklungsplan Sicherung Flughafen Schönefeld, und beim Landesentwicklungsprogramm gibt, und sogar verfassungsrechtliche Bedenken deutlich gemacht worden sind.

Minister Dr. Fürniß:

Ich interpretiere jetzt einmal Ihre Große Anfrage von ganz weit und dann kann ich Ihre Frage beantworten. Mit der Großen Anfrage hat es relativ wenig zu tun, was Sie jetzt gefragt haben. Aber Sie haben Recht: Eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen rechtlich erfolgreichen Planfeststellungsbeschluss ist

die Tatsache, dass sich dieser Beschluss auf eine solide Rechtsgrundlage stützen kann. Die Landesregierung - da bin ich mir mit Herrn Birthler und Herrn Meyer einig - wird die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese solide rechtliche Grundlage für den Planfeststellungsbeschluss geschaffen wird, denn sonst würden wir wirklich in eine große Gefahr hineinlaufen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Ich kann damit feststellen, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 28 - Drucksache 3/3366 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe die Aussprache und gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 1999

Rechnung des Präsidenten des Landtages
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/3372

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/2183

und

Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Drucksache 3/2887

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/3373

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999
(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/3374

und

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 3/3375

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe der Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Frau Dettmann, das Wort. Bitte schön.

Berichterstatterin des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur heutigen Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung liegen Ihnen die Beschlussempfehlungen und die Berichte des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Haushaltsrechnung 1999 und der Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes vor.

Der Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes befasst sich neben der Haushaltsrechnung für das Jahr 1999 auch mit der haushaltswirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Landes und der Kommunalfinanzen.

Der Landesrechnungshof benennt den hohen Schuldenstand und weist in seinen Prüfergebnissen Möglichkeiten für Strukturverbesserungen und Einsparpotenziale im Landeshaushalt nach. Der Schuldenstand des Landes Brandenburg entwickelte sich am Ende des Jahreshaushaltes 2000 in gleicher Höhe wie 1999 auf rund 25 Milliarden DM. Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner von 9 623 DM. Das ist die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der neuen Länder nach Sachsen-Anhalt.

Diese Zahlen kennen Sie im Grunde genommen schon. Es vergeht ja keine Haushaltsdebatte oder Debatte zwischen den einzelnen Haushalten, in denen diese Zahlen nicht genannt werden. Trotzdem wollte ich Ihnen das noch einmal vor Augen führen, weil wir uns ja gerade in der Haushaltssitzungsperiode befinden. Bei allen Beschlüssen, die wir fassen, und auch bei allen Nachschiebelisten der Landesregierung sollte man daran denken, dass der Verschuldungsgrad bereits einen hohen Stand erreicht hat und wir daran arbeiten wollen, den Schuldenstand zu senken.

Der Schuldendienst erfordert Aufwendungen in Höhe von etwa 1,3 Milliarden DM. Damit belasten die Zinsen den jährlichen Haushalt mit einem Anteil von 7 % bei weiter steigender Tendenz - und das trotz sinkender Nettoneuverschuldung.

Der Landesrechnungshof wies wiederholt darauf hin, dass das Land Brandenburg den Weg in die Schuldenfalle stoppen muss, und betrachtet es mit nachhaltiger Sorge, dass sich die Landesregierung erst im Jahr 2004 in der Lage sieht, einen Haushalt ohne neue Schuldenaufnahme vorzulegen.

Der Landesrechnungshof mahnt an, nach der Beendigung der Neuverschuldung zügig mit dem Abbau der angewachsenen Schulden

zur Haushaltskonsolidierung zu beginnen, um wieder größere politische Handlungsfähigkeit zu erlangen und neue Impulse zu ermöglichen. Ich nehme an, diesen Satz werden wir in weiser Voraussicht in den folgenden Jahren immer wieder lesen, denn das Ende der Nettokreditaufnahme haben wir noch nicht erreicht. Diese Ermahnungen sollten wir uns aber jetzt schon zu Herzen nehmen.

In diesem Zusammenhang weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass die finanziellen Engagements des Landes außerhalb des Kernhaushaltes nicht aus dem Auge verloren werden dürfen. Bei Ausgliederung von öffentlichen Aufgaben und Vermögen aus dem Landeshaushalt besteht die Gefahr, dass jetzt zusätzliche Kreditaufnahmemöglichkeiten geschaffen werden, ohne dass diese bei der Ermittlung der haushaltsrechtlichen Kreditobergrenze eingerechnet werden.

Die Vermögens- und Schuldenlage wird damit nicht umfassend und transparent ausgewiesen und kontrolliert. Mit diesen so genannten Neben- und Schattenhaushalten verliert der Gesetzgeber den unmittelbaren Einfluss auf das Finanzgebaren und die Übersicht über die weiteren finanziellen Aktivitäten des Landes. Dies führt außerdem dazu, dass die Kernhaushalte der Länder nicht mehr vergleichbar und damit Ländervergleiche nicht mehr aussagefähig sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass wir bei der Verwaltungsreform, die im Lande stattfindet, häufig davon hören - Outsourcing ist ja jetzt das große Schlagwort -, dass Einrichtungen privatisiert wurden. Das birgt natürlich für uns als Landesgesetzgeber auch seine Gefahren in Richtung Schattenhaushalte.

Meine Damen und Herren, nach den Prüfergebnissen des Landesrechnungshofes bieten sich im Landeshaushalt durchaus noch Einsparpotenziale an. Dazu gehören zum Beispiel ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln und Einhaltung des Haushaltsrechts, Weiterführung der Verwaltungsreform, verbunden mit Personaleinsparungen, Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung, sachgerechte Entscheidungen bei Fördermittelbescheiden, sorgfältige Prüfung von Verwendungsnachweisen, Neuordnung von Erfassung, Nachweis und Verwaltung des Ressortvermögens des Landes Brandenburg.

Viele Mängel sind offensichtlich auf ungenügende Qualifikation von Mitarbeitern in der Landesregierung zurückzuführen. Der Haushaltskontrollausschuss fordert die Landesregierung auf, für entsprechende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Der Haushaltskontrollausschuss fordert in seinen Beschlüssen die Landesregierung weiterhin auf, die benannten Fehler auszuräumen und die Anregungen des Landesrechnungshofes in ihr Verwaltungshandeln aufzunehmen.

Die Beschlussfassungen im Haushaltskontrollausschuss erfolgten bis auf eine Ausnahme einstimmig. Die Beratungen konnten zügig vonstatten gehen, weil es eine gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Landesrechnungshof und Haushaltskontrollausschuss gab. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den vorliegenden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dettmann. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dobberstein.

Dobberstein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Parlament liegt heute wie in jedem Jahr ein Paket von Beschlussempfehlungen des Haushaltskontrollausschusses, die die entsprechenden Überprüfungen durch den Landesrechnungshof zur Grundlage hatten, vor.

Dabei haben vier von fünf Punkten mit Jahresrechnungen zu tun, die die formale Entlastung der Landesregierung und von drei Präsidenten zur Folge haben.

Auch in diesem Jahr ist wieder eingetreten, was wir schon in den vergangenen Jahren feststellen mussten. Wir merken deshalb erstens erneut kritisch an, dass die Effektivität der Beschlussempfehlung darunter leidet, dass Kontrolle und Berichterstattung viel zu weit auseinander liegen und demzufolge heutige Beschlussempfehlungen nur einen geringen Einfluss auf Veränderungen ausüben.

(Beifall der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Wir hatten - zweitens - wieder damit zu tun, dass die fett gedruckten Zusammenfassungen am Anfang jedes Berichtspunktes, den die Journalisten nach Veröffentlichung des Berichtes gerne zur Errechnung eines Gesamtdefizits nutzen, in den Gesprächen zwischen Kontrollleuten und Kontrollierten zur Vorbereitung dieser Beschlussempfehlung nicht immer in vollem Umfang Bestätigung fanden.

Wir mussten drittens, und das ist sicher ein ernstes Problem, wieder feststellen, wie zäh sich Verstöße gegen das Vergaberecht und die Landeshaushaltsordnung halten, obwohl seit Jahren viele Beschlussempfehlungen die Schlussfolgerung zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Gebiet enthalten.

Meine Damen und Herren, Frau Dettmann hat mir einiges vorweggenommen. Ich mache daher einen Gedankensprung.

Einige Bemerkungen zu speziellen Aussagen, die sich aus Berichtspunkten ergeben, für die mein Kollege Warnick und ich verantwortlich zeichnen - zunächst zum Berichtsteil 2, der Haushaltslage: Er enthält eine Fülle von Aussagen, die es wert sind, in den Haushaltsberatungen beachtet zu werden. So wird zum Beispiel auf die im Jahre 2001 eingetretene Situation aufmerksam gemacht, dass eine Änderung des Abrechnungssystems in der EU eine beträchtliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme erforderlich machte. Diese verauslagten Mittel fließen zwar wieder zurück, machen aber auch im künftigen Doppelhaushalt einen höheren Kreditrahmen erforderlich. Wenn noch vergaberechtliche Fehler hinzukommen, kann uns das gewaltig auf die Füße fallen.

Auch die Sorge um den Rückgang der Investitionszuweisungen erfordert Schlussfolgerungen. Die Empfehlung an die Landesregierung zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Steuereinnahmen positiv beeinflusst werden können, sollte sehr ernst genommen werden.

Auf die Finanzsituation der Kommunen wirkt sich negativ aus, dass die allgemeinen Zuweisungen zwar steigen, die sonstigen und die Investitionszuweisungen aber zurückgehen, was zu einer negativen Gesamtbilanz führt. Auch darüber sollte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein.

Auch wegen der Hinweise, dass beim jetzigen Tempo der Reduzierung der Personalausgaben die bis 2005 avisierten Einsparziele kaum zu erreichen sind, ist die artikulierte Sorge bezüglich der Schulden- und Zinsentwicklung sehr stark in den Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit zu rücken.

Einige Aussagen zur Prüfung von Bauvorhaben im Abwasserbereich, eigentlich Punkt 10 des Rechnungshofberichtes, für den ich selbst verantwortlich bin: Hier konnte nicht die sonst so übliche Formel verwendet werden: Der Ausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme des Ministeriums zustimmend zur Kenntnis. - Hier gibt es eine noch erhebliche Differenz zwischen den Auffassungen des Rechnungshofes und denen des zuständigen Ministeriums. Aus diesem Grunde haben wir diese ausführlich beschrieben und erwarten nach einer angemessenen Frist einen positiven Bericht.

Allerdings verstehe ich, meine Damen und Herren, bis heute nicht, warum das Ministerium sich so schwer damit tut, vernünftige Forderungen des Rechnungshofes schneller umzusetzen, und stattdessen wertvolle Zeit damit verplempert, nach Rechtfertigungsgründen zu suchen und sich auf Praktiken außerhalb des Gesetzes zu berufen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, den Mitarbeitern des Rechnungshofes und auch den Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses danke ich ausdrücklich für die kooperative Arbeit und für diesen durch den Landesrechnungshof erarbeiteten sehr aussagekräftigen Bericht. Wir akzeptieren ohne Wenn und Aber die im Bericht genannten Forderungen. Ich möchte aus einer bestimmten Auswahl einige wiederholen: Erstens verstärkt die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Förderung von Abwasserinvestitionen zu einem maßgeblichen Kriterium aller Entscheidungen zu machen, zweitens bei jeder Fördermaßnahme zwingend nachzuweisen, dass der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht und wie sich die vorgeschlagenen Lösungsvarianten auf die Gebühren und Beiträge der Bürger auswirken, drittens die Einhaltung des Vergaberechts konsequent zu gewährleisten und Verstöße bis hin zur Rückforderung zu ahnden.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Dobberstein (PDS):

Ja, einen Moment bitte noch. - Viertens nenne ich die Forderung, stets Haushaltstreue auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung verantwortungsbewusst zu praktizieren.

Meine Fraktion wird den Entlastungen der Regierung und der drei Präsidenten zustimmen. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dobberstein. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD. Frau Dettmann, wünschen Sie es noch als Sprecherin der SPD-Fraktion? - Bitte schön.

Frau Dettmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wann hat man schon einmal Gelegenheit, so ausführlich auf den Bericht des Landesrechnungshofes einzugehen. Dieser Bericht ist von den Kollegen leider wenig beachtet worden. Dabei kann ich Ihnen allen diesen wirklich nur ans Herz legen. Man wird da fündig, gerade im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushalte für die einzelnen Ressorts. Deshalb ergreife ich auch noch einmal das Wort für die SPD-Fraktion.

Ich möchte dabei auf folgende Schwerpunkte eingehen: Zunächst auf den Personalhaushalt, dann auf die Stellenbewertung in der Ministerialverwaltung sowie auf die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen, obwohl Herr Dobberstein dazu schon einige Worte gesagt hat.

Im Jahr 2000 erreichten die Personalausgaben eine Höhe von etwa 4,7 Milliarden DM. Das entspricht einer Personalausgabenquote von derzeit 29 %. 29 % Personalausgabenquote in unserem Haushalt! Im Jahr davor waren es 28,3 %. Diese Zahlen bestätigen, dass beim Personalabbau dringender Handlungsbedarf besteht; denn hieraus lässt sich ein Spielraum für den Landeshaushalt gewinnen. Das wussten wir alles aber schon vorher.

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2000 sollte die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reduzierung der Stellen im Landeshaushalt auf 55 000 bis zum Jahr 2005 geregelt werden. Danach sind in der Landesverwaltung mindestens 8 000 Personalstellen abzubauen. Daraufhin hat die Landesregierung am 1. April 2001 eine Konzeption zur Aufgaben- und Personalplanung beschlossen, wonach bis zum Jahresende 2005 eine Stellenzahl von 58 000 erreicht werden soll, also deutlich weniger.

Mit der nachträglichen Einbeziehung der außerhalb der Stellenpläne geführten Beschäftigungspositionen für Lehrkräfte und Waldarbeiter ist das Kürzungsziel halbiert worden. Ob damit die notwendige Rückführung der Personalausgaben erfolgen kann, ist fraglich. Wir sind der Meinung, dass die Stellenzahl deutlich geringer als 58 000 ausfallen muss.

Zur Erhöhung der Personalausgaben trägt auch die Höhe der vorgenommenen Stellenbewertung in der Ministerialverwaltung bei. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass im Unterschied zu anderen Bundesländern in Brandenburg die Spitzenpositionen ausnahmslos nach Besoldungsgruppe B VI ausgebracht sind. Der Landesrechnungshof wertet dies als Verstoß gegen das Differenzierungsgebot des Bundesbesoldungsgesetzes. Der Haushaltskontrollausschuss hat sich der Forderung des Landesrechnungshofes angeschlossen, eine Besoldungsdifferenzierung für Abteilungsleiter vorzunehmen.

Die Abgeordneten unterstützen die Landesregierung in ihrer Absicht, die Zahl der Abteilungen und Referate zu reduzieren und zu größeren Einheiten umzubilden. Dabei soll bei der Einstufung der Bediensteten der Leistungsgedanke im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich noch zu einem besonderen Problem kommen, nämlich der wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen. Sie wird in der Landesverwaltung immer noch nicht richtig gehandhabt, obwohl der Landesrechnungshof seit Jahren immer wieder darauf hinweist.

Es hat sich, obwohl nun schon vor Jahren in einem bestimmten Ministerium Mängel aufgedeckt worden sind, offensichtlich noch nicht in allen Ministerien herumgesprochen, dass bezüglich des Umgangs mit der Vergabe von Fördermitteln und auch mit der Bearbeitung der Verwendungsnachweise Handlungsbedarf besteht. Und siehe da, bei Prüfungen durch den Landesrechnungshof ergab sich wieder, dass bei mehreren Ministerien hier Probleme bestehen.

In diesem Zusammenhang gibt es aber auch Glücksfälle. So ein Glücksfall ist eingetreten, als ein Staatssekretär eines Ministeriums, in dem er die betreffenden Probleme erfolgreich bearbeiten konnte, in ein anderes Ministerium gewechselt ist. Letzteres Ministerium stand gerade unter großem Handlungszwang. So kann dieser Staatssekretär die Erfahrungen, die er schon gesammelt hat, dort einbringen und alte Fehler aufarbeiten lassen.

Es gibt hier noch einen Glücksfall. Bei der entsprechenden Beratung im Haushaltskontrollausschuss war auch ein Mitarbeiter des Umweltministeriums anwesend. Dieser hat dort erfahren, wen er fragen kann, wenn es darum geht, die Mängel, die auch im Umweltministerium in dieser Hinsicht bestehen, und zwar bei Wasser/Abwasser, zu beseitigen.

Es gibt also immer Wege und Möglichkeiten, hier zu Veränderungen zu kommen.

Nun möchte ich aber doch wieder auf den Ernst der Sache zurückkommen.

Vizepräsident Habermann:

Aber kommen Sie bitte nicht zu lange darauf zurück, Frau Dettmann.

Frau Dettmann (SPD):

Dabei greife ich noch einmal das Stichwort Wasser/Abwasser auf. Das ist seit Jahren ein Ärgernis. Es ist besonders ärgerlich, dass eine Prüfung im Umweltministerium ergibt, dass auch ausgerechnet dort recht sorglos mit Fördermitteln umgegangen wurde, was letztendlich zu Preissteigerungen bei der Abwasserbeseitigung beitragen könnte. Deshalb unsere ernsthafte Aufforderung, an dieser Stelle etwas zu ändern. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dettmann.

Da mir die DVU Redeversicht angezeigt hat, gebe ich das Wort jetzt an die CDU-Fraktion. Herr von Arnim, bitte.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dettmann hat

in Ihren Ausführungen sehr klar und umfangreich dargestellt, wie intensiv sich der Ausschuss für Haushaltskontrolle mit dem Bericht des Landesrechnungshofs auseinander gesetzt hat. Ich stimme Ihren Ausführungen und Feststellungen uneingeschränkt zu, Frau Dettmann.

Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, um noch auf zwei Dinge einzugehen.

Erstens möchte ich an die Damen und Herren der Landesregierung die Bitte richten, noch ein klein bisschen stärker darauf zu achten, dass die Eigeninteressen der Ressorts etwas mehr kontrolliert werden. Angesichts der ordentlichen Arbeit der Ministerialverwaltung, die wir als Abgeordnete selbstverständlich voraussetzen, ist es für uns ganz wichtig, dass die Egoismen, die dort durchaus auch zutage treten, etwas begrenzt werden.

Zweitens bewegt mich Folgendes. Im Land Brandenburg gibt es leider noch keinen klaren endgültigen Überblick über unser Grundvermögen. Ich meine, zu einer ganz normalen, ordentlichen Haushaltspolitik gehört es, dass das Grundvermögen bekannt ist. Deswegen werbe ich dringend dafür, an der Stelle dafür zu sorgen, dass das Grundvermögen jetzt uneingeschränkt bekannt und auch fortgeschrieben wird, damit wir die Dinge hier vernünftig bewerten und daraus auch unsere Schlüsse ziehen können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten von Arnim. - Das Wort würde jetzt an die Landesregierung gehen. Wünscht die Landesregierung das Wort?

(Minister Ziel begibt sich zum Redepult.)

- Herr Minister Ziel, Sie kommen völlig unerwartet.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede in Vertretung der Finanzministerin.

Vizepräsident Habermann:

Selbstverständlich erhalten Sie dann das Wort.

Minister Ziel:

Liebe Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie entscheiden heute darüber, ob die Landesregierung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 1999 entlastet werden soll. Grundlage für Ihre Entscheidung sind die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zum Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofs und die Haushaltsrechnung mit dem Vermögens- und dem Schuldennachweis 1999.

Die von den Abgeordneten des Ausschusses für Haushaltskontrolle erarbeiteten Beschlussempfehlungen sind das Ergebnis intensiver Beratungen - wir haben es eben noch einmal gehört - der Ausschussmitglieder mit der Landesregierung und dem Landesrechnungshof. Dem Finanzministerium und nicht nur

dem Finanzministerium sind die Hinweise des Landesrechnungshofs wichtig und sie sind hilfreich für eine erfolgreiche Finanz- und Haushaltspolitik der Landesregierung. Als Wächter für die Steuerzahler prüft der Landesrechnungshof zum einen die Haushaltsrechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Zum anderen äußert er sich zum effizienten Umgang der Landesregierung mit öffentlichen Geldern. Schließlich hilft sein Bericht, Schwachstellen zu erkennen und zu beseitigen.

Die vom Landesrechnungshof dargestellten Kritikpunkte wurden innerhalb der Landesregierung meist einvernehmlich akzeptiert. Vieles wurde bereits abgestellt oder es wurden dazu Vorarbeiten geleistet. An einigen Problemen, von denen wir hier noch gehört haben, muss weiter gearbeitet werden.

Die Aufarbeitung ist an konkrete Termine gebunden. Das will ich noch extra an die Adresse des Kollegen Dobberstein sagen.

Trotz einzelner Probleme - die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Kollegin Dettmann, hat mit dem ihr eigenen Charme noch einmal deutlich darauf hingewiesen - konnte der Ausschuss für Haushaltskontrolle dem Vorschlag der Präsidentin des Landesrechnungshofs folgen und schlägt seinerseits die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1999 vor. Dafür möchte ich mich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle und bei der Präsidentin des Landesrechnungshofs ausdrücklich bedanken.

Ich wünsche mir, dass Sie, verehrte Abgeordnete, dem Vorschlag des Ausschusses folgen können und die Landesregierung für das Haushaltsjahr 1999 entlasten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Ziel, der nach eigener ausdrücklicher Betonung in Vertretung der Finanzministerin gesprochen hat.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens rufe ich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/3372 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Drucksache einstimmig zugestimmt worden.

Zweitens rufe ich die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/3373 auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Drittens rufe ich die Beschlussempfehlung auf, die Ihnen in der Drucksache 3/3374 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Viertens rufe ich die Beschlussempfehlung auf, die Ihnen in der Drucksache 3/3375 vorliegt. Wer dieser Beschlussempfehlung

seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Berichterstattung der Landesregierung über die Lage der inneren Sicherheit in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/3393

Ich eröffne die Aussprache und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Claus, bitte schön.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Es ist an der Zeit, von realitätsfernen Scheinidyllen, von ideologischen Verkleisterungen sowie von trügerischen Harmonievorstellungen Abschied zu nehmen. Der Erhalt unserer freiheitlichen Ordnung verlangt aufgabenorientiertes Handeln - Wunschträume und Ideologien bieten keine Lösungen.“

Dies erklärten Sie, Herr Innenminister Schönbohm, in einem Gastbeitrag für die „Märkische Allgemeine Zeitung“ vom 20. September 2001. Dem, Herr Minister, stimmen wir als DVU-Fraktion vollinhaltlich zu. Doch wie sieht es in der Realität aus?

Während auf der einen Seite Zustände wie in einem Polizeistaat gefordert werden und zum Teil auch schon versucht wird, diese zu realisieren, liegen auf der anderen Seite die Verhältnisse für die Bevölkerung dieses Landes hinsichtlich existenzieller Sicherheitsmaßnahmen völlig im Argen. Dies möchte ich Ihnen an wenigen Beispielen verdeutlichen.

So wollen Sie, Herr Innenminister, einerseits die - und dies betone ich - aus der Sicht unserer Fraktion völlig überflüssige und demokratisch in keiner Weise legitimierte so genannte Verfassungsschutzabteilung Ihres Ministeriums nicht nur - wie bisher geplant - um 20 Mitarbeiter, sondern sogar um 31 aufstocken. Kostenpunkt: 1 Million DM.

In einem Interview mit der „Berliner Morgenpost“ vom 15. Oktober dieses Jahres forderten Sie sogar, die Bundeswehr - Grundgesetz hin, Grundgesetz her - im Inland für Polizeiaufgaben einzusetzen.

So sollen nach dem vorliegenden Haushaltseinzelplan 03 für das Jahr 2002/2003 im Bereich des Innenministeriums sage und schreibe 491 Stellen abgebaut werden. Dass dies beileibe nicht nur Stellen im Polizeibereich sind, ist klar, doch sollte nach Meinung der DVU-Fraktion die Zahl der Stellen im Polizeibereich wie im Zivil- und Katastrophenschutz angesichts der jetzigen weltpolitischen Lage und der terroristischen Bedrohung exponentiell ansteigen statt verringert werden.

Wir begrüßen es daher, Herr Innenminister, dass Sie ein Sicherheitspaket für die kommenden Haushaltsjahre mit einem

Gesamtvolumen von circa 74 Millionen DM vorgelegt haben. Der Pferdefuß dabei ist allerdings, dass dieses Paket nur mit einer zusätzlichen Nettokreditaufnahme, also einer Neuverschuldung, zu realisieren ist und das Ziel einer Neuverschuldung von Null auf unabsehbare Zeit hinausschiebt.

Natürlich begrüßen wir die Anschaffung zweier neuer Polizeihubschrauber und die geplante und bereits teilweise durchgeführte Ersetzung völlig veralteter Polizeifahrzeuge mit Kilometerleistungen zwischen 300 000 und 400 000 Kilometern durch neue Leasingfahrzeuge ebenso wie die Anschaffung neuer Schutzwesten oder andere geplante Investitionen.

Doch Sie, Herr Innenminister, wissen ebenso gut wie wir, dass im Bereich der Polizeipräsidien und Dienststellen der Landespolizei teilweise mit geradezu vorsintflutlicher Technik - insbesondere EDV-Technik - gearbeitet wird.

Anstatt den so genannten Verfassungsschutz aufzustocken, sollten Sie erst einmal die Landespolizei mit moderner EDV-Technik ausstatten. Die von Ihnen, Herr Innenminister Schönbohm, als Allheilmittel gepriesene Rasterfahndung, die wir als DVU-Fraktion grundsätzlich mittragen, war, wenn man Pressemeldungen glauben darf, bis jetzt eine politische Luftnummer. Obwohl sie seit Ende September offiziell im Gange ist, hat sie, wenn man Brandenburgs Verfassungschef Wegesin glauben darf, in Wirklichkeit überhaupt noch nicht angefangen - von Ergebnissen ist erst recht keine Spur. Der Datentransfer sei eine mühselige Prozedur. Für den schnellen Zugriff lieferten bislang nur eingetragene Aktenzeichen Verdachtshinweise. Ehe Behörden reagieren könnten, vergingen dabei Wochen, so Herr Wegesin weiter gegenüber der Presse.

Wo bleibt, Herr Innenminister Schönbohm, der von Ihnen selbst immer wieder geforderte digitale Datentransfer zwischen den Sicherheitsbehörden des Landes wie überhaupt zwischen allen Behörden? Für diesen gibt es noch nicht einmal eine Planung, geschweige denn, dass man auch nur in Ansätzen von einer Realisierung sprechen könnte. Doch diesen Datenvergleich zwischen den Sicherheits- und anderen Behörden in Brandenburg brauchen wir. Dazu haben wir auch im Innenausschuss schon gesprochen.

Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft übte Kritik an der Praxis der Rasterfahndung in Brandenburg. Im Bereitschaftssystem der Meldeämter, das die Grundlage der Rasterfahndung darstellt, mangle es an Personal, weil Beamte dieser Tage vor allem auf der Straße gebraucht würden, klagte Polizeigewerkschaftssprecher Frank Domanski.

Doch nun zu einem anderen Thema, dem Zivil- und Katastrophenschutz. Was lange undenkbar schien, kann jetzt auch in Brandenburg nicht mehr ausgeschlossen werden: terroristische Anschläge islamischer Extremisten. Sicherheitsexperten des Bundes spielen inzwischen Katastrophen-Szenarien durch, die selbst Attacken mit B- und C-Kampfstoffen einkalkulieren. Nur: Kaum jemand ist darauf vorbereitet - weder die Bevölkerung, noch jene, die die Bevölkerung schützen sollen. Allenfalls für kleinere und mittlere Regelunfälle - etwa im Straßen- und im Schienenverkehr - sind die Feuerwehren im Land Brandenburg ausgestattet, für größere Katastrophen sind sie es mit Ausnahme der wenigen großen Werksfeuerwehren dagegen überhaupt nicht.

Der Hauptgrund für diese Misere liegt darin, dass der Bund seit dem Ende des Kalten Krieges seine Ausgaben für den Zivilschutz um fast zwei Drittel verringert und gleichzeitig die Verantwortung für diesen Bereich weitgehend auf die Länder abgeschoben hat.

Sehen wir uns das Kapitel 03 710 - Brand- und Katastrophenschutz - aus dem Haushaltsplan des Innenministeriums an, so stellen wir fest, dass seitens des Landes für den Brand- und Katastrophenschutz gerade einmal lächerliche 300 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Auch die Kommunen sind - und dies wissen Sie alle, meine Damen und Herren - finanziell so ausgeblutet, dass kaum mehr Mittel für die kommunalen Feuerwehren bereitgestellt werden können.

Wir fordern Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, daher auf, neben dem Sicherheitspaket von Herrn Schönbohm ein weiteres Zivil- und Katastrophenschutzpaket mit mindestens dem gleichen finanziellen Volumen aufzulegen.

Unsere Fraktion wird im Zuge der kommenden Haushaltsdebatte einen Schwerpunkt ihrer diesbezüglichen Aktivitäten auf den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes setzen und dafür deutlich mehr Mittel fordern; denn es kann nicht angehen, dass in der berlin-brandenburgischen Hauptstadtregion mit fast 4 Millionen Einwohnern gerade einmal knapp 30 000 Schutzplätze vorhanden sind.

Die Zurverfügungstellung von sechs Erkennungsfahrzeugen für B- und C-Waffen für die brandenburgischen Feuerwehren ist - so sehr wir dies begrüßen - auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Es ist daher angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage nach den terroristischen Anschlägen in den USA sowie der zumindest indirekten Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Militärschlägen gegen Afghanistan und eventuell andere Staaten ein Gebot der Stunde, die Sicherheitsvorkehrungen für die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg sowie für deren Hab und Gut umfassend zu verstärken sowie den Zivil- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg schnellstmöglich auszubauen.

Dies geht jedoch nur, wenn die Landesregierung zur Erreichung dieser Ziele engstens mit dem Landtag zusammenarbeitet und den Landtagsabgeordneten fortlaufend auch im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen über ihre geplanten bzw. bereits durchgeführten diesbezüglichen Maßnahmen umfassend Bericht erstattet, so wie Sie dies schon im Innenausschuss getan haben. Dort sind aber nur zehn Abgeordnete vertreten, der Landtag besteht jedoch mittlerweile aus 88 Mitgliedern.

Dies dient zum einen der Kontrolle, damit nicht, wie bereits von mir erwähnt, über das Ziel hinausgeschossen wird, und zum anderen dazu, den Landtag und dessen Mitglieder in die Lage zu versetzen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher wird der erste Bericht über die Lage der inneren Sicherheit im Land Brandenburg spätestens bis zum 12. November 2001 benötigt, um haushaltspolitisch die entsprechenden Weichen stellen zu können; denn ohne eine detaillierte Information ist keine haushaltspolitisch fundierte Entscheidung möglich.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Unsere Fraktion fordert namentliche Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich wieder Gäste bei uns begrüßen, und zwar Damen und Herren der Senioren-Union Falkensee. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU haben Redeverzicht angezeigt. Ich kann das Wort an die Fraktion der PDS geben. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der PDS-Fraktion ist mit der gestrigen Regierungserklärung sowie der Debatte über das Thema zur inneren Sicherheit breit informiert und erschöpfend diskutiert worden. Zudem hat jede Fraktion des Landtages das Recht, regulär und kurzfristig im Fachausschuss Berichte der Landesregierung zu beantragen oder die Fragestunde im Plenum zur Information zu nutzen. Der Antrag ist für uns daher gegenstandslos. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Wünscht die Landesregierung das Wort?

(Minister Schönbohm: Nein, ich folge der PDS. - Heiterkeit bei CDU und SPD sowie vereinzelt Beifall bei der PDS)

- Das ist eine bemerkenswerte Formulierung. Vielen Dank, Herr Innenminister.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wie Sie gehört haben, hat die Fraktion der DVU namentliche Abstimmung über den Antrag laut Drucksache 3/3393 beantragt. Ich möchte Sie erneut an das Prozedere erinnern, weil wir immer wieder Schwierigkeiten mit der Aufnahme des Abstimmungsvotums haben. Bitte tun Sie Ihr Votum laut und deutlich kund.

Ich eröffne die Abstimmung zu dem genannten Antrag und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Tack [PDS], Herr Birthler [SPD], Herr Petke, Herr Dr. Ehler, Frau Marquardt [CDU] sowie Frau Hesselbarth [DVU] geben ihr Votum ab.)

Ich stelle fest, dass nun alle Abgeordneten Gelegenheit hatten, ihr Votum abzugeben. Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 3/3393 bekannt:

Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, gegen den Antrag 66 Abgeordnete.¹ Damit ist er mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 2917)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung und Fortschreibung von Behandlungsrichtlinien, Pflegeplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen in Schutzgebieten

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3426

Ich eröffne die Aussprache und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Wehlan, bitte schön.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Erstellung und Fortschreibung von Behandlungsrichtlinien, Pflegeplänen sowie Pflege- und Entwicklungsplänen in Schutzgebieten. Wir waren in zurückliegenden Parlaments- und Ausschusssitzungen immer wieder mit dem Phänomen konfrontiert, dass zunächst als akzeptiert geltende Verordnungen, Erlasse und Gesetze zu Schutzgebieten im Laufe des Vollzugs zu handfesten Problemfällen wurden. Fälle wie der Nationalpark Unteres Odertal und der Naturpark Märkische Schweiz stehen als Negativbeispiele im Raum und haben dem Anliegen des Naturschutzes in Brandenburg geschadet.

Die vom Ministerium verursachte viel zu kurzfristig durchgeführte Beteiligung an der Benennung der FFH-Gebiete wurde teilweise recht kritisch und misstrauisch begleitet. Lediglich für Naturschutzgebiete, Naturschutzdenkmale und Landschaftsschutzgebiete sind Vorgaben für entsprechende Fachplanungen im § 29 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vorgesehen.

Die für Großschutzgebiete zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne finden sich nur in Form einer Aufgabenübertragung an die Landesanstalt für Großschutzgebiete wieder. Das Nationalparkgesetz sieht die Erstellung von Behandlungsrichtlinien vor. Die ledigliche Behördenverbindlichkeit dieser Planung verkennt, dass die konkrete Ausgestaltung insbesondere in Großschutzgebieten dennoch weitreichende Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger in Abhängigkeit von der Art und Weise der dort getroffenen Umsetzungsregelungen der zugrunde liegenden Rechtsverordnung hat. Letztlich hat die Praxis gezeigt, dass mangelnde Transparenz und Akzeptanz mit tiefem Misstrauen beantwortet werden, das dem Bemühen der Landesregierung um eine erfolgreiche Umweltpolitik wenig dienlich ist.

1 siehe S. 2908

Die Art und Weise, wie Betroffene sich vielfach kompetent immer wieder in Planverfahren einbringen, zeigt doch deutlich, dass Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte nicht weniger, sondern mehr Kompetenz und Engagement bedeuten. Ein Blick in die besser beleumundeten Schutzgebiete lässt die Ursachen für deren Erfolg erkennen. Dort wird genau das, was Gegenstand unseres Antrages ist, in freier Form praktiziert. Wären da nicht die besagten schlechten Beispiele, möchte man fast meinen, ein Regelungsbedarf bestehe nicht.

Dort aber, wo Planungsunterlagen als Geheimpapiere kreisen und die Atmosphäre von Misstrauen geprägt ist, erzwingen die Bürgerinnen und Bürger Beteiligungsverfahren, die weit aufwendiger als eine ordentliche Auslegung und die saubere Abwägung der Belange sind. Ursachen für Konflikte sind sehr unterschiedlich, sind aber auch in Unkenntnis und Fehlinformation zu sehen. Beteiligung heißt zuallererst Information und Transparenz. Die rechtzeitige Einbeziehung sichert Akzeptanz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in zahlreichen Schutzgebieten sind Planungsunterlagen in Erarbeitung und die von der EU bestätigten FFH-Gebiete werden einer nationalen Schutzkategorie zu unterstellen sein. Es gilt, Stillstand bei der Planung zu überwinden und Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu sollen das Gesetz gestrafft und die Begriffsvielfalt der Planungsunterlagen beendet werden.

Das Landesnaturschutzgesetz wird voraussichtlich im nächsten Jahr novelliert werden. Ein erstes 14-Punkte-Papier des Ministers kreist bereits seit längerem. Lassen wir das Anliegen dieses Antrages frühzeitig in die Erarbeitung des neuen Gesetzes einfließen! Über die konkrete Umsetzung kann im Ausschuss beraten werden. Wichtig ist aber, jetzt ein Signal auszusenden; anderenfalls werden solche Anliegen immer wieder hinausgeschoben. - Danke.

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Dr. Woidke [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wesentliche Inhalt des Antrages der Fraktion der PDS ist die Stärkung der Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Als Mitglied des Kuratoriums des Naturparks Barnim weiß ich, wie schwierig die Diskussionen zu einzelnen Punkten häufig sind. Aber Frau Wehlan hat es angesprochen - so definiere ich es eigentlich auch -: Es kommt häufig nicht auf Verfahren und Strukturen an, sondern die Probleme haben mit handelnden Personen zu tun. Daher ist die Frage, ob wir diese doch sehr häufig personenbezogenen Probleme mit weiteren Vorgaben, Verfahren etc. wirklich lösen können.

Wie ernst die beiden Koalitionsfraktionen die Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes nehmen, wird Ihnen deutlich werden, wenn wir zur nächsten Ausschusssitzung den Antrag stellen, im I. Quartal des Jahres 2002 eine Anhörung durchzuführen. Im Regelfall wird erst der Gesetzentwurf vorgelegt und danach eine Anhörung durchgeführt. Wir wollen ganz bewusst Verbände und Betroffene bis hin zur IHK schon einmal

anhören und von ihnen wissen, welche Anforderungen sie an die Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes haben, bevor uns die Landesregierung einen Entwurf vorlegt.

Der Großteil der Pflege- und Entwicklungspläne sowie der Behandlungsrichtlinien ist im Konsens vor Ort erarbeitet worden. Im Zusammenhang mit der Frage, ob wir das Brandenburgische Naturschutzgesetz straffen, werden wir auch darüber zu entscheiden haben, ob wir in einzelnen Bereichen mehr Regelungen in das Gesetz aufnehmen. Ich stehe dem skeptisch gegenüber, Frau Wehlan. Für den Bürger ist zweierlei wichtig: Er muss sich einbringen können, er muss aber auch das Recht auf eine schnelle Entscheidung haben. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es sich hier im Wesentlichen um Fachplanungen handelt. Sie beantragen, dass diese Planungen einer Abwägung zu unterziehen sind. Abwägung bedeutet, dass man vor das Verwaltungsgericht gehen kann. Das kann ich mir bei Fachplanungen nicht vorstellen. Auch weiß ich nicht, was Minister Meyer dazu sagen wird, wenn wir grünordnerische Begleitpläne an Landes- und Bundesstraßen einer stärkeren Bürgerbeteiligung unterziehen und dann auch noch eine Abwägung vorsehen. Das wird eine spannende Diskussion mit Herrn Meyer werden.

Wir als Koalitionsfraktion werden den Antrag ablehnen, weil er bestimmte Dinge zuzeitig festschreiben würde. Wir sind uns aber bewusst, dass wir die Diskussion zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes offensiv zu führen haben. Bürgerbeteiligung ist uns wichtig. Wir wollen, dass das, was in den Großschutzgebieten, Naturschutzgebieten und FFH-Gebieten geschieht, von einer breiten Mehrheit getragen wird. Wir alle sind von den wenigen Beispielen sensibilisiert, die für negative Schlagzeilen gesorgt haben. Deshalb freue ich mich auf die Novelle des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und die spannenden Diskussionen; hier nicken vor allem Herr von Arnim und Herr Dombrowski. Lassen Sie uns dieses Thema, Frau Wehlan, bitte im Frühjahr nächsten Jahres diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an den Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Naturschutz ist wichtig. Dass dazu wie für jede andere staatliche Maßnahme Planungen einschließlich der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern notwendig sind, steht außer Frage. Doch welche Intention die PDS-Fraktion mit ihrem hier vorgelegten Antrag verfolgt, ist ihr wohl selbst noch nicht ganz klar.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie schreiben in der Begründung zu Ihrem Antrag, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, da sie zu wenig Planung enthielten. Gleichzeitig verweisen Sie jedoch richtigerweise auf die §§ 29 und 58 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Dort ist, wie Sie selbst ausführen, geregelt, dass für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale Behandlungsrichtlinien und für Landschaftsschutzgebiete Pflegepläne aufzustellen sind. Gleichzeitig sind die National-

parks, für die es ein eigenes Gesetz gibt, die Naturparks und Biosphärenreservate der Landesanstalt für Großschutzgebiete unterstellt. Für diese Schutzgebiete erstellt die Landesanstalt die entsprechenden Richtlinien und Pläne. Damit sind alle in § 30 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bezeichneten Schutzgebiete hinsichtlich der Planungen abgedeckt.

Was die Bürgerbeteiligung betrifft, meine Damen und Herren von der PDS, so ist auch diese aufgrund bestehender Regelungen bereits gegeben. So gibt es nach § 62 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes Naturschutzbeiräte, bestehend aus ehrenamtlich tätigen Bürgern mit besonderer Fachkunde und Erfahrung im Natur- und Landschaftsschutz, welche in die naturschutzrechtlichen Planungen einbezogen sind.

Darüber hinaus sind in den §§ 63 bis 65 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes die Mitwirkungsrechte der in Brandenburg anerkannten Naturschutzverbände eindeutig festgelegt. Diese sind an Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren ebenso zu beteiligen wie an Anhörungen zu neuen Rechtsvorschriften. Sie werden bei der Erstellung von Landschaftsplänen und Landschaftsrahmenplänen ebenso herangezogen wie bei Befreiungen und Entlassungen aus Schutzgebieten. Darüber hinaus haben diese Vereine und Verbände ein Klagerecht gegen das Verwaltungshandeln, auch wenn direkte Betroffenheit nicht vorliegt. Diese Rechte gehen damit über entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern weit hinaus.

Was schließlich die Bürgerbeteiligung direkt betrifft, so sind für Flächen, auf denen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 des Baugesetzbuches Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft vorgesehen sind, ähnlich wie bei anderen Planungen Flächennutzungspläne auszulegen. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat somit das Recht, gegen diese Flächennutzungspläne Widerspruch bzw. Klage zu erheben. Dasselbe gilt, wenn bisherige Naturschutzflächen in andere Flächen umgewidmet werden sollen.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern - etwa bei der Aufstellung von Richtlinien sowie von Pflege- und Entwicklungsplänen - sind nach Auffassung unserer DVU-Fraktion unpraktikabel und somit abzulehnen. Das Verwaltungshandeln im Umwelt- und Naturschutz würde durch solche Mitwirkungsrechte, welche sich auf Einzelplanungsvorhaben innerhalb bestehender Naturschutzgebiete beziehen, in unzulässiger Weise erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Dies jedoch kann weder im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes im Land Brandenburg noch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger oder der Verwaltung sein.

Wir lehnen daher den vorliegenden PDS-Antrag ab. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion

hat beantragt, die Landesregierung zu beauftragen, im Zuge der anstehenden Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Trägern öffentlicher Belange dahin gehend zu regeln, dass ein einheitliches Verfahren die frühzeitige Einbeziehung von Betroffenen und deren Recht auf Anhörung sowie die Pflicht zur Abwägung der Belange bei der Erstellung von Um-landplanungen und Schutzgebieten sichert.

Um es gleich vorweg zu sagen, Frau Kollegin Wehlan: Die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen und auch einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen. - Nun werden Sie sich vielleicht fragen: Was ist denn in der CDU los, dass sie sich gegen Bürgerbeteiligung ausspricht? - Deshalb will ich es Ihnen gern erklären. Mein Kollege Dellmann hat bereits deutlich gemacht, dass wir im ersten Halbjahr des nächsten Jahres das Brandenburgische Naturschutzgesetz novellieren werden. Das weiß jeder; das ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung.

Erstens: Aus dem Fachausschuss ist auch der PDS bekannt, dass wir erst dann mit der Novellierung beginnen werden, wenn die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes rechtskräftig geworden ist. Das wird in den nächsten Wochen, spätestens zum Jahresende so weit sein. Wir werden also am Jahresanfang wissen, was wir in unserem Brandenburgischen Naturschutzgesetz ändern können, ohne mit dem Bundesnaturschutzgesetz in Konflikt zu kommen.

Zweitens: Für die CDU-Fraktion ist völlig klar: Wenn wir das Brandenburgische Naturschutzgesetz novellieren, gibt es für uns neben anderen Punkten drei wichtige Prämissen. Das sind erstens Deregulierung, zweitens mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung und drittens weniger Restriktionen.

Nun können wir uns nicht damit begnügen, irgendwelche Signale zu senden, sondern wir wollen mit dem novellierten Brandenburgischen Naturschutzgesetz eine auf zehn Jahren Erfahrung beruhende ordentliche handwerkliche Arbeit abliefern, die alle positiven und negativen Erfahrungen berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Tagesordnung für die nächste Fachausschusssitzung werden Sie heute schon gelesen haben, dass SPD und CDU - wie von Herrn Kollegen Dellmann angekündigt - beantragt haben, dass wir bereits, bevor uns der Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt wird, eine Anhörung durchführen, um von den Bürgern, von den Naturschutzverbänden, von den Wirtschaftsverbänden, von den kommunalen Verbänden und von den betroffenen Kommunen zu hören, welche Erwartungen sie haben. Danach werden wir die Landesregierung auffordern, die uns dort vorgetragenen Erwartungen bzw. unsere Erkenntnisse daraus entsprechend zu berücksichtigen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Mich verwundert es, dass Sie gemäß Ihrem Antragstext die Landesregierung beauftragen wollen, die Einbeziehung der Bürgerbelange zu regeln; denn der Gesetzgeber ist der Landtag Brandenburg. Aus diesem Grund brauchen wir nicht die Landesregierung, um diese Dinge zu regeln. Wenn der Landtag in diesem Bereich mehr Bürgerbeteiligung will, dann werden wir entsprechend beschließen. Es bleibt dabei - diesbezüglich bin

ich mit Ihnen völlig einer Meinung -, dass wir natürlich mehr Bürgerbeteiligung wollen. Wir werden sie auch bekommen, aber wir sind nicht bereit, einfach ein Signal auszusenden, um für den Moment ein kleines Glücksgefühl zu erzeugen, sondern wir wollen ein novelliertes Naturschutzgesetz erarbeiten, das anschließend wirklich Bestand hat.

Für die CDU-Fraktion gilt: Wir wollen Naturschutz mit den Menschen und nicht gegen sie gestalten. Von daher sind Sie herzlich eingeladen, meine Damen und Herren von der PDS, zunächst im Fachausschuss und dann hier im Landtag daran mitzuwirken, dass wir eine ordentliche handwerkliche Arbeit abliefern. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße jede Anregung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung in öffentlichen Angelegenheiten. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich des Naturschutzes; denn gerade der Naturschutz ist auf die Akzeptanz seiner Anliegen angewiesen und Akzeptanz wird durch einen offenen Dialog gefördert. - So weit meine grundsätzliche Position.

Es trifft zu, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung und Fortschreibung der Handlungsrichtlinien und der Pflege- und Entwicklungspläne im Brandenburgischen Naturschutzgesetz nicht vorgesehen ist. Ich halte dies aus mehreren Gründen auch für richtig.

Bereits im vorgelagerten und sehr viel bedeutsameren Unterschutzstellungsverfahren für Schutzgebiete und Naturdenkmale erfolgt eine intensive förmliche Beteiligung der Gemeinden, der Behörden und auch der Bürgerinnen und Bürger. Das muss auch so sein; denn mit der Schutzgebietserklärung werden Weichen für die zukünftige Entwicklung von Flächen gestellt und mit ihnen wird durchaus und unmittelbar in private Rechte eingegriffen. Handlungsrichtlinien und Pflegepläne im Naturschutz sind hingegen reine Fachpläne und für die Behörden verbindlich.

Sollen spezielle weiter gehende Vereinbarungen oder Regelungen für bestimmte Flächen in Schutzgebieten getroffen werden, so ist das nur im Wege der freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zwischen den Beteiligten oder über einen gesonderten Verwaltungsakt möglich. Im ersten Fall muss also mit den Adressaten ein Vertrag ausgehandelt und abgeschlossen werden; im anderen Fall werden die Rechte der Betroffenen durch die Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere durch die vorherige Anhörung, sowie durch die bundesgesetzlichen Rechtsschutzmöglichkeiten gegen belastende Verwaltungsakte umfassend gewahrt.

In der Sache können Handlungsrichtlinien und Pflegepläne für die Bürgerinnen und Bürger durchaus von Interesse sein, und zwar schon deshalb, weil es sich um Zielvorstellungen und

Absichten für ihren Lebens- und Wirtschaftsraum, also ihre Heimat, handelt. Dem tragen die Naturschutzbehörden aber bereits Rechnung.

Um durch Transparenz Akzeptanz zu fördern, werden zu Pflege- und Entwicklungsplänen öffentliche Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. In den Großschutzgebieten - darauf hat Kollege Dellmann hingewiesen - befassen sich selbstverständlich die Kuratorien, in denen die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind, bereits mit den Entwürfen der Pflege- und Entwicklungspläne. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Naturschutzbehörden halten sich an diese Vorgaben. Verbesserungsvorschläge werden durch dienstliche Vorgaben und Zielvorgaben für die Verwaltung unbürokratisch umgesetzt.

Auch vor diesem Hintergrund halte ich eine Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes für nicht geboten. Ich möchte im Übrigen daran erinnern, dass selbst bei umfangreichster Beteiligung nicht zu erwarten ist, dass jedes Einzelinteresse von der Entscheidung berücksichtigt werden kann und allseitige Zustimmung erfolgt. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die im Brandenburgischen Naturschutzgesetz vorgesehenen Beteiligungsverfahren im Sinne des vorliegenden Antrages erweitert würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Birthler. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Claus, es erübrigt sich, auf Ihren Redebeitrag zu antworten. Bitte lesen Sie die Debattenbeiträge aller Fraktionen sowie den des Ministers. Dann werden Sie hoffentlich wahrnehmen, worum es eigentlich geht.

(Beifall bei der PDS)

Verehrte Herren Dombrowski und Dellmann, die Logik Ihrer heutigen Ausführungen erschließt sich mir nicht. Nicht nur, dass, wie dieser Tage bekannt wurde, von Ihren Fraktionen die Beteiligungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände durch Streichung von Zuschüssen eingeschränkt werden sollen; sie sind auch nicht bereit, dem Fachausschuss eine Chance zu geben, eine Sachdebatte über die Ausgestaltung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern an den Schutzgebieten zu führen. Einen dadurch geschaffenen Vorlauf könnte man für eine von den Koalitionsfraktionen für den Beginn des I. Quartals 2002 avisierte Anhörung nutzen.

Auf der einen Seite befördern Sie also das Wegbrechen von notwendigen Strukturen im Bereich der anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbände, die, beauftragt durch das Brandenburgische Naturschutzgesetz, hier eine Aufgabe wahrnehmen, wobei aber eben nur die Verbände die in den §§ 63 bis 65 geregelten weitgehenden Mitwirkungs- und Klagerechte haben, die nach der Intention unseres Antrages auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gewährt werden sollen.

Herr Dombrowski, wenn Sie unserem Antrag nicht einmal die Chance geben, im Ausschuss diskutiert zu werden, ist daraus zu schließen, dass Sie generell gegen Beteiligungsrechte bei Planungen in Schutzgebieten sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Deutlicher können unterschiedliche Politikansätze kaum zutage treten. Während die Koalitionsfraktionen bemüht sind, Beteiligungsrechten die materielle Basis zu entziehen, wünschen wir uns für alle Betroffenen das Recht auf Einbeziehung in transparente Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Übrigens haben die Naturschutzverbände erklärt, dass sie ihre Mitwirkungsrechte gern mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen würden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wehlan. - Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3426 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/3426 als solchen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Meine Damen und Herren, ich muss noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 8 zurückkommen, um das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU auf Drucksache 3/3393 zu korrigieren. Für diesen Antrag stimmten 5 Abgeordnete, gegen diesen Antrag stimmten 56 Abgeordnete und nicht 66, wie es vorhin gesagt wurde.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Schulen im ländlichen Raum

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3427

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der PDS das Wort. Frau Abgeordnete Große, bitte schön.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Plenum ist inzwischen schon so ausgedünnt, wie es die Schullandschaft ab

dem Jahr 2003 wahrscheinlich sein wird. Nichtsdestotrotz möchten wir dieses wichtige Thema noch einmal aufrufen.

Das Nichtzustandekommen einer Jahrgangsstufe 11 in der Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Storkow und die Nichteinrichtung einer Jahrgangsstufe 7 in Lenzen sind traurige und zugleich alarmierende Vorboten dessen, was uns aufgrund des Schülerrückgangs um etwa die Hälfte ab 2003 bis 2009 in besonderem Maße bildungspolitische Verantwortung auferlegt. Die gegenwärtig angewendeten Instrumente und Mechanismen der Schulorganisation sind offensichtlich nicht mehr dazu geeignet, flächendeckend eine bedarfsgerechte und die Chancengleichheit sichernde Bildung für alle Kinder in allen Landesteilen zu sichern. Damit wird die Landesverfassung verletzt, in deren Artikel 44 die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen durch Strukturförderung als Pflicht des Landes verankert ist.

Den letzten Bericht zur Schulstandortentwicklung legte die Landesregierung im Januar 1999 vor. Der Bericht basierte auf Planungsgrundlagen aus den Jahren 1997/98. Zu diesem Zeitpunkt wurden noch 443 Schulen der Sekundarstufe I, davon 130 im engeren Verflechtungsraum und 313 im äußeren Entwicklungsraum, ausgewiesen. Die Landesregierung ging in diesem Bericht noch von einer langsamen Abnahme und schließlich einer Umkehr der Verluste durch Abwanderung in die alten Bundesländer aus. Dennoch prognostizierte schon dieser Bericht, dass die Fortführung von etwa 89 Gesamtschulen, 18 Gymnasien und 26 Realschulen ab 2004 gefährdet sein wird. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist der Landesregierung die dramatische Entwicklung beim Rückgang der Schülerzahlen also bekannt. Die Handlungsstrategien zur Lösung der sich schon damals abzeichnenden strukturellen schulpolitischen und pädagogischen Probleme bleiben aber bis heute noch weit hinter dem Stand der Analyse zurück.

Immerhin richtete die Landesregierung eine Kommission ein, deren Aufgabe es war, unterschiedliche Varianten zur Lösung der Probleme zu untersuchen und Vorschläge zu deren Umsetzung zu unterbreiten. Dabei sollten der Qualität des Bildungsangebots und der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum oberste Priorität eingeräumt werden. Die im Weiteren als „Wunder-Kommission“ bekannt gewordene Regierungskommission legte im April 2000 den in Auftrag gegebenen Bericht zur Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg vor. Bis heute fehlt eine Stellungnahme der Regierung zu diesem 43-Seiten-Papier. Abgesehen davon, dass das für die aus 21 Mitgliedern bestehende Kommission nicht gerade ein positives Signal der Anerkennung ihrer Arbeit ist, drängt natürlich die Zeit. Uns ist durchaus klar, dass das vorhandene starke Konfliktpotenzial zwischen den Koalitionspartnern, was die Empfehlungen der Wunder-Kommission betrifft, zu Schwierigkeiten führt. Eine gegenseitige Blockade sollte allerdings nicht passieren. Abzuwarten, bis sich die Probleme von selbst lösen, oder gar ein Sich-Auskämpfen der Probleme zu befördern ginge zulasten aller von Bildung betroffenen Menschen und wäre eine Bankrotterklärung von Politik.

Inzwischen liegt die Novelle des Brandenburgischen Schulgesetzes vor, die die PDS-Fraktion vor allem deshalb ablehnt, weil sie keinerlei Lösungsansätze für die Probleme bei der Entwicklung der Schulen im ländlichen Raum anbietet. Darüber hinaus

werden mit der Novelle Festlegungen getroffen, die deutlich im Widerspruch zu den Empfehlungen der Wunder-Kommission stehen. Ich denke hierbei zum Beispiel an die Leistungsprofil- bzw. Schnellläuferklassen.

Nach der Veröffentlichung des Berichts der Wunder-Kommission musste die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen weiter deutlich nach unten korrigiert werden. Auch hiervon ist der ländliche Raum besonders betroffen. Die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation im äußeren Entwicklungsraum ist weiterhin besorgnis erregend, die Bevölkerungsabwanderung noch nicht gestoppt. Mobilitätsprämien sind auch für die Entwicklung der Schullandschaft im ländlichen Raum die falsche Antwort. Die Wunder-Kommission hat mehrere Vorschläge unterbreitet, deren Berücksichtigung die schon heute vielerorts vorhandene Unruhe bezogen auf den Erhalt des Standorts hätte verhindern können. Ich denke hierbei insbesondere an die Empfehlung Nr. 4, nach der die Zweizügigkeit von Schulen der Sekundarstufe I bei einer Mindestfrequenz von 15 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden sollte. Dies bedeutete zum Beispiel für den Standort Lenzen eine Chance.

Die Mitglieder der PDS-Fraktion in dieser Regierungskommission haben damals nicht allen Empfehlungen zustimmen können. Umso mehr interessiert uns die Haltung der Landesregierung zu den uns in immerhin zwei Jahren akut betreffenden Problemen.

Neben den schon genannten Gründen für eine unverzügliche Stellungnahme der Landesregierung einschließlich der vorbereitenden untergesetzlichen oder auch gesetzlichen Initiativen gibt es eine Reihe von damit in Zusammenhang stehenden Problemfeldern, für die die künftigen Entscheidungen der Landesregierung von erheblicher Bedeutung sind.

Erstens: Die Landkreise sind angewiesen, zum Jahr 2002 die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beim MBJS vorzulegen, in der möglichst schulscharf Entscheidungen zum Erhalt von Standorten getroffen werden. Wie sollen das die Landkreise leisten, ohne zu wissen, ob es nun doch zu einer zweigliedrigen Schulstruktur mit einer wie auch immer bezeichneten weiterführenden Schule - Regel-, Mittel- oder Sekundarschule - kommt? Wie sollen die Landkreise planen, ohne zu wissen, ob nicht doch übergangsweise einzügige weiterführende Schulen gestattet werden? Wie sollen die Landkreise planen, ohne zu wissen, ob nicht doch der Übergang von mehr als 30 % der Schüler der Jahrgangsstufe 7 an Gymnasien angestrebt wird? Wie sollen die Landkreise planen, ohne zu wissen, ob es zu den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Senkungen der Klassenfrequenzen kommt? Wie soll es bei alldem zur Planungssicherheit für die Kreise als Träger des ÖPNV kommen? In meinem Kreis beispielsweise besteht dieser Verkehr zu 80 % aus dem Schülerverkehr.

(Vogelsänger [SPD]: Das ist korrekt!)

Zweitens: Die Schulämter sind für eine langfristige qualitätsichernde Personalpolitik verantwortlich. Um das zu gewährleisten, wurden unter anderem die Regionalschulämter gebildet. Wie sollen diese ihre Aufgaben erfüllen, ohne zu wissen, welche Standorte in der Region als gesichert gelten können? Die im Schulgesetz verankerten Regelungen zur Qualitätssicherung werden zu reiner Gesetzeslyrik verkommen, wenn die Stand-

ortsicherheit nicht gegeben ist. Ich denke hierbei an die Regelungen zum Schulprofil und zum Schulprogramm oder an die Regelungen zur Evaluation. Mit welcher Motivation sollen Lehrerinnen und Lehrer dies denn umsetzen, wenn bekannt wird, dass der Standort gefährdet ist?

Drittens: Weiterführende Schulen sind in Brandenburg noch zu einem hohen Anteil in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden. Wie sollen diese Schulträger bei sinkenden GFG-Mitteln im Bereich der Investitionspauschalen Planungssicherheit für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen erhalten? Was sollen Bürgermeister künftigen Investoren sagen, wenn die Frage nach den so genannten weichen Standortfaktoren gestellt wird?

Viertens: Die zentralörtliche Gliederung weist 42 Grundzentren aus, die eine weiterführende Schule, an der alle Abschlüsse erlangt werden können, bekanntlich vorzuhalten haben. Nur in 15 der 42 Grundzentren können nach dem bisherigen Stand Gesamtschulen stabil zweizügig fortgeführt werden. Zwei der fünf Gymnasien und alle drei Realschulen in Grundzentren gelten als gefährdet.

Auch auf diesem Gebiet bedarf es also neuer Überlegungen zu der in den Regionalplänen der regionalen Planungsgemeinschaft festgelegten Zentralstruktur. Ohne die Entscheidungen zum Bericht der Wunder-Kommission wird dies nicht möglich sein.

Fünftens: Auch Eltern haben das Recht auf gesicherte Angaben zu Schulstandorten, da Familien- und Wohnortplanung unter anderem davon abhängen.

Sechstens: Auch Kindern im ländlichen Raum sollte die Möglichkeit, sich für eine weiterführende Schule, die alle Abschlüsse anbietet, zu entscheiden, erhalten bleiben. Diese Entscheidung sollte ohne die Angst vor weiten Wegen, vor stressigen Busfahrten und vor völlig unbekannten Bedingungen in einer möglicherweise fremden Umgebung getroffen werden können. Auch diesen Kindern muss das Recht gewährt werden, Angebote außerunterrichtlicher Art wahrzunehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie alle begleiten in Ihren Kreisen in unterschiedlicher Verantwortung die schwierigen Planungsprozesse im Bereich der Schulstruktur. Diese Prozesse werden ohne eine klare Haltung der Landesregierung zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und zu eventuell darüber hinausgehenden Vorschlägen künftig nicht möglich sein. Storkow und Lenzen sind demnächst überall. Daher müsste es für den Landtag selbstverständlich sein, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Das Wort geht an die Abgeordnete Siebke von der Fraktion der SPD.

Frau Siebke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fand es schon erstaunlich, was man in einem Antrag, in dem es eigentlich um einen Termin geht, alles unterbringen kann. Ich war auch

sehr erstaunt, zu erfahren - ich selbst war Mitglied der Kommission -, was in dieser Kommission alles geklärt worden sein soll. Mich haben außerdem die Hinweise auf all das erstaunt, was nicht gemacht werden könne, weil keine Stellungnahme der Landesregierung vorliege.

Offensichtlich war ich Mitglied einer anderen Kommission; denn es hat nun wirklich keine Antwort auf all diese Fragen gegeben. Diese Kommission hat getagt und sie ist zu Ergebnissen gekommen. Im Mittelpunkt standen dabei die Aufrechterhaltung der Qualität der Schulen im ländlichen Raum sowie Aussagen zur Schulstruktur. Da Sie eben auf Storkow abgehoben haben: In dieser Kommission wurde keine Antwort auf damit verbundene Fragen gegeben. Damit war sie überhaupt nicht befasst. Es ging diesbezüglich allein um die Sekundarstufe I. Ich bitte also um eine sachliche Wiedergabe.

Die Wunder-Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bei der Entscheidung über Schulstandorte Schulwege keine Rolle spielen können. Das ist eindeutig gesagt worden. Es wurde festgestellt, dass bei solchen Entscheidungen landesentwicklungsplanerische Aspekte eine Rolle spielen müssen. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag unterbreitet worden, Schulstandorte in Grundzentren zu erhalten und darüber nachzudenken, an solchen Orten die Schülerzahl zu vermindern, um die Zweizügigkeit der Schulen zu bewahren. Wir haben uns mehrheitlich für die Zweizügigkeit ausgesprochen, damit die Qualität einer Schule nicht eingeschränkt wird.

Richtig ist, dass eine Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht der Kommission bisher nicht vorliegt. Ich teile Ihre Ansicht, dass der inzwischen vergangene Zeitraum recht groß ist. Die Stellungnahme muss jetzt wirklich vorgelegt werden.

Unrichtig ist aber, dass bisher keine Diskussion über Möglichkeiten der Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum stattgefunden hat. Sie selbst haben angesprochen, dass im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle ein bestimmter Vorschlag der Wunder-Kommission eine erhebliche Rolle gespielt hat, nämlich der der Einführung einer Sekundarstufe im Land Brandenburg. Damit kann das Problem der sinkenden Schülerzahlen allerdings nicht gelöst werden. Die Umsetzung dieses Vorschlags kann auch nicht verhindern, dass Schulen geschlossen werden. Was aber geleistet werden kann, ist, dass der Prozess im Lande besser zu gestalten ist. Ich denke, darin sind wir uns einig. Das Ergebnis ist allen bekannt. Ich möchte es jetzt nicht wiederholen. Es sollte noch einmal eine Rolle spielen, wenn die Stellungnahme der Landesregierung letztendlich vorliegt.

Aufgrund Ihres Antrages haben wir uns beim MBSJ erkundigt, wann die Stellungnahme zu erwarten ist. Uns wurde versichert, dass sie im Mitzeichnungsverfahren ist und demzufolge in einer Landtagssitzung im Dezember behandelt werden kann. Wir vertrauen darauf, dass das so sein wird. Aus diesem Grunde halten wir diesen Antrag für unnötig und werden ihn deshalb heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke.

Ich möchte Gäste im Plenarsaal des Landtages begrüßen. Es handelt sich um Schüler der Gesamtschule Fahrland. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an die Abgeordnete Fechner von der Fraktion der DVU.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anliegen der PDS-Fraktion, nämlich die Forderung nach einer Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht der so genannten Wunder-Kommission ist verständlich; zumal dieser Bericht seit April 2000 vorliegt. In der 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gab es zwar eine Beratung über die Situation der Sekundarschule in Brandenburg, an der auch unser Bildungsminister Herr Reiche teilnahm; aber auch er konnte keinen konkreten Standpunkt seines Ministeriums zum Bericht der Wunder-Kommission darlegen. Er kündigte damals für die Zeit nach der Sommerpause eine Stellungnahme zum Bericht an. Mittlerweile ist es Ende Oktober und es liegt keine Stellungnahme vor. Es wird also allerhöchste Zeit, sich in dieser Frage zu positionieren.

Der Bericht der Regierungskommission an die Landesregierung Brandenburg zur Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum des Landes Brandenburg enthält mehrere Empfehlungen. Eine lautet zum Beispiel, dass die Mindestschulgröße in der Sekundarstufe I beizubehalten sei. Das bedeutet die Zweizügigkeit je Jahrgangsstufe bei einer Mindestklassenfrequenz von 20 Schülern pro Klasse. Allerdings wird auch eine Absenkung dieser Mindestfrequenz an Gesamt- und Realschulen in Grundzentren auf 15 Schüler pro Klasse für möglich gehalten. Die Kommission lehnt einzügig geführte Gesamt- oder Realschulen auch in Ausnahmefällen strikt ab, da nach ihrer Ansicht die Qualität schulischer Bildung bei vertretbarem Aufwand dann nicht gewährleistet ist. Dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, braucht hier nicht weiter erwähnt zu werden.

Es gibt eine weitere wichtige Empfehlung der Kommission, nämlich die Schaffung von Sekundarschulen. Diese - für das Land Brandenburg neue - Art von Schulform soll sowohl organisatorisch als auch räumlich die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife unter einem Dach anbieten. Diese Empfehlung sorgt nun nicht nur bei den Koalitionsfraktionen, sondern auch bei Schülern, Lehrern, Schulträgern usw. für genügend Diskussionsstoff. Auch innerhalb unserer Landesregierung scheint noch Diskussionsbedarf vorhanden zu sein.

Auf der einen Seite möchte man die ziemlich große Anzahl der Schulformen im Land nicht um eine zusätzliche erweitern, um damit die Schullandschaft in Brandenburg nicht noch unübersichtlicher zu gestalten, und auf der anderen Seite ist das Land gezwungen, Maßnahmen gegen den Wegfall von Schulstandorten im äußeren Entwicklungsraum zu ergreifen. Aufgrund der verfehlten Politik in diesem Land bluten die Randregionen mehr und mehr aus. Die DVU-Fraktion forderte bereits mehrmals die Landesregierung auf, eine aktive Familienpolitik zu betreiben mit

dem Ziel, den derzeit zu beobachtenden Trend des Geburtenrückgangs und der Abwanderung junger Familien aus Brandenburg zu stoppen bzw. umzukehren. Doch leider setzt sich dieser Trend im äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs fort.

So verwundert es nicht, dass jetzt der Standort einiger Schulen infrage gestellt wird. Nach Aussage von Herrn Minister Reiche wird spätestens im Jahr 2003 oder 2004 das Problem der Schließung von Schulstandorten auftreten. Es ist also allerhöchste Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Doch wie sollen diese aussehen? Welche Empfehlungen der Wunder-Kommission werden umgesetzt? Welche nicht? Vielleicht hat die Landesregierung auch eine ganz andere Möglichkeit entdeckt, dem Schließen von Schulstandorten entgegenzuwirken. Hier muss endlich Klarheit geschaffen werden. Das darf aber nicht allein dadurch geschehen, dass die Landesregierung eine Stellungnahme zum Bericht der Wunder-Kommission abgibt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich schnellstmöglich auf die weitere Gestaltung der Schullandschaft im ländlichen Raum verbindlich festzulegen.

Noch ein Wort zur PDS: Sie haben heute unseren Antrag auf Berichterstattung mit der Begründung abgelehnt, diesen hätte man auch im Ausschuss stellen können. Warum haben Sie Ihren Antrag auf Stellungnahme nicht im Ausschuss gestellt? - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Große, Sie verglichen zu Beginn Ihres Vortrages sozusagen Kirschen mit Äpfeln. Kirschen und Äpfel sind unterschiedliche Obstarten und sie reifen auch zu unterschiedlichen Zeiten.

Sie sprachen von Storkow und von Lenzen. Beides passt eigentlich überhaupt nicht in die heutige Diskussion. So Leid mir das tut, aber es ist einfach so.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Die Kommission zur Entwicklung der Schule im ländlichen Raum hat sich grundsätzlich nur mit der Problematik der Sekundarstufe I befasst. In Storkow haben wir die Problematik des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Nun gab es erstens in den letzten Jahren in Storkow immer Ausnahmeregelungen und zweitens immer unter 40 Schüler. Der Landesschulbeirat, der, wie Sie wissen, aus verschiedenen Gremien zusammengesetzt ist, hat die Zahl der Teilnehmer an der Sekundarstufe II sogar von 50 auf 54 hochgesetzt, damit es eine qualitativ gute gymnasiale Oberstufe im Land gibt. Das heißt, was Sie hier am Anfang als Beispiel aufgeführt haben, zieht nicht.

Der zweite Teil des Beispiels betrifft Lenzen. Das ist ein Standort, der uns allen, vor allem denen, die vor Ort wohnen, sehr wehtut. Aber auch die Ausnahmeregelung, die die Kommission für den ländlichen Raum formuliert hat - 30 Schüler pro Jahrgang, 15 Schüler pro Klasse -, hilft Lenzen leider nicht mehr. Es

sind dort 27 Schüler angemeldet gewesen. Wesentlich ist das Wahlverhalten der Eltern. In Lenzen wohnen auch prominente Eltern. Da fragen wir einmal, wo deren Kinder zur Schule gehen.

Grund für die Einsetzung und die Arbeit der Kommission war die große Sorge aller an Bildung interessierten Menschen wegen des dramatischen Schülerrückgangs und der damit drohenden Schulschließungen in Brandenburg. Dieses Jahr und das nächste Jahr werden in dieser Hinsicht noch nicht problematisch. Das Problem wird uns aber in den Jahren 2003/2004 massiv erreichen.

Damit verbunden ist selbstverständlich eine Ausdünnung der Schullandschaft. Was uns als Christdemokraten besonders beschäftigt, ist die Frage: Wie entwickelt sich die Struktur im ländlichen Raum weiter? Da sagen wir ganz deutlich: Ein Unternehmer, der sich bei uns ansiedeln will, stellt zwei Fragen, wenn er zur Gemeinde oder zu der Kreisverwaltung kommt: Ist die persönliche Sicherheit meiner Mitarbeiter und ihrer Kinder garantiert? Die zweite Frage bezieht sich auf die Schule: Gibt es eine Schule? Welche Schule ist das? Welche Schulabschlüsse werden dort angeboten? Wie sieht es qualitativ mit dieser Schule aus? - Das sind die Fragen, die gestellt werden. Deshalb ist es sehr wichtig, sich mit diesen Problemen auseinander zu setzen.

Wir Christdemokraten stehen hinter den Empfehlungen der Kommission für die Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum, und zwar zu den Punkten 1 bis 7. Ich könnte sie noch einmal aufzählen, will Ihnen das aber ersparen.

Wesentlich ist, dass es einen Landesbericht gibt; da bin ich Ihrer Meinung. Auf diesen werden wir warten. Ich glaube, dass er bald vorgelegt wird. Wir halten Ihren Antrag deshalb für unbegründet und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Schülerinnen und Schüler! Frau Große, Sie haben Recht. Der Schülerrückgang ist eine beispiellose Herausforderung. Man muss schon tief in die Geschichte dieses Landes bis weit in das 17. Jahrhundert gehen, um eine ähnlich dramatische Bevölkerungsveränderungssituation zu sehen, wie wir sie für die Schulen des Landes Brandenburg in den Jahren 2003 und 2004 in besonderer Weise haben werden.

Es sind vier Fragen zu beachten: Welche Infrastruktur halten wir in den ländlichen Räumen vor? Wie berücksichtigen wir dabei die Gesichtspunkte der Landesentwicklung? Wie sichern wir Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum, egal, ob sie aus Potsdam, aus Fahrland, aus der Prignitz oder aus der Lausitz kommen? Wie organisieren wir die Beschäftigung der Lehrkräfte, insbesondere vom Be-

schäftigungsumfang her? Auch hier wollen wir natürlich vergleichbare Beschäftigungsverhältnisse und damit vergleichbare Lebensverhältnisse schaffen.

Die Kommission hat hinsichtlich dieser Fragen sehr umfassend und gut gearbeitet. Sie wissen genauso gut wie ich, wie intensiv bereits an verschiedenen Stellen die Ergebnisse der Kommission diskutiert worden sind und welche Rolle sie auch schon bei Entscheidungen, die getroffen wurden, gespielt haben. Das betrifft beispielsweise die Novellierung des Schulgesetzes bzw. die noch nicht geglückten Versuche der Novellierung.

Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages, das dringendste Problem sei der Erhalt von Schulstandorten. Dem möchte ich widersprechen. Ich wünsche mir auch den Erhalt von Schulstandorten. Aber noch wichtiger ist die Qualität von Schule. Das hat die Kommission ganz deutlich gemacht: Nur zweizügige Schulen in der Sekundarstufe I sichern den Fachlehrereinsatz und hinreichende Sozialkontakte. Eine einzügige Schule kann man sich in Mecklenburg-Vorpommern, auf Hiddensee, leisten. Wir haben kein Hiddensee und deshalb werden wir uns keine einzügige weiterführende Schule leisten. Nur eine qualitativ hochwertige Schule sichert Chancengleichheit für die Menschen, die heute und in Zukunft im ländlichen Raum leben bzw. leben wollen.

Das heißt ganz deutlich: Qualitätssicherung geht vor Standort-sicherung. Das sind wir den Jugendlichen schuldig, egal, aus welchem Bereich des Landes sie kommen.

Ich nenne Ihnen drei Gründe, warum der Diskussionsprozess über die Schule im ländlichen Raum angesichts des Schülerrückgangs noch nicht abgeschlossen ist. Der erste - Sie haben es auch genannt - betrifft die intensive Diskussion über die Sekundarschule und die Form ihrer Einführung. Das ist, wie Sie wissen, nicht nur ein Koalitionsproblem. Eigentlich müsste in einer Stellungnahme der Landesregierung auch dazu etwas gesagt werden. Das wird wohl zurzeit - ich bedauere das - nicht gelingen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Reiche:

Gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister Reiche, würden Sie uns bitte einmal sagen, an wie viel Standorten im Land Brandenburg wir jetzt schon 7. Klassen mit unter 40 Schülern eingerichtet haben, die dann aber immer noch über 30 Schüler hatten, um die Schulstruktur nicht schon jetzt abbrechen zu lassen?

Minister Reiche:

Ich habe, wenn ich es jetzt richtig im Blick habe, fast 17 Schulstandorte genehmigt, bei denen wir unter 40 Schüler eingangen

sind. Allerdings sind das zurzeit in der Regel Schulstandorte, bei denen die Schülerzahl danach wieder steigt. Das ist unterschiedlich. Ich sage Ihnen aber, Frau Kollegin: Bei diesen Schulstandorten hatten wir in diesem Jahr noch nicht die Alternative, die Schülerinnen und Schüler an anderen Orten unterzubringen. Hätten wir diese Alternative gehabt, dann hätten wir vermutlich ganz konsequent auch schon dort eine solche Klasse nicht eingerichtet. Ich werde, um Ihre Frage noch ein Stück weiterzuführen, der Kollegin Fechner nachher noch einmal deutlich machen müssen, wo die Unterschiede der Aufgaben der Kommunen und des Landes liegen. Da gibt es bei der DVU-Fraktion anscheinend noch Erklärungsbedarf. Das mache ich dann gleich.

Präsident Dr. Knoblich:

Aber bitte im Dialog.

Minister Reiche:

Ich komme zu dem zweiten Grund. Bezüglich der Diskussion über den Doppelhaushalt und die notwendige Abwägung, wie wir den Lehrerstellenrahmen angesichts des Schülerrückgangs entwickeln, muss ich ganz deutlich sagen - und Sie wissen das -: Manche Entscheidung, wie sie mir und uns vorschwebt, ist nicht kostenneutral. Unter Beibehaltung der Minderungen, die für die Jahre 2004 und 2005 vorgesehen sind, wird es nicht möglich sein, in allen Grundzentren Schulstandorte, wie wir sie wünschen, zu erhalten.

Die neuesten Prognosen, die noch von einem stärkeren Schülerrückgang in den ländlichen Räumen ausgehen und damit auch Annahmen der Kommission beispielsweise über die Sicherung von Schulstandorten in den Grundzentren obsolet machen, sind der dritte von mir zu nennende Punkt.

Ich habe nach der Sommerpause, um Erwartungen zu dämpfen, gesagt, dass wir hier sehr überhastet eine Antwort geben, aber ich möchte, dass wir hier keinen Schnellschuss abgeben. Wir stehen 23 Monate vor dem massiven Einbruch der Schülerzahlen im Übergang zur Sekundarstufe I. Es gibt nicht sehr viele Probleme, die die Landesregierung in der Vergangenheit schon mit einem Abstand von über 23 Monaten gelöst hat.

Frau Fechner, Sie fordern, Schulschließungen zu verhindern. Ich kann nur sagen, verhindern kann man nur etwas, wofür man zuständig ist. Weder ich noch die Landesregierung oder das Parlament sind für die Öffnung oder für die Schließung von Schulen zuständig. Das ist ausschließlich Aufgabe der Kommunen. Deshalb entscheiden nur die über Schulschließungen bzw. Schulöffnungen.

Mehr als 30 %, Frau Kollegin Große, sind möglich für die Gymnasien. Wir wollen nur verhindern, dass wir auf 60 % kommen. Ich habe immer gesagt, eine Größenordnung zwischen 40 und 45, wie sie in den skandinavischen Ländern schon jetzt erreicht ist, ist sinnvoll. Diese Orientierungsgröße gilt jetzt und auch in Zukunft. Für die Einrichtung von Klassen ist der Richtwert 25.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, Sie überschreiten die vereinbarte Redezeit erheblich.

Minister Reiche:

Ich komme zum Ende. - Frau Große, Standorte, die schon heute gefährdet sind, haben keine Chance, das Jahr 2003 oder 2004 zu überleben. Wir wollen in Grundzentren nicht alle Abschlüsse ermöglichen, sondern wir wollen eine weiterführende Schule, die zumindest zwei Abschlüsse sichert.

Ich sage Ihnen zu: Sehr bald wird Ihnen die Stellungnahme der Landesregierung vorliegen. Ich sage Ihnen heute aber auch, dass wir einige wichtige Entscheidungen nur sehr viel zeitnäher treffen können, als es mit dieser Antwort auf die Vorlage der Wunder-Kommission möglich war.

Ich danke Ihnen für die faire und sachliche Diskussion. Sie hat uns in dieser wichtigen Frage ein Stück weiter gebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/3427. Wer diesem Antrag folgen will, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht der Landesregierung zur Überprüfung der Energiebilanz und Einführung eines Energiemanagements im Bereich der Landesverwaltung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/3428

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Bitte sehr, Herr Thiel, Sie haben das Wort.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des noch gültigen Energiekonzepts der Landesregierung von 1996 wurde unter anderem auf die Energieeinsparung in öffentlichen Einrichtungen verstärktes Augenmerk gelegt. Dafür sollten unter anderem die Instrumente jährliche Vorlage eines Energieberichtes, Ausbau der Energiebeauftragten in den Kommunen und Kreisen sowie Beschaffungen und Leistungsvergaben unter den Gesichtspunkten der Energieeffizienz zum Einsatz kommen.

Am 13. Dezember 1996 hatte der Landtag mit seinem Beschluss „Überprüfung der Energiebilanz in den Ministerien und den ihnen nachgeordneten Häusern und Einführung eines dezentralen Energiemanagements“, nachlesbar in Drucksache 2/3493-B, die konkrete Ausgestaltung jener Instrumente gefordert.

Gleichzeitig mit diesem Beschluss wurde die Regierung durch

den Landtag beauftragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 1998 im Rahmen des jährlichen Energieberichtes über gewonnene Erkenntnisse, eingeleitete Maßnahmen und Konsequenzen zu informieren. Ein solcher Bericht, meine Damen und Herren, wurde dem Hohen Haus erst- und einmalig mit der Drucksache 2/4576, und zwar im Oktober 1997, also in der vergangenen Wahlperiode vorgelegt. Danach jedoch herrschte Stillschweigen seitens der damaligen SPD-Landesregierung.

In den Jahren 1999 und 2000 wurde dem Landtag auch durch die große Koalition kein Energiebericht übermittelt, obwohl in der Zwischenzeit der Landesrechnungshof mit der Drucksache 3/818 vom März 2000 in einer beratenden Äußerung gemäß § 888 der Landeshaushaltsordnung zu ausgewählten Aspekten der Einführung eines dezentralen Energiemanagements im Bereich der Landesverwaltung auf dringend von der Landesregierung zu lösende Probleme hingewiesen hat.

Der Landesrechnungshof und seine staatlichen Rechnungsprüfungsämter haben bei 32 Behörden und Einrichtungen mit 44 Liegenschaften die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen untersucht. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass noch erhebliche Anstrengungen der Landesregierung erforderlich sind, um die im Energiekonzept von 1996 angestrebten Ziele zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung im Verantwortungsbereich der Landesverwaltung zu erreichen.

Der Landesrechnungshof macht in seinen Schlussfolgerungen unter anderem darauf aufmerksam, dass durch entsprechende Bewirtschaftung der Liegenschaften des Landes und der vom Land genutzten Gebäude und Räume, die nicht im Eigentum des Landes stehen, mittelfristig Einsparungen von bis zu 40 Millionen DM erreicht werden können - da wir alle zurzeit Geld suchen bei der Haushaltsdebatte. Das sind angesichts der durch die Landesregierung angestrebten Kürzungen im Doppelhaushalt 2002/2003 keine unbeträchtlichen Summen, die zum Beispiel für den Erhalt von Strukturen im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich dringend benötigt werden.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, am 22. Februar 2000, also vor circa anderthalb Jahren, haben Sie mit Ihren energiepolitischen Forderungen - es handelt sich um den Punkt 3 c Ihres Fraktionsbeschlusses - die Landesregierung gebeten, bis zum III. Quartal 2000 einen Bericht über den Stand der rationalen Energieverwendung, also Energiemanagement, in den Liegenschaften des Landes, der Landkreise, der kreisfreien Städte, Ämter und Gemeinden zu erstellen und auf dieser Grundlage dem Landtag Vorschläge für die weitere Förderung der rationellen Energieverwendung zu unterbreiten.

Leider fehlte bisher die entsprechende parlamentarische Initiative der SPD-Landtagsfraktion, den Forderungen Nachdruck zu verleihen. Deshalb heute dieser Antrag meiner Fraktion, dem die Kolleginnen und Kollegen der SPD eigentlich nur zustimmen können, wenn sie ihre eigenen Beschlüsse denn ernst nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Gemmel, bitte.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sparsame Umgang mit Ressourcen sowie eine rationelle Energieverwendung sind Themen, die besonders in Zeiten von Haushaltsberatungen die Dringlichkeit konsequenten Handelns verdeutlichen. Sie haben darauf hingewiesen.

Es ist allgemein bekannt, dass durch ein konsequentes Energiemanagement sowie durch gezielte Investitionen Steuergelder in Millionenhöhe gespart werden können. Dies hat nicht zuletzt der Landesrechnungshof für Brandenburg im Jahr 2000 ange mahnt. Ob nun 40 Millionen eine realistische Zahl ist, weiß ich nicht, aber sie ist mit Sicherheit sehr hoch. Fachleute sprechen bei Einsparpotenzialen im Gebäudebestand der öffentlichen Verwaltung von bis zu 50 % bei Wärme, bis zu 30 % bei Wasser und bis zu 20 % bei Strom. Diese Erkenntnis ist für die Haushalte des Landes und auch der Kommunen genauso wichtig wie für den Umweltschutz.

Weil dem so ist, hat der Landtag in mehreren Beschlüssen die Landesregierung aufgefordert, hier ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Das war in der letzten Legislaturperiode und Sie haben auch auf die Beschlüsse aus dem Jahr 2000 hingewiesen.

Konkret ist die Landesregierung auf Antrag der Koalition vom 4. April 2000 aufgefordert gewesen, zum III. Quartal 2000 über die Einführung eines dezentralen Energiemanagements zu berichten. In dem Zusammenhang waren auch die Fortschreibung des Energiekonzepts und die Überarbeitung des REN-Programms durch den Landtag eingefordert worden. Dies ist aus meiner Sicht nach wie vor ziemlich dringlich. Es ist sogar noch dringlicher geworden.

Der Landtag hat den Beschluss zur Berichtspflicht der Landesregierung, die die PDS heute in ihrer Beschlussvorlage einfordert, bereits im Jahr 2000 gefasst. Der heutige Beschlussvorschlag ist also entbehrlich. Die Koalition wird ihn aus diesem Grunde ablehnen. Aber wir fordern natürlich die Umsetzung der bestehenden Beschlüsse; eine weitere Verzögerung ist nicht vertretbar.

Wenn wir es freundlich formulieren wollten, dann könnten wir jetzt davon ausgehen, dass der Bericht aufgrund der langen Bearbeitungszeit besonders umfangreich und aussagefähig sein wird. Das müsste also ein ganz toller Bericht werden.

Eine schnelle Umsetzung der Energiebeschlüsse ist auch erforderlich, um dem Eindruck entgegenzuwirken, dass die betreffenden Themen in einigen Ministerien womöglich eine untergeordnete Rolle spielen. Die nächste Landtagssitzung wäre ein guter Termin, um noch im Jahre 2001 über den Stand der Arbeit zu berichten. Es gibt wohl eine ganze Menge zu berichten; denn es ist deutlich mehr passiert, als es vielleicht den Eindruck macht. Wir haben uns als Fraktion bemüht, hier auch Einfluss zu nehmen. Aber, wie gesagt, der Bericht liegt noch nicht vor, sodass wir im Hohen Hause noch nicht darüber diskutieren können.

Gestatten Sie mir einen letzten Hinweis. Der Bericht zur Umsetzung des Energiekonzepts muss selbstverständlich ressortübergreifend für alle Landesliegenschaften angelegt sein. Es gibt

Tendenzen, bei denen es heißt, das könnte jedes Ministerium für sich machen. Das ist aber nicht der Auftrag, den der Landtag erteilt hat. Es muss ein ressortübergreifender Bericht sein. Abrechenbare Aufgabenstellungen für die Energiebeauftragten sowie eine Energiedatenbank für ein professionelles Energiecontrolling sollen nachgewiesen werden.

Es gibt also eine Menge zu tun. Wir wollen die Zahlen dann auch wirklich ganz genau wissen.

Dennoch lehnen wir, wie gesagt, den vorliegenden Antrag ab, einfach weil wir das schon einmal beschlossen haben. Wir mahnen die Landesregierung jetzt gebührend, nun auch entsprechend schnell zu handeln. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch. - Das Wort geht an den Abgeordneten Claus. Er spricht für die DVU-Fraktion.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Gemmel, beschließen ist gut, darauf achten ist aber besser.

Sparen tut Not und dies gilt erst recht im Bereich der Landesverwaltung.

Bereits durch Beschluss des Landtags vom 13. Dezember 1996 wurde die Landesregierung aufgefordert, die Energiebilanz in den Ressorts und in den ihnen nachgeordneten Häusern zu überprüfen, durchgehend ein dezentrales Energiemanagement aufzubauen, Wege aufzuzeigen, wie energiesparende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden könnten, im Rahmen eines Pilotprojekts mögliche kurzfristige Energiekosteneinsparungen zu ermitteln sowie über die gewonnenen Erkenntnisse, die eingeleiteten Maßnahmen und die Erfolge zu berichten und weitgehende Konsequenzen aufzuzeigen. Doch außer einem Bericht der Landesregierung vom 14. Oktober 1997 kam nichts dabei heraus.

Trotzdem lohnt es sich, aus diesem Bericht der Landesregierung einige Passagen sinngemäß zu zitieren.

Als Erfolg wurde bewertet, dass 40 % der sich in landeseigenen Gebäuden befindenden Heizungsanlagen, 400 an der Zahl, überprüft und optimiert wurden.

Die Auswertung zeige, so der Bericht weiter, dass bereits zu dem Zeitpunkt, also zum 14. Oktober 1997, nennenswerte Erfolge bei der Energieeinsparung und bei der Immissionsreduzierung hätten nachgewiesen werden können.

Das Finanzministerium sprach von einer Verminderung des Energieverbrauchs um circa 25 % oder einer finanziellen Einsparung von circa 13,7 Millionen DM pro Jahr. Hätten Sie das durchgeführt, dann wäre jetzt vielleicht noch etwas Geld vorhanden.

Durch Einführung eines dezentralen Energiemanagements soll-

ten die entsprechenden Maßnahmen in Zukunft intensiviert und auf andere Untersuchungsbereiche ausgedehnt werden.

Darüber hinaus sollten Energiebeauftragte in den verschiedenen Verwaltungsbereichen unterstützend wirken.

So weit zu diesem Bericht.

Am 23. März 2000 erstellte der Landesrechnungshof einen Beratungsbericht zum Energiemanagement der Landesverwaltung. Darin wurde festgestellt, dass die unzureichende Information über die Nutzung und Bewirtschaftung von Liegenschaften sowie die fehlende Transparenz unwirtschaftliches Verhalten bei gleichzeitig fehlender Gesamtverantwortung geradezu begünstige.

Es wurde festgestellt, dass die Tätigkeit der Energiebeauftragten der verschiedenen Verwaltungsbereiche regelmäßig zu Missstimmigkeiten führte und dass aus diesem Grunde ihre Tätigkeit sabotiert wurde.

Wie gesagt: alles Bericht der Landesregierung.

Das Energie- und Medieninformationssystem EMIS weise hinsichtlich der Datenerhebung eine hohe Fehlerquote auf.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass einmal geschlossene Verträge hinsichtlich der Tarifstruktur weder überwacht noch den tatsächlichen Abnahmestrukturen angepasst würden, was zu überhöhten Preisen führe. Die Verhandlung und die Änderung der bis dahin vereinbarten Tarife könnte allein zu Einsparungen von bis zu 4 Millionen DM landesweit führen.

Der Landesrechnungshof kam zu dem Ergebnis, dass durch eine ganzheitliche Betrachtung der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Landes sowie der vom Land genutzten Gebäude und Räume, die nicht im Eigentum des Landes stehen, mittelfristig Einsparungen im Landeshaushalt von bis zu 40 Millionen DM erreichbar seien. Beispielsweise könnten durch eine optimierte Flächennutzung Energieeinsparungen zwischen 10 % und 30 %, Kostensenkungseffekte aus der ganzheitlichen Betrachtung des Lebenszyklus eines Gebäudes bis zu 30 % sowie solche aus Zeiteinsparungen von ebenfalls 30 % erzielt werden.

Geschehen, meine Damen und Herren, ist jedoch nichts. Wie wir alle wissen, war bis zum Jahre 1999 die SPD allein Herrscher hier und bestimmt aus diesem Grunde ist auch nichts passiert.

Wenn wir uns die Bewirtschaftungskosten sämtlicher Ressorts im Doppelhaushalt 2002/03 ansehen, so stellen wir fest, dass aufgrund der gestiegenen Energiekosten darin deutlich höhere Ansätze als in den Vorjahren ausgebracht sind. Das müsste sogar der Landesregierung aufgefallen sein. Dies ist auch nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass das Statistische Bundesamt in einer kürzlich erschienenen Statistik als Preistreiber der Lebenshaltungskosten die Kosten für Zentralheizung bzw. Fernwärme mit einem Plus von 28,1 %, die Kosten für Gas mit einem Plus von 25,8 % sowie die Kosten für leichtes Heizöl mit einem Plus von 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr ausmacht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss. - Deshalb begrüßen wir den Bericht und dem Antrag der Fraktion der PDS stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schöps, bitte sehr.

Schöps (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiepolitik gehört neben der Flughafenproblematik, selbstverständlich, Herr Thiel, im Landtag Brandenburg zu den am meisten diskutierten Themen. Das ist nicht verwunderlich, weil Brandenburg durch das Braunkohlevorkommen in der Lausitz ein Energieland ist und durch dieses Braunkohlevorkommen Tausende von Arbeitsplätzen in der Region gesichert werden.

Der Antrag der PDS-Fraktion geht allerdings in eine andere Richtung. Wir und die Landesregierung sollen uns mit der Energiebilanz und mit der Einführung eines dezentralen Energiemanagements auseinander setzen. Dieses Anliegen ist grundsätzlich zu begrüßen. Gerade die Diskussionen über den Haushalt 2002/03 machen ja deutlich, dass alle Möglichkeiten erschlossen werden sollten, Mittel sparsam einzusetzen und so Möglichkeiten zu schaffen, notwendige Investitionen des Landes auf hohem Niveau fortzusetzen.

Allerdings, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ist Ihr Anliegen nicht neu. Die Koalitionsfraktionen haben bereits im April des vergangenen Jahres einen Antrag in den Landtag eingebracht, der angenommen wurde, und zwar sogar mit Ihren Stimmen. In diesem Antrag forderten wir die Landesregierung auf, dem Landtag Vorschläge zum weiteren Umgang mit den in dem Beratungsbericht des Landesrechnungshofs zur Einführung eines dezentralen Energiemanagements in der Landesverwaltung enthaltenen Empfehlungen zu unterbreiten. Mit diesem Antrag ist bereits ein Auftrag an die Landesregierung erteilt worden.

Dazu ist kritisch anzumerken, dass die Landesregierung unserem Anliegen bis heute nicht nachgekommen ist. Es gibt ein Schreiben der Landesregierung, in dem wir über eine Terminverschiebung bis in das II. Quartal dieses Jahres informiert werden. Das II. Quartal ist aber inzwischen ebenfalls verstrichen und die Vorschläge liegen noch nicht vor.

Fazit ist, dass an dieser Thematik ein großes Interesse zu bestehen scheint. Ich bin mir deshalb auch sicher, dass sich die Landesregierung bemühen wird, die geforderten Einsparungsvorschläge nun umgehend vorzulegen. Das wird jetzt auch Zeit.

Es ist eine gute Tradition des Landtags, dass wir nicht mehrmals die gleiche Forderung beschließen. Wenn wir das einmal beschlossen haben, dann muss das reichen. Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den vorliegenden Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit ist die Landesregierung an der Reihe. Herr Minister Ziel vertritt in diesem Fall die Finanzministerin. Bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat den Auftrag des Landtags zum Anlass genommen, ein Datenbanksystem einzuführen, in dem Liegenschafts- und Gebäudgrunddaten sowie die kostenrelevanten Energie- und Medienverbrauchswerte erfasst und auf Dauer fortgeschrieben werden.

Die Datensammlung beginnt mit dem Jahr 1996. Sie hat einen enormen Umfang und war deshalb nicht kurzfristig zu erstellen.

Der nun vorliegende Datenbestand beinhaltet etwa 95 % der vom Land in Gebäuden genutzten Flächen. Mit Stand vom 22. Oktober sind das 2 654 landeseigene Gebäude mit einer Hauptnutzfläche von 1,76 Millionen m² und 139 angemietete Gebäude mit rund 105 000 m².

Bei den Flächendaten der landeseigenen Gebäude bestehen noch Unsicherheiten. Grund dafür ist, dass Raum- und Gebäudedokumentationen in erheblichem Umfang nicht vorhanden bzw. zum Teil unzutreffend waren. Auch hierauf haben wir reagiert. Wir werden diese Daten ebenfalls in einem Datenbanksystem archivieren und fortschreiben, um eine eindeutige Grundlage für ein transparentes Verwaltungshandeln zur Verfügung stellen zu können. Auch hierzu sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Meine Damen und Herren, ein dezentrales Energiemanagement wurde eingeführt und wird intensiv weiterentwickelt. Aus den relativ grob gerasterten Plausibilitätsprüfungen zu Beginn werden zunehmend differenzierte Schwachstellenanalysen.

Die Einführung des Energiemanagements steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zusammenführung der Liegenschafts- und Bauverwaltung im Rahmen der Strukturreform im Finanzministerium - dies erklärt einen Teil des Verzuges.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist am besten an der Entwicklung der Bewirtschaftungskosten abzulesen. Diese Ist-Kosten konnten in einer gemeinsamen Anstrengung aller Ressorts, für die ich mich hier auch ausdrücklich bedanken möchte, von 114 Millionen DM im Haushaltsjahr 1996 auf 87 Millionen DM gesenkt werden. Ohne die angesprochenen Maßnahmen wären die Ist-Kosten des Jahres 1996 in den folgenden Haushaltsjahren konstant geblieben. Dieser Kostensatz kann daher bei der Ermittlung der erzielten Einsparungen als jährliches Ausgangsdatum benutzt werden. In Addition der jährlichen Einsparungen ergibt sich bis zum Haushaltsjahr 2000 ein Einsparvolumen von etwa 55 Millionen DM, eine Summe, die sich durchaus sehen lassen kann.

Natürlich ist das kein Grund sich zurückzulehnen, auch wenn das bisher erzielte Ergebnis sogar über dem Rahmen der Einspar-

ziele liegt, die der Landesrechnungshof in seinem dem Landtag am 23.03.2000 zugestellten Beratungsbericht postuliert hat. Er hatte mittelfristig 40 Millionen DM für möglich gehalten. Es werden weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um alle möglichen Optimierungsprozesse durchzuführen und weitere Einsparpotenziale auszuschöpfen. Die Maßnahmen sind nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht unverzichtbar. Wir werden weiter daran arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion mit der Drucksachennummer 3/3428. Wer dem Antrag folgen will, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Flughafenumfeld-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH (FEBB)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 3/3378

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Landesregierung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und gleichzeitig die 44. Sitzung des Landtages. Wir sehen uns in genau vier Wochen, nämlich am 21. und 22. November, wieder.

Vielleicht könnten Sie sich heute Abend „einen genehmigen“. Ich habe mir lange überlegt, ob ich Ihnen einen anbieten sollte. Heute ist nämlich der letzte Tag des 11. Jahres nach der Konstituierung des Landtags. Da Sie jedoch noch nach Hause fahren müssen, kann ich Ihnen schlecht mit einem Schnaps eine gute Heimfahrt wünschen. Ich tue dies also ohne.

(Allgemeines Bedauern)

Ende der Sitzung: 16.36 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 7:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999** (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 1999 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 und Jahresbericht 2001 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 1999 des Landes Brandenburg - Drucksache 3/2183 - im Zusammenhang mit der Drucksache 3/2887 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 1999 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 1999 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 1999 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Zum TOP 12:**Genehmigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der FEBB Flughafen-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 44. Sitzung am 25. Oktober 2001 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg genehmigt der Landtag die Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Dr. Wolfgang Fürniß, im Aufsichtsrat der FEBB Flughafen-Entwicklungsgesellschaft Berlin Brandenburg mbH.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Berichterstattung der Landesregierung über die Lage der inneren Sicherheit in Brandenburg - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/3393

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dobberstein (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Fritsch (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Lenz (SPD)
 Ludwig (PDS)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)

Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (PDS)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Vogelsänger (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Oktober 2001

Frage 912

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Deutsch-Polnisches Gymnasium in Neuzelle -

Den Medien war zu entnehmen, dass einer der potenziellen Bewerber für die private Führung des Gymnasiums Neuzelle bis zum festgelegten Termin keine Bewerbung abgegeben hat. Der zweite Bewerber hat lediglich einen formlosen Antrag ohne Konzeption eingereicht.

Aufgrund dieser Mitteilung haben sich bei Eltern, Schülern und Lehrern des Gymnasiums Neuzelle die Unsicherheiten weiter vergrößert. Sie stellen nach wie vor die Frage nach der Zukunft des deutsch-polnischen Gymnasiums. Zudem hat der Geschäftsführer des Stifts Neuzelle wiederholt darauf hingewiesen, dass die Weiterführung des Gymnasiums am derzeitigen Standort unbedingter Bestandteil des Gesamtkonzeptes für das Stift sein muss.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie ist der gegenwärtige Stand bei der Privatisierung des deutsch-polnischen Gymnasiums in Neuzelle?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Gymnasium Neuzelle ist bislang ein Gymnasium in kreislicher Trägerschaft.

Teil der Konzeption dieses Gymnasiums ist das deutsch-polnische Schulprojekt, bei dem sich in der gymnasialen Oberstufe

jeweils eine Lerngruppe - etwa in Klassenstärke - polnischer Schülerinnen und Schüler auf das Abitur vorbereitet.

Wegen der zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2003/2004 beabsichtigt der Kreis, den Standort Neuzelle als Schulstandort für ein Gymnasium zu schließen und mit einem Gymnasium in Eisenhüttenstadt zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch denkbar, dass dort das deutsch-polnische Projekt fortgeführt wird.

Unabhängig davon sollte am Standort Neuzelle eine Schule eingerichtet werden, die auf einen überregionalen Einzugsbereich ausgelegt sein muss, um trotz der rückläufigen Schülerzahlen existenzfähig zu sein. Ein solcher überregionaler Einzugsbereich sollte auch offen für polnische Schülerinnen und Schüler sein, ohne dass das zwingend eine Konkurrenz zum deutsch-polnischen Schulprojekt an einem kreisgetragenen Gymnasium in Eisenhüttenstadt bedeutet. Insofern geht es also nicht um die Privatisierung des deutsch-polnischen Gymnasiums in Neuzelle, sondern um die Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft mit überregionalem Einzugsbereich in Neuzelle.

Der vorliegende formlose Antrag zur Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft in Neuzelle zielt auf einen Unterrichtsbeginn am 01.08.2003 ab. Der Antragsteller hat angekündigt, dass er seinen Antrag in Kürze vervollständigen wird, um damit auch seine Überlegungen zur Profilierung zu konkretisieren.

Frage 913

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- „Industriepark Holz“ Wittenberge -

Der Bürgermeister der Stadt Wittenberge hat kürzlich über die Presse die Öffentlichkeit darüber informiert, dass das Versicherbarkeitsgutachten zum „Industriepark Holz“ nun auch in der Stadt vorliegt.

Im Hinblick auf die weiteren Gespräche mit den Investoren äußerte er in diesem Presseartikel, dass die im Gutachten ausgewiesenen zusätzlichen Kosten ein Hindernis für die Betreiber des „Industrieparks Holz“ sind.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung hat das Resultat des Versicherbarkeitsgutachtens bei den Gesprächen mit den zukünftigen Betreibern des „Industrieparks Holz“?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß

Das nunmehr vorliegende Gutachten zum „Industriepark Holz“ bestätigt den ursprünglich angesetzten Kostenumfang, der notwendig sein wird, um die betreffenden Flächen zur industriellen Nachnutzung - also zur Ansiedlung des Sägewerks der Klenk Holz AG und der Betriebsstätten der KUNZ Holding - aufzubereiten. Ich werde mit den Investoren kurzfristig den vereinbarten Termin abstimmen und auf der Grundlage dieses Versicherbarkeitsgutachtens die weiteren Schritte beraten.

Für das Ministerium für Wirtschaft genießt dieses Projekt eine gleich hohe Priorität, wie dies bereits durch den Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht worden ist.

Gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen werden wir dieses umfassende Projekt, das in der Endphase circa 700 Arbeitsplätze bringen wird, so weit wie möglich unterstützen. Dabei werden wir auf die Hilfe des Landtages angewiesen sein.

Frage 914

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick

- Stadtumbauprogramm -

Vertreter der Wohnungswirtschaft haben sich kritisch zum Stadtumbauprogramm der Bundesregierung geäußert. Dabei wurde unter anderem vorgebracht, dass die mit dem Programm verbundenen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Darlehensförderung für Wohnungsunternehmen dazu führen, dass nur einige wenige Unternehmen tatsächlich in den Genuss von Förderung kommen dürfen. In der Regel könnten die Unternehmen keine Sicherheiten für die Darlehen bieten. Erneut wurde die Belastung aus Altschulden, insbesondere auf leer stehende Wohnungen, als Hauptproblem genannt und auf auslaufende Zinsbindungen für Altschulden und Sanierungskredite hingewiesen. Es werden Zuschüsse anstatt der derzeit vorgesehenen, aber nicht sicherbaren Darlehen gefordert. Die Förderansätze von 120 DM/m² für Abriss werden außerdem als viel zu gering betrachtet.

Auch Kommunen weisen darauf hin, dass sie sich die Kofinanzierung für die Zuschussprogramme zum Stadtumbau nicht leisten könnten.

Ich frage die Landesregierung, welchen Nachbesserungsbedarf sie für den Komplex Leerstands-beseitigung, Stabilisierung von Wohnungsunternehmen und Stadtumbau bei der Bundesregierung anmahnen wird.

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Auch die Landesregierung Brandenburg ist der Auffassung, dass mit den erreichten Regelungen noch nicht alle Probleme des Stadtumbaus und Wohnungsleerstands gelöst werden können. Hier kann ich bereits auf die Ergebnisse der jüngsten Sitzung der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 10.10.2001 in Erfurt verweisen. Ministerpräsident Stolpe hat für das Land Brandenburg gemeinsam mit seinen Amtskollegen die Bundesregierung gebeten,

- das AHG mit dem Ziel zu novellieren, für alle abgerissenen Wohnungen mit Altschulden eine Entlastung vorzunehmen,
- die Abstimmung des Programms mit den Ländern zu beschleunigen und da, wo es erforderlich ist, die Fördersätze im Programm anzuheben und
- das von der Bundesregierung und der KfW angekündigte Kreditprogramm für den Abriss von Wohnungen (KfW II) auch für Umschuldungsmaßnahmen der Wohnungswirtschaft im Rahmen von KfW I zu öffnen.

Der Bundesbauminister hat in einem Schreiben vom 19.10.01

bereits seine Bereitschaft bekundet, die Verhandlungen mit den Ländern über die notwendigen Verwaltungsvereinbarungen zügig zum Abschluss zu bringen.

Die Landesregierung wird also nicht, sondern hat schon Nachbesserungsbedarf angemeldet.

Zur Frage der Kofinanzierung des Stadtumbauprogramms durch die Kommunen will ich nur so viel sagen:

Ich gehe davon aus, dass die Kommunen - ausgehend von den bisherigen Fördermittelangeboten für Stadtentwicklung und Stadterneuerung sowie einer Sicherung der kommunalen Finanzkraft auf bestehendem Niveau - bei entsprechender Prioritätensetzung vor Ort zur Kofinanzierung des Programms „Stadtumbau Ost“ in der Lage sein dürften.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Belastung der Kommunen durch den Teil des Programms, der auf Rückbau und Abriss ausgerichtet ist, nicht entstehen wird. Eine Kofinanzierungspflicht besteht nicht. Zum anderen stammen die für Aufwertungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel des Stadtumbauprogramms zu zwei Dritteln aus dem bisherigen Stadterneuerungsprogramm - die bereits verfügbaren Mittel müssen demnach lediglich umgelenkt werden. Mithin entsteht nur bei einem Drittel des Programmteils „Aufwertung“ ein zusätzlicher Kofinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt circa 4,2 Millionen DM pro Jahr (Durchschnitt).

Frage 915

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Zuständigkeitslockerungen bei Organisationsbestimmungen des SGB VIII -

Hinsichtlich der Organisationsbestimmungen des SGB VIII hat es in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen zur Zuständigkeitslockerung gegeben.

Den jüngsten Vorstoß zur Veränderung des JHA hat die Innenministerkonferenz mit ihrem Beschluss vom 23./24.11.2000 unternommen.

Die IMK hat den Bundesminister des Innern gebeten, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu ersuchen, auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken. Die Jugendministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 17. und 18. Mai 2001 den Vorstellungen der IMK eine klare Absage erteilt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vorschläge der Innenministerkonferenz?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Es ist zutreffend, dass sich die Jugendministerkonferenz am 17. und 18. Mai 2001 mit der Bitte der Innenministerkonferenz befasst hat, zur Frage der Aufgabenstellung und Organisation des Jugendhilfeausschusses eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Jugendministerkonferenz und der Innenministerkonferenz einzurichten. Nach eingehender Diskussion wurde unter Berücksichtigung eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz

vom 17./18. Juni 1999, in dem auf die Bedeutung der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes hingewiesen und gesetzliche Änderungen als nicht erforderlich angesehen wurden, beschlossen, auf die Bitte der Innenministerkonferenz, eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzurichten, nicht einzugehen. Dies ist dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Herrn Dr. Püschel, vom Vorsitzenden der Jugendministerkonferenz, Herrn Dr. Pietsch, mitgeteilt worden. In seiner Antwort drückt Herr Püschel sein Bedauern über diese Entscheidung aus und kündigt an, dass die damit zusammenhängenden Fragen von der Innenministerkonferenz unter dem Gesichtspunkt der Kommunalverfassung nochmals thematisiert werden.

Herr Abgeordneter Senftleben, Sie fragen nach der Bewertung der Vorschläge der Innenministerkonferenz durch die Landesregierung. Dazu ist festzustellen, dass sich die Landesregierung mit dieser Frage bisher nicht befasst und insofern keine Bewertung vorgenommen hat. Dies war bislang auch nicht nötig, da ein formales Gesetzgebungsverfahren, das eine Entscheidung der Landesregierung im Bundesrat erforderlich macht, nicht vorliegt. Auch unterschiedliche Auffassungen von Fachministerkonferenzen sind in der Regel nicht Gegenstand der Erörterung bzw. Entscheidung durch die Landesregierung. Die Landesregierung beabsichtigt auch nicht, ein Gesetzgebungsverfahren in dieser Angelegenheit im Bundesrat einzuleiten.

Dass es unterschiedliche Auffassungen zwischen Ressorts der Landesregierung und zwischen Fachministerkonferenzen gibt, ist ein nicht ungewöhnlicher Vorgang, da Probleme und Fragen sich aus den Kontexten der jeweiligen Ressortzuständigkeiten unterschiedlich darstellen.

Frage 916

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Rauschgiftkriminalität im Landkreis Oberspreewald-Lausitz -

Im Land Brandenburg stieg laut Rauschgiftjahresbericht die Anzahl der aufgedeckten Fälle in der Rauschgiftkriminalität dramatisch an: von fast 500 im Jahre 1994 auf rund 5 500 im vorigen Jahr. Der erste Drogentote in diesem Jahr stammt aus Lauchhammer. Im OSL-Kreis sind im Jahr 2000 laut Aussagen der zuständigen Präventionsberater der Polizei insgesamt 125 Personen festgenommen worden, vornehmlich 16- bis 21-Jährige aus der so genannten Probieraltersgruppe. Diese Gruppe wächst im Kreis ständig an. Der Umstieg auf harte Drogen ist in vollem Gange. Experten gehen hier von mindestens 100 Konsumenten aus, die Käufer von Heroin und Kokain sind. Neben dem Versagen unter anderem der Elternhäuser sehen die Präventionsberater der Polizei die Ursachen vor allem in ungenügenden Freizeitangeboten für die Jugend und in immer weniger statt mehr befähigten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern für die dauerhafte präventive Arbeit. Über angelernte ABM-Kräfte als Notlösung und deren ohnehin begrenzten Einsatz ist das Drogenproblem auch nicht im Ansatz zu lösen. Die Präventionsberater fordern die Landespolitik dringend zum Handeln auf.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen unterstützt sie die Präventionsarbeit gegen Rauschgiftkriminalität im Landkreis Oberspreewald-Lausitz?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Rauschgiftkriminalität hat in den letzten Jahren im Land Brandenburg kontinuierlich zugenommen. 22,5 % betrug die Steigerungsrate von 1999 zu 2000. Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz blieb von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Allerdings ist anzumerken, dass im Jahr 2000 für den Landkreis OSL mit 144 Fällen die wenigsten Fälle von allen Landkreisen registriert wurden. Bei der Prävention von Rauschgiftkriminalität favorisiert die Landesregierung gemäß den Leitlinien zur Suchtpolitik einen ganzheitlichen und ursachenorientierten Ansatz.

Zur landesweiten Bündelung von suchtpreventiven Maßnahmen fördert das MASGF die Zentralstelle für Suchtprävention Brandenburg sowie sechs weitere überregionale Suchtpräventionsfachstellen. Für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) gibt es beim Träger AUSWEG GmbH in Elsterwerda eine Ansprechpartnerin.

Als Handlungskonzept der Landesregierung zur Bekämpfung von Sucht und Drogen befindet sich derzeit das Brandenburgische Landesprogramm gegen Sucht im interministeriellen Abstimmungsverfahren. Das Landessuchtprogramm wird als Steuerungs- und Entwicklungsinstrument der Landesregierung erarbeitet. Es soll dazu dienen, das Wissen über Suchtgeschehen und Suchtgefahren sowie die Effektivität und die Effizienz der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität fortlaufend zu verbessern.

Die gesetzliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Drogen- und Suchtprävention (siehe Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz und Brandenburgisches Schulgesetz) liegt auf örtlicher Ebene in erster Linie bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und der Sozialhilfe sowie den Schulen.

In Schulämtern, so z. B. auch in Senftenberg, sind Schulräte mit dem Schwerpunkt Gesundheitserziehung und Suchtprävention sowie diesbezügliche Koordinatorinnen und Koordinatoren berufen. In den Schulen werden Kontaktlehrkräfte für Gesundheitserziehung und Suchtprävention benannt. Landesweite Fortbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren werden über das Pädagogische Landesinstitut angeboten.

Der Landespräventionsrat „Sicherheitsoffensive Brandenburg“ hat eine Arbeitsgruppe Drogenkriminalität eingerichtet. Unter anderem sollen dort verallgemeinerungswürdige Maßnahmen und Projekte der Drogenprävention erfasst und nach Möglichkeit gefördert werden. Die Erklärung der Ursachen für Drogenkonsum mit „ungenügenden Freizeitangeboten für die Jugend“ ist eindimensional und stark verkürzend. Sie legt die Annahme zugrunde, dass bei einer flächendeckenden und pausenlosen „Bespiegelung“ von Jugendlichen mit Angeboten der Jugendhilfe Probleme wie Drogenkonsum und anderes verschwinden würden. Alleine schon aufgrund der Tatsache, dass Angebote der Jugendhilfe keine Zwangsveranstaltungen darstellen, ist diese Annahme zum Scheitern verurteilt. Sie ist vielmehr ein Ausdruck von „Tonnenideologie“.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den örtli-

chen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Bereitstellung von Fördermitteln für das 610-Stellen-Programm für mehrere Jahre Planungssicherheit gegeben. Von 1996 bis 2001 wurden hierfür landesweit knapp 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt, für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz über 3,6 Millionen DM für 41 Stellen. Mit diesem Programm leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Sicherung der personellen Grundausstattung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass angelernte ABM-Kräfte nicht geeignet sind, eine qualifizierte Jugendarbeit zu leisten.

Frage 917

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Unterrichtsfach LER -

Laut Pressemeldungen will das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe im Rechtsstreit um das Unterrichtsfach LER in Brandenburg auf ein Urteil verzichten und schlägt stattdessen einen Kompromiss vor.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie hinsichtlich der Aufnahme des Faches „Religionskunde“ in die Rahmenlehrpläne der Schulen in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Landesregierung hat keine derartigen Vorstellungen. Das Fach LER enthält, wie sein Name „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ besagt, religionskundliche Inhalte. Ein weiteres Fach „Religionskunde“ wird es nicht geben.

Frage 918

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick

- Vereinbarung über Krankenfahrten zwischen AOK und Taxi-Unternehmen -

Der Verband der Potsdam-Mittelmärkischen Taxi- und Mietwagenunternehmen hatte sich Mitte September an den Ministerpräsidenten mit der Bitte gerichtet, gegenüber der AOK für das Land Brandenburg tätig zu werden. In der Sache geht es um neue Verträge über so genannte einfache Krankenförderungen, wobei die AOK nach Angaben des Verbandes der Taxiunternehmen den Unternehmen Dumpingpreise - ca. 30 % unter den jetzigen Vergütungssätzen - aufzwingen will. Da der Verband bisher noch keine Antwort erhalten hat, frage ich die Landesregierung:

Sieht sie Veranlassung, gegenüber der AOK für das Land Brandenburg auf eine den rechtlichen Vorschriften und dem Grundsatz der fairen Balance zwischen den Interessen der Vertragsparteien entsprechende Vertragsgestaltung hinzuwirken?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Sie fragen, ob wir auf eine faire Balance im Streit zwischen

Taxiunternehmen und der AOK hinwirken können. Ich muss Ihnen sagen, dass ich persönlich immer für den Ausgleich der Interessen und für vernünftige Lösungen bin. Doch wie ist hier die Lage?

Die Vereinbarungen wurden zwischen der AOK für das Land Brandenburg und Taxiunternehmen frei ausgehandelt und frei abgeschlossen. Bei derartigen Verträgen über die Vergütung von Krankentransportleistungen zwischen Krankenkassen und geeigneten Unternehmen befinden wir uns im Sozialrecht (§ 133 SGB V).

Anders als für den Rettungsdienst gibt es für diese Art Krankentransport (den so genannten nicht qualifizierten) keine landesrechtliche Regelung und auch keine Pflicht, die Vereinbarung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen (§ 71 Abs. 4 SGB V). So haben wir zwar grundsätzlich die Rechtsaufsicht über die Krankenkassen und müssen prüfen, ob diese das maßgebende Recht richtig anwenden, doch diese Aufsicht beschränkt sich nur auf die Rechtskontrolle (§ 87 Abs. 1 SGB V); sie erstreckt sich nicht auf Umfang und Zweckmäßigkeit der Maßnahme.

Im Rahmen dieser begrenzten Aufsicht kann nicht die Höhe von Beförderungsentgelten festgesetzt werden. Allenfalls können wir gegenüber den Kassen darauf hinwirken, ihre Preisvereinbarungen möglichst preisgünstig zu gestalten (§ 133 Abs. 1 Satz 7 SGB V). Wir müssen darauf achten, dass die Leistung wirtschaftlich erbracht wird (§ 12 Abs. 1 SGB V); die Existenzsicherung eines Wirtschaftszweiges kann in diesem rechtlichen Kontext nicht Vorrang haben. Zunächst ist es Sache der Vertragsparteien, bei Unstimmigkeiten den Inhalt ihres Vertrages vor Gericht zu klären.

Frage 919

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Bednarsky

- „Bella Donna“ -

Die Landesregierung hat im Haushaltsplan 2002/2003 eine Gesamtkürzung im Ressort „Frauen“ von etwa einem Drittel vorgenommen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass eine Reihe notwendiger Frauenprojekte nicht mehr finanzierbar sein werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Arbeit des Projektes „Bella Donna“ zur Hilfe für Opfer von Gewalt und Prostitution, insbesondere die künftige dauerhafte Finanzierung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Für Frauen, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind, gibt es im Land Brandenburg bisher eine Beratungsstelle in Frankfurt (Oder); sie befindet sich in Trägerschaft des „Bella Donna“ e. V. Hier, im deutsch-polnischen Grenzgebiet, bietet sie Opfern von Frauenhandel Schutz und Hilfe an. „Bella Donna“ arbeitet mit ähnlichen Projekten anderer Bundesländer und hält intensiven Kontakt auch nach Polen. Neben der direkten Hilfe für die Opfer leistet der Träger auch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und müht sich um die Vernetzung der Aktivitäten.

Seit 1995 fördert das MASGF das Projekt. Trotz der Haushaltskürzungen werden wir „Bella Donna“ auch im nächsten Jahr unterstützen.

Frage 920**Fraktion der PDS**

Abgeordneter Dr. Esther Schröder

- Unerlaubte Beihilfen für Werksbau in Schwarze Pumpe -

Medienberichten zufolge prüft die EU-Kommission die Zahlung unerlaubter Beihilfen in Höhe von 54 Millionen Euro für den Bau eines neuen Wellpappe-Werkes in Schwarze Pumpe. Bezweifelt wird dabei insbesondere die Einhaltung von Vorgaben, die sich auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beziehen. Avisiert waren - entsprechend den Meldungen - 277 neue Jobs im Werk sowie 350 Arbeitsplätze bei Zulieferern und Kunden.

Meine Frage lautet: Wie bewertet die Landesregierung die ihr zu diesem Förderfall vorliegenden Informationen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Die von Ihnen zitierten Pressemeldungen aus Brüssel geben den Sachverhalt nicht zutreffend wider.

Für das Vorhaben des Investors in Schwarze Pumpe ist bisher keine staatliche Beihilfe bewilligt oder ausgezahlt worden. Die deutschen Behörden sind vielmehr ihrer Pflicht zur rechtzeitigen und umfassenden Notifizierung beabsichtigter Beihilfemaßnahmen gem. Artikel 88 Abs. 3 EG-Vertrag nachgekommen.

Adressat des EU-Prüfverfahrens ist nicht der Investor, wie die Meldung glauben macht, sondern die Bundesregierung.

Die Europäische Kommission folgt mit dieser im konkreten Fall für uns überraschenden Entscheidung, eine förmliche Untersuchung eines Beihilfevorhabens einzuleiten, der aktuellen Rechtsprechung der europäischen Gerichte. Demnach liegt es nicht im Ermessen der Kommission, ob ein förmliches Prüfverfahren eröffnet wird oder nicht. Bestünden nur geringste Zweifel, ob es sich möglicherweise um eine nicht vereinbare Beihilfe handele, muss die Kommission unverzüglich aktiv werden, um Rechte Dritter im Beihilfenkontrollverfahren zu wahren.

Bei den beantragten Beihilfen handelt es sich um Regionalbeihilfen zur Förderung von beschäftigungswirksamen Erstinvestitionen in strukturschwachen Fördergebieten, auf die nach deutschem Recht nach Genehmigung durch die EU-Kommission zum Teil ein Rechtsanspruch besteht.

Die Schaffung von insgesamt bis zu 630 neuen Arbeitsplätzen in der Lausitz und in angrenzenden Fördergebieten Polens und Tschechiens ist für eine Region mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 24 % von außerordentlicher Bedeutung. Im Übrigen stellt sich das Investitionsvorhaben mit bis zu 140 neuen Arbeitsplätzen in Polen und Tschechien als ein Projekt zur langfristigen Integration der Beitrittskandidaten in den europäischen Binnenmarkt dar.

Die Landesregierung Brandenburg erklärt weiterhin ihre volle Unterstützung für das Investitionsvorhaben. Gemeinsam mit der Bundesregierung werden wir uns um schnellstmögliche Ausräumung der Zweifel der EU-Kommission an der Vereinbarkeit der beabsichtigten Beihilfen mit dem gemeinsamen Markt bemühen.